R

.19
10. kr
Germ. spec. 15°.

<36616385870016

<36616385870016

Bayer. Staatsbibliothek

~~Germ~~

~~Hist German.~~ R

Furtenbach.

Gottes Rüeth und Himels-Pfeil
Troet unß mit Kriegs-geheül.
Kriegesnoth
nimbt das brod
Gabriel Furttenbachs
Med: Doct:
Oberländische
Jammer
und Straff
Chronic.
1669.
bringt den Todt.
Getruckt und Verlegt durch Joh: Hübschlin, Buchtr: zu Wangē: Aº 1669.
G.A. Wolfgang f.

Ober-Ländische Jammer Und Straff-CHRONIC, oder Historische Beschriebung:

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Darinnen die Jenige Denckwürdige mehrentheils Kriegs-Sachen / so sich von ANNO 1618. biß zu End deß Frieden-Schlusses / und völliger Abführung der Völcker zu Leütkirch in meinem geliebten Vatterlandt / und andern benachbarten Orthen begeben / und was dieselbige solcher Zeit über / für Jamer und Elend außgestanden haben / Begriffen / und mit möglichstem Fleiß und Mühe zusamen getragen.

Durch

Gabriel Furtenbach / M: Doct: und bestelten Physicum zu Leütkirch.

Getruckt und Verlegt durch Johann Hübschlin / Buchtr: zu Wangen: ANNO 1669.

Denen Edlen / Vesten / Fürsichtigen und Wolweisen HErren

Burgermaister und Rath /

Löbl. deß Heyl. Röm: Reichs-Statt Leütkirch / ꝛc.

Dem Wol-Edlen und Hochgelehrten HErren

Joseph Jenisch / U. J. L.

Und Löbl. deß Heyl. Röm: Reichs-Freyen Statt Memmingen Hochmeritiertem Raths-Consulenten: ꝛc.

Denen Edlen / Vesten / Fürsichtigen und Wolweisen HErren

HIERONYMO

Furtenbach / Löbl. in deß Heyl. Röm: Reichs-Statt Leütkirch Wolverordneten HErren Burgermaistern / ꝛc.

Herren Daniel König/
Löbl. deß Heyl. Röm: Reichs-
Statt Kempten Wohl-
meritiertem Gerichts-
Herren/ etc.

Herren Gabriel Zollikofern/ etc.
In Genff.

HErren Christoff Straussen/ Für-
nemmen Handelsmann in Ulm/ etc.

HErren Hieronymo Hr. Johann Baptistæ Herren Paulo ...	Den Furtenbach Gebrüedern.

Meinen Groß-Günstigen
Hochgeehrten HErren/
Respectivè
HErren Schwägern und Hochwehr-
testen Patronen,
Vielgeliebten HErren Vattern/
Schwächer-Vattern/ Vet-
tern/ und Gebrüedern.

Edle/

Edle / Vöste / Wol-Edler

Hochgelehrter / Fürsichtige Wol-Weise Insonders Großgünstige Hochgeehrte Herren / Respective HErr Schwager / Vatter / Schwächer-Vatter / Vetter / und Gebrüeder / rc.

ES sein die 30. Jährige Kriegsgeschichten / und andere denckwürdige Sachen / was maistens in den Fürnembsten Stätten und Orthen sich zugetragen / in dem Theatro Europæo, Topogr. Suev: Chronic. parv. Zeil. und denen Relationibus zufinden: Was aber in dem Oberntheil Schwaben / sonderlich in meinem geliebten Vatterland sich selbiger Zeither / und von Anno 1618. biß zu End deß Fri-

denschlusses und völliger Abführung der Völcker begeben / ist noch niemahlen außfüehrlichen Beschrieben / viel weniger der Welt Publiciert worden.

Derowegen Ich mir vorgenom̃en / dieses mein geringfügiges Wercklin Schrifftlichen zuverfassen / auß meiner geliebten Ahnherrn seel. und Herrn Vatters Annalibus, auch andern gewissen mir Communicierten Relationen zusammen zutragen / und gelegenlich in den Truck zuverfertigen: Wie Ichs dann gegenwärtig durch Gottes Hilff nach mögligkeit mit Müeh und Arbeith in meinen übrigen Stunden vollendet / und zu End gebracht habe.

Wann dann von E. E. Vest. Exc. Fürsicht. Wol-Weise und Großgünstig mir viel Guthaten / und Schwägerliche auch Vätterliche hoche Liebs-

Be-

Bezeügungen jederzeit Erwisen worden sein / Ich aber selbige niemahlen mit meiner unvermögenheit würcklich Bezeügen können / so habe allein zu Bekräfftigung meiner schuldigen Danckbarkeit E. E. Vest. Exc. Fürst. Wol-Weis. und Großg. Ich mit diser meiner Dedication Underdienstlich und gehorsamblich Auffwartten wollen: Underdienstlich und Gehorsamblich Bittende / Sie geruchen diß mein unpoliertes Wercklin zu Großg. gefallen / auch in deren Schutz Beliebigst Auff- und Anzunemmen / und meine Großgünst. HErren und Patronen noch wie vorhin sein und verbleiben: Wie dann E. E. Vest. Exc. Fürsicht. Wol-W. Großg. Ich solches nebenst meiner wenigen Persohn bestermassen Anbefehlen thue.

Der Allmächtige Gott erhalte E. E. Vest. Exc. Fürst. Wol-Weise und

Großg. jederzeit gnädigst bey beständiger gueter Gesundheit/ glückseeliger Regierung und allẽ gedeulichem auffnemmen und wolergehen.

Leütkirch den 20. Junij, ANNO 1669.

Ewer Edl Vest. Exc. Fürsi. Wol-Weise und Grg.

allezeit Respective Under-Dienstwilligster / gehorsamer und getreüer Schager / Sohn / Vetter und Brueder

Gabriel Furtenbach/
Med: Doct:

An den Günstigen wolgeneigten Leser.

Günstiger wolgeneigter Leser? Daß ich dise von mir genannte Oberländische Jammer und Straff-Chronic, &c. zusamen getragen und nach möglichstem fleiß und mühe Beschrieben habe/ hat mich keine Ehrsucht / sondern ein guetes Intent darzu angetrieben/ und damit die jenige Leüt welche laider disen Jamer und Elend selbsten erfahren und außstehen miessen/ sich deren (weilen ohne daß die Gedächtnus der Menschen etwas Schwachs/ und das vergangene bald vergessen) erinnern hingegen aber die jenige welche gar nichts / oder gar wenig darvon gedencken / sich daran spieglen mögen.

Ich weisse zwar wol/kan mich auch wol darein schicken / daß nicht wenig sein werden die mir dises mein wolgemeintes Wercklin durch hechlen und tadlen werden : So gibe ich Ihnen aber zur Antwort / daß sie weder gezwungen noch getrungen solches zulesen / sondern mögens bleiben lassen/ und was bessers herauß geben / ꝛc.

Etlichen habe ich gewiß zuviel vergessen/und nicht alles außführlich genueg Beschrieben / ꝛc. Hetten sie ihre Federn auch angesetzt/ und mir solches Communicieren können / wolte ichs gerne und mit Willen eingebracht haben/darumben Sie mich auch für entschuldiget zuhalten / gebetten sein.

N B. Inndessen Günstiger wolgeneigter Leser gehabe dich wol/ und machemich Begierig künfftig durch die hülffe GOttes mehrers zuverfertigen / und Zupublicieren.

Ehe

Ehe ich mit der Chronic einen Anfang mache / will ich zuvor die Statt Leütkirch und deren Beschaffenheit kürtzlich Beschreiben.

I.

Von dem Ursprung und Nammen diser Statt.

VOn weme und zu welcher Zeit die Statt Leütkirch Erbauet worden / kan man gründtlich nit wissen: Wie die Muetmassung solle Sie von deß Röm: Kaysers Curij Sohn Wilpart, wie auch ein in seiner Schloß auff dem ob der Statt ligenden hochen Berg zum Rothensahn oder Bolanda genañt / etwann Anno 130. nach Christi Geburt (weilen diser Wilpart Anno 180. Gestorben / und Jhne Anshelm von Starckenberg / woher die Grafen von Montfort kommen sollen / Erbte) Erbaut worden sein. Erst vor wenig Jahren und Anno 1658. den 17. Julij hat man under

Thom: Lyrer Schwäbischen Chron.

dem Boden auff erstgemelten hochen Berg etliche Ziegel/ Haggen und Stein gefunden/ also daß darauß Zuschliessen/ daß vor diser Zeit ein Schloß darauff miesse gestanden sein.

Jetziger Zeit/ wegen abnemmung deß Sand und Bodens nimbt er sehr ab/ und wirdt gantz Grundloß.

Sonsten waher dise Statt den Nammen habe/ ist nicht gewiß zuerfahren. Etliche nennten Sie nach dem Lateinischen Leofanum oder Löwkirch/ und darumben/ weilen der Wilpart einen Löwen in seinem Wappen fiehrte/ und dann eine Kirchen der Muetter GOttes/ und den Heyligen 3. König zu Ehren an disen Orth Bauen liesse/ dahero Er auch diser Statt hernach disen Nammen gegeben. Etliche aber Leütkirch/ und halten darfür/ daß/ als das Schwabenland zu dem Christenthumb seye Bekehrt worden/ habe man die erste Kirchen dahin Gebauet/ und seye deß gantzen herumbgelegenen Landes Pfarr-Kirch gewesen/ und dahero von so vielen Leuthen/ die solche Besuechten (quasi vieler Leütkirch) auch also folgends dise darbey auffkommene Statt den Nammen Leütkirch bekommen habe: Welche letstere muetmassung Glaubwürdiger dann die Erste/ Ich meines theils lasse es bey disem Bewenden/ und begehre es nicht Zubehaubten.

Philipp⁹ Knipschillt, *in Imperialũ Civitatum privileg. & juribus de Civitate* Leûtkircha ita scribit: *quãdo autẽ templum hoc ædificari cœperit non constat, verisim. tamen E, id tunc temporis extructũ fuisse, cũ Suev, ad Christia. fuit conv. pag. 864.*

Von

II.

Von der Statt und jhrer Gelegenheit.

OBwolen die Statt Leüt-kirch mehr in dem Albgäw / als Schwaben gelegen / so ist Sie doch under dem Schwäbischen Craiß Begriffen / und hat jhre Session gleich auff die Statt Jsnij: Deren Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag ist 40. fl. oder 10. zu Fueß. *Münster. pap. 386.*

Sie ist Anno 1293. an daß Reich kommen / von dem Kayser Adolpho mit allen Recht-Gerechtigkeiten und Freyheiten gantz völlig auff die Statt Lindaw Priveligiert worden / und Eine under den alten Reichs-Stätten.

Es führet dise Statt in jhrem Wappen eine Kierch und doppelten Adler.

Die gelegenheit Betreffendt / so hat Sie 3. Thor / daß Ober-Thor von welchem man auff Wangen / Lindaw / Jsnij und Kempten zu Raiset / daß Underthor / auff Memmingen und Ulm; daß Nannenbacherthor aber ist der Zeit Gespert / und nit sonders Nothwendig.

Die Statt ligt gegen Auffgang / Nidergang und Mittag / gantz auff einer lustigen Ebne / von Auffgang aber gegen Mitternacht unden an dem

hochen und Hum̃ele Berg: Sie hat einen grossen Ackerbaw / und werden wenig Burger gefunden / die nicht einen Korn- oder Heüwachs haben/und miessen Sie sich darmit nebenst ihren Handwerckern Nehren. Es wirdt auch allhier eine guete und dicke Leinwath Gewüreckt / und Abgeblaicht. An Holtz und Wasser ist gar kein mangel / und laufft ein Bach durch die Statt welcher den Metzgern / Barbierern / Badern / Gerbern / und der Statt-Mühle gar wohl dienet/die Eschach aber an der seiten entlichen in die Iler. Mit Röhren oder gueten Bronen Wassern/auch stattlichen Wasserstuben ist man ebenmässig wol versehen. Es gibt hierumb 7. Weiher oder Teich / und werden in dem Stattweiher (der sehr groß und alle 3. Jahr Gefischet wirdt) allezeit in etlich und 40. biß auff 50. Centner lauter schöne und guete Karpffen/ gefangen: Die übrige 6. als der Kreenloch / Newe / Repsen-Ochsen/Block-und Seegweiher sein zu den Setzling zugebrauchen.

Manche Fürnemme Statt hat sovil Gerechtigkeit und Freyheit nicht in dem Waidwerck gleich wie die Statt Leütkirch/und ist sie Priveligiert / daß sie so weit als die Landt Vogtey selber Jagen dörffe.

III.

Von den Gebäwen der Statt.

Allhier hat man zwo Haubtkirchen zusehen / die

die Evangelische zur Heil. Drey-Einigkeit / die Römische Catholische / aber zu St. Martin genannt. Die Evangelische ist von Anno 1613. den 14. Martij biß 1615. den 1. Febr. Erbauet und Vollendet worden: Den ersten Stein hat Herr Hieronymuß Furtenbach dazumal im 11. Jahr seines Alters gelegt: sie ist 123. Werckschueh lang / oberhalb bey dem Glockenthurn 782. underhalb 72. und 42. hoch

Zu disem schönen Gebäw haben die mehrere Burger und nach eines Jeden Vermögen ein Namhafftes Hergeschossen / daß übrige gienge auß gemeiner Statt Cassa: Nach deme nur im̃er vil Spendierte / nach deme wurden auch die Kirchen sitz außgetheilt: Die erste Predig darinnen verrichtet Herr M. Johann Graff Pfarrer / die andere aber Herr M. Bernhardt Müller: Die Glocken sambt dem Hencken kostete auff die fl. 1363.

Die jetzig Römische Catholische Kirch (welche auff den Blatz / da von alter Zeit wie an Pag. 1. zulesen / die erste Schwäbische Kirch solle gestanden sein gesetzt worden) wurde Anno 1514-1518-1519. Erbauet / ist eim Künstliches schönes Gebäw / hat 3. stattliche Gewölber / die stehen auff 8. Saüll: Die undere Länge diser Kirchen betrifft 125. die Breite aber 78. Werckschueh: der Chorißtumb 7. Staffel erhöhet / und ebenmässig Künstlich Gewölbt / hat in die 25. und in die

B Breite

Breite 32 Schueh: Die Orgel last sich auch wol Hören / und gar ein Liebliches Werck. Dise ist zu Ehren der Allerheylisten Drey-Einigkeit den 10. September Anno 1519. Eingeweichet / die Jährliche Kirch-Weichung auff den Sonntag Vocem Jucunditatis gelegt / und zu einem Patronen der Heil. Bischoff Martinus Erwehlet worden ; St. Kilianus aber deß vor dem Chorstehenden Altars (als allda in der alten Kirchen der hoche Altar gestanden) Patron verbliben.

Gleich bey der Kirchen hat es einen sauber Gebauten wol Accomodirten Pfarhoff / darinnen köndte sich ein Gräfl. oder Fürstlich Persohn wol Betragen unfern aber aucheine Capelle, war vor disem der Todten Gebein-Hauß.

Daß Geistl. Frawen-Closter ist ebenmässig ein feines Gebäw / und können die Schwestern durch einen Gang da es Niemand sichet in die Kirchen komen / und jhrem Gottsdienst Abwartten.

Daß Spittal und dessen Kirchele wurden Anno 1418. Gestifftet / darzu Hanß Weiher Burger zu Memmingen die Hoffstatt nebenst 100. Pf. Hällern gegeben / andere guete Leüth aber haben Gelt Güeter und anders darein verschafft und vermacht / also daß nach heütigs tags dises Spittal nicht allein von den Burgern / sondernauch ab dem Land Jährlich ein gar ehrliches Einkomen hat / darein gehört auch ein Baurenhoff Eisenbachshoffen genannt.

Das

Daß Rathauß ein alltfränckisch Gebäw / darbey ein schöner gantz steininer Röhrkasten steht / ist Anno 1427. Gebaut und einem Zimmermeister Per 85. Pf. Häller Zubawen verdingt worden / darzu gemeine Statt das Holtz gegeben. Sonsten gibt es in der Statt auch noch etlich feine Burgerliche Häuser: Ausser der Statt und erstlich in der obern Vorstatt sein das Kreenlochbad / Seelhauß / Gottsacker / Ziegelstadel / 3. Mühlinen / Blaiche / Walck / und Herrn Hieronymi Furtenbachs Burgermeisters Behausung / darinnen Herrn Joseph Furtenbachs Seeligen Rüst- und Kunstkammer auffgestelt zusehen: Vor dem undern thor / die Schießhütten / Platz-oder Brechhauß / Dörrhüetten / Schleiffmühlen / Herren Mathes Albrechts Apoteckers Laboratorium Chymicum, Seegmühle / Siechenhauß / und daß Kirchele St. Leonhardt genannt Anno 1540. den 26. Augusti ist in der undern Vorstatt ein Feürs-Brunst entstandten / welche 23. Häuser ohne Städel und Speicher in die Aschen gelegt.

IV.
Von Abtheilung der Burgerschafft.

Die Burgerschafft wirt der Zeit in 4. Haubtzünfften Abgetheilt.

Erstlich die Weberzunfft / welche darin gehören / als nemblich

Die	Büchsenmacher.
Bortenwürcker.	Büchsenschiffter.
Färber.	Nagler.
Kürßner.	Kantengiesser.
Schneider.	Messerschmid.
Huetmacher.	Haffner.
Sailer / rc.	Küeffer.
2.	Müeller.
Die Becken-Zunfft /	Mertzler.
Bey denen	Zimmerleüth:
Die Goldschmid.	Maurer rc.
Mahler.	3.
Kupfferschmid.	Die Metzgerzunfft /
Glaser.	Bey welchen
Schreinner.	Die Barbieren.
Uhrenmacher.	Bader.
Schlosser.	Schuehmacher.
Schmid.	Gerber.
Wagner.	Sattler rc.

Die Bauren oder Bauleuth-Zunfft.

Vor disem hatte es ein Zunfft under dem Burgermeister genannt / darinnen waren die Fürnembste Geschlecht: Kauffleuth / Apotecker und Krämer / rc.

Jetzun-

Jetzunder aber und auß mangel viler Fürnemmen Leüthen / ist selbige gantz abgegangen: Etliche von den Herzen / Kauffleüthen / Apoteckern und Krämern / schreiben sich pro Forma in die Weberzunfft / etliche aber sein gar kaines Zunfft underworffen.

Ein jede Zunfft hat ihren Zunfft-Meister / (welche alle in dem Rath sitzen) und dann 6. Vorgesetzte / oder wie Sie es nennen Sechser / dörfften aber keine sonderliche schwehre Händel under Ihnen selbs vertragen / sondern miessens der Obrigkeit übergeben / die dann nach Beschaffenheit der sachen Urtheile / und einem jeden Frembden der in eine oder andere Zunfft Zutretten begehrt / die Zunfft Anzubiethen und zuverwilligen hat.

Ein Frembder mueß der Zunfft / wann Er darein Erkent wirdt fl.6. ein Burgers Sohn fl.3. der aber das Handtwerck von seinem Vatter Erlernet einen Reichsthaller bezallen. Jährlichen kommen die Zünfften zusamen / Ergentzen nicht allein die Vacierende Stellen / sondern Confirmieren und Erwehlen einen Jeden von Newem.

IV.

Vom Regiment der Statt.

Daß Reigiment Betreffend / so ist es schier ein Status Democraticus, und auß mangel vi-

ler Fürnemmen Geschlechtern meistens von Ehrlichen und Erbarn Handwercks Leuthen Besetzt; Bestehet in Rath/ Gericht/ und Gemeind.

Löbl. Statt Hochmeritierter Rahts Consulent von Hauß auß sein Ihr. Exc. Herr Joseph Jenisch U. J. Licent: und Löbl. Reichs-Statt Memmingen auch wolbestellter Consiliarius und Advocat &c. In dem Raht finden sich 15. Persohnen alle der Augspurgischen Confession zugethane/ und ist indisem Anno 1669. Jahr Besetzt wie folget.

Zeilerus & Knipschillt setzen 12. Raths-verwante/ ist ein error.

HErr Johann Lang/ Ambts-Burgermaister.

Herr Hieronymus Furtenbach/ Burgermaister.

Herr Johann Jacob Wieser/ Statt-Ammann.

Herr Aberham Uhland/ Metzger-Zunffmaister.

Herr Andreas Feürstein.

Herr Veit Wagensail/ Bauleüt Zunfftmaister.

Geheimbde.

Herr Georg Christoph Mann/ Stattschreiber.

Die

Die im Jennern Rath.

Herr Andreas Wieser.
Herr Conradt Knödlin/Weber-Zunfftmaister.
Herr Georg Weber.
Herr Michael Albrecht/Becken-Zunfftmaister.
Herr Melchior Baab.
Herr Melchior Gerung.
Herr Georg Menzler.
Herr Thoma Frieß.
Herr Michael Mendler.

Mit Antrettung deß Burgermaister-Ambts Wechßlen die Beede Herren Burger-Maister jährlichen ab / und mueß Einer ein solches ein gantzes Jahr Tragen : In dem Monat Decembris auff dem Wahl-Tag werden dann nicht allein dem Ambts-Burgermaister / und Eltere Burgermaister / sondern auch Herr Statt-Ammann / Geheimbde / Rahts-Verwante / Gericht / Gemeind / und alle Aembter von Newem Erwehlt / und Bestättiget : Hernach so wird erst die Huldigung auff der Rahts-Lauben den letsten Tag deß Jahrs Mittags umb 11.

und 12. Uhr von der gantzen Burgerschafft abgelegt; Und erstlich übergibet der ins Ambt-Getrettene Herr Burgermeister dem Herrn Statt-Ammann den Ayd über das Bluet Zurichten / zum andern Schwehret Er dem gantzen Raht / und hinwiderumb der Raht jhme / letstens aber die gantze Burgerschafft.

In der Wochen wirdt zweymal / sonderlich wann vil Geschäfft vorfallen / deß Dienstags und Freytags Raht gehalten.

Es vermögen Jhre Statuta keinen Vatter und Sohn / Gebrüeder / Vetter / Schwäger und Bluets-Verwanten / in dem Raht zuleiden / und wann durch Verheyrathung zwey Rahtsfreündt Verschwechert wurden / soll und mueß der Eine auß dem Raht gethan werden; welches Statum bißher zimblicher massen gehalten / und in obacht genommen worden.

Daß Erbare Statt-Gericht / welches von E. E. Raht / Gericht / und Gemeind Erwehlet wirdt / bestehet in 12. Persohnen / und sein in disem Anno 1669. Jahr / auch alle der Augspurgischen Confession zugethane / folgende.

Herr Johann Jacob Wieser / Statt-Ammann / hat ebenmässig einen Rahtssitz / und gehet gleich auff Beede Herren Burgermeister.

Herr

Herr Paulus Furtenbach/
Under-Ammann:
Die Herren Assessores.

Jacob Mendler/
Hanß Albrecht/
Hanß Stercklin/
Hanß Hainzelmann/
Johann Lang der Jünger/
Jacob Hütt/
Caspar Weixler/
Caspar Hau/
Hanß Stör/
Jacob Hennin/
Hanß Hanggelmann.

Dise haben allein über Schuldklagen zu Urtheilen / und dörffen einem jeden Verklagten Burger / wann Er auff gewise und in den Statuten bestimbte Zeit dem Creditori keine Satisfaction thuet / Waasen und Spohnen lassen: Ehe aber E. E. Gericht eine Sach annimbt / und darüber ein Gast-Gericht hälte / mueß der Kläger zuvor / vermög alten Herkommens / einen Reichsthaller erlegen.

Die Gemeind / gleichfalls der Augspurgischen Confession zugethan / welche allein zu der Jährlichen Wahl / und gleich wie daß Erbare Statt-

Gericht / nur in den Allerwichtigsten Sachen zusamen Berueffen wirdt / bestehet in 10. Persohnen: als da sein.

Hanß Knödlin /
Melchior Soherr /
Anderas Albrecht /
Michael Lauber /
Herr Jacob Heinrich Agricola.
Hanß Hütt.
Hanß Müelich /
Herr Hanß Jerg Lang /
Herr Andreas Weber /
Herr Hanß Ulrich Heyder.

V.
Von Kirchen und Schuelwesen / und erstlichen von dem Evangelischen.

Die Augspurgische Confession, und daß wahre Liecht deß Heil. Evangelij ist Anno 1546. alhier eingeführt / und von gemeiner Statt und der gantzen Burgerschafft der erste Evangelische Prediger Herr Hanß Schelhaimer von Memmingen angenommen worden / und haben St. Martins Kirch 2. Jahr völlig inngehabt.

Da zumalen ist der Römisch Cathollische Pfarr-Herr / und Plebanus alhier / Udalricus

cus Frey-Herr sambt der gantzen Priesterschafft/ auß der Statt gewichen / und sich 2. gantzer Jahr ein Stund weith von der Statt zu Wuchzenhoffen auffgehalten/ die H. H. Sacramenta alldorten Administriert/ und die Kirchen Ceremonien Verricht.

Aber Anno 1549. Bekamen die Catholische dise Kirchen wider und sein hernach die von Leütkirch zwey gantzer Jahr ohne einen Prediger gewesen . Nach Verflliessung der 2. Jahr und Anno 1551. hat gemeine Statt Herren David Braunen Evangelischen Predigern Berueffen/ und daß Exercitium nostræ Religionis, biß zu Auffbawuung einer rechten Gemainer Statt Evangelischen Haubt-und Pfarrkirchen/in dem Spittal-Kirchele gehalten / und den Alltar darinnen der in honorem St. Iacobi Consecriert gewesen / abgethan.

Nach dem Herrn Hanß Schelhaimer und Herrn David Braunen / sein folgende Herren Prediger in das Predig-Ambt und Schuel angenommen worden.

Anno 1560. Herr Marcus Naß von Veldkirch / aber Anno 1562. wider hinweeg gezogen.

Anno 1563. Herr M. Michael Heerman ist Anno 1574. im grossen Sterbendt gestorben.

Anno 1574. In wehrendem solchen grossen Sterbendt Herr Georg Schemer von Biberach zu einem Pfarrer / Anno 1613. ist Er Alters

halben entlassen worden/und wider in sein Vatterland nacher Biberach gezogen / allda er bald und in gemeltem Jahr seel. verschiden / hat der hiesigen Kirchen und Schuel auff die 40. Jahr Vorgestanden.

Anno 1584. Herr M. Johann Graff (eines hiesigen Burgers und Schuehmachers Sohn / der Anfangs zu Bretten in Pfaltz jns 5.te Jahr Diaconus gewesen / nach deme aber zun Zeiten Pfaltzgrafen Casimirj der Calvinismus allda eingeführt wurde / ist Er alher in sein liebes Vatterland gewichen) Pfarrer / lebete in seinem Predig-Ambt auff die 46. Jahr / und entschlieff Anno 1625. den 14. Aprilis im 71. Jahr seines Alters sanfft und Seelig.

Anno 1606. Herr M. Bernhardt Müller von Memingen zu einem Diacono und Schuel Diener / hernach aber und Anno 1625. den 15. Maij zu einem Pfarrer / Anno 1658. an dem Palmabend hat der liebe Gott jhne im 75. Jahr seines Alters zu sich gefordert.

Anno 1625. Herr Marcus Kellenrieter von Ravenspurg / sonsten auß Oesterreich / und wegen der Reformation hinweggezogen / zu einem Kirchen und Schueldiener / Anno 1635. den 8. Augustj ist er / als jhn zuvor ein Schläglin getroffen / zur Zeit der infection in Gott sanfft und seelig Entschlaffen.

Anno 1625. Herr Daniel Kellenriether / Erst-

Erstgemelten Herren Marci Sohn / Erstlich zu einem Schuelldiener / hernach zu einem Mit-Prediger / hat sein zeitliches Leben Anno 1642. den 28. Martij geendet.

Anno 1642. Herr Caspar Felix Agricola, zuvor gewesener wolmeritierter Pfarrer zu Haunßheimb / etc. zu einem Mitt-Prediger.

Anno 1651. Herr M. David Geißmeyer von Ulm zu einem Kirchen und Schueldiener / Anno 1659. den 20. Octobris an Simon und Judæ Tag ist er in Gott seelig Verschiden.

Anno 1659. Herr M. Johann Jacob Zeiler von Ravenspurg / zu einem Kirchen unnd Schueldiener.

Anno 1660. Herr M. Johann Daniel Fischer von Alltorff zu einem Kirchen und Schueldiener / wurde aber Anno 1662. den 15. Sept. auß etlichen erheblichen Ursachen seines Diensts wider entlassen.

Anno 1668. Herr M. Johann Felix Agricola der Zeit zu einem Lateinischen Præceptori, dörffe auch zun Zeiten Predigen.

In disem Anno 1669. Jahr sein in dem Predig-Ambt Ehrengedachte Herr Caspar Felix Agricola der Eltere Prediger.

Herr M. Johann Jacob Zeiler Prediger / welche der höchste bey beständiger gueter Gesundheit / Göttlichem Eyfer und reinem Wortt Gottes erhalten wolle.

Die

Die Kirchen Ceremonien werden allerdings gleich den Würtenbergischen / wie auch die Privat-Beicht / gehalten.

Das Heil. Hochwürdige Sacrament wird der Zeit auff den Heil. Palmtag / Grünendonnerstag / Ostertag / Pfingsten / auff den Sonntag nach Jacobj und nach Mathæj, auff den Christag / und Heil. 3. Königtag in offentlicher Kirchen Außgespendet.

Wochentlich werden 4. Predigen am Mittwoch und Donnerstag eine / am Sontag aber 2. abgelegt / hingegen deß Dienstags und Freitags früe / und am Sonntag-Abends in der Pfarr-Kirchen / Sambstag-Abends umb 3. Uhr in dem Spittal-Kirchele Gebett stunden verricht.

Sontag Morgens wirdt daß Evangelium, Nachmittag aber der Cathecismus Erclärt und von der Schuel-Jugend Frag- und Antworts Weiß gesprochen / es wirdt auch an Sonn und Feyrtagen eine Music, so guet als es die Kirch vermag / gehalten.

Das Schuelwesen Belangendt.

So ist die Lateinische Schuel Jederzeit von dem Jüngsten angenohmenen Kirchen-Diener versehen worden.

Der erste Teütsche Schuelmeister Herr Felix Pressel wurde Anno 1571. alhier angenommen / unnd hat sein Ambt mit höchstem ruhm

36. Jahr

36. Jahr lang Vorgestanden / Anno 1605. den 10. Septembris ist Er gestorben.

Ihme Succedierte Herr Georg Holtzen von Memmingen / Seegnete dise Welt Anno 1629. Tempore infectionis. An statt Herren Holtzhayen kame 1630. Herr Johannis Scheffoldt zur Schuel / wurde aber wegen seines unfleisses bald wider entlassen.

Anno 1639. hat man Herrn Johann Weinlin von Ißnij zu einem Teütschen Schuelmeister und nach verfertigtem Orgelwercklin 1640. zu einem Organisten erkent und Confirmiert.

In disem Anno 1669. Jahr
sein bey den Schuelen erstgemelte
Herr M. Johann Felix Agricola,
Herr Johann Weinlin Organist.

Damit aber daß Christenthumb und die Schuelen in jhren Ordnungen Conservierт werden / wird Jährlichen in dem Monath Nov. von den Herren Geistlichen / Herren Burgermeistern / Geheimbden / Herrn Stattschreibern und meiner Wenigkeit ein examen angestelt / die Jugend examiniert / und nach eines jeden Profectus, præmia außgetheilt: Hernach von dem Eltern Herren Geistlichen eine Vermahnung abgelegt / die fleissige gelobt / hingegen die unfleissige gescholten: Der Herr Stattschreiber aber auß Befelch der Herren Scholarchen

die

die Herren Præceptores Freündtlich erjnnert ferners jhren fleiß bey der Schueljugend anzuwenden / und jhnen dieselbige lassen Befohlen sein.

Von dem Röm: Catholischen Kirchen Wesen.

ZU der Röm: Catholischen Pfarr-Kirchen St. Martin (welche bey dem gemeinen Burgerlichen Stattwesen / Recht / Gerechtigkeiten und Freyheiten nichts Zusuechen / noch uns in in unserm Exercito Augustanæ Confess : auff keinerley weiß und weeg Zubeunruehigen oder zuverhindern : Ingleichem solle sie auch von uns an Jhren Kirchen Ceremonien und Gebräuchen unangefochten bleiben / vermög deß in Anno 1562. zwischen dem Herren Gerwicken Plarer Abbt zu Weingarten und Löbl. Reichs-Statt Leütkirch Auffgerichten Vertrags) sein in disem Anno 1669. Jahr 4. Geistliche Herren Bestellt.

Herr Johann Deschler / Pfarrherr und Decanus, vor jhme war Herr M. Michael Maucher / ein treflicher Mathematicus und Kunstliebender Herr / 2c.

Herr Christoff Mohr / Früe-Messer.

Herr M. Johann Vlmer / Caplon.

Herr Johann Aygner / Caplon.

Es

Es mögen die Herren Burgermeister und Raht der Statt Leütkirch nach ihren gefallen zwey Martins Pfleger Erwehlen und die darzu gehörige gefäll so zu St. Martins Pfreündt / zu den Anniversarien und Allmosen / deßgleichen dem Kirchen-Gebäw Gestifft und Gewidmet sein / wol einnemmen / hingegen aber schuldig sein von demselbigen die Kirchen-Gebäw / Ornata der Kirchen / auch mit Oehl und Wachs nottürfftiglich zuunderhalten und Zuversehen ꝛc. Wann aber von disen erzehlten einkommen was überbleibte / mag es die Obrkeit zu ihrer Kirchen und Nutzen anwenden. (Laut Vertrags.)

Jährlichen werden die Kirchen Ornata von den Herren Burgermeistern / Herren Martins Pflegern und Herren Stattschreibern Visitiert.

Es hat Weiland der Hochwürdigste Fürst / Herr Johann Faber von Leütkirch / Bischoff zu Wien ꝛc. etliche Gülten und Gestiffter alhero testiert / und Verschafft / darunder ist eines daß Jährlichen auff den Newen Jahrs-Tag erst Hochgedachte Herren / den armen Leüthen under St. Martins Kirchen Thür das Allmuesen an Gelt außtheilen müessen / für die Müehwaltung aber auch jedem Herren ein gewises gemacht.

Die Clausen von Schwestern alhier / so von niemands Gestifftet / oder mit sonderlichen Einkomen dotiert / sondern von Andächtigen Geistl.

 Schwe-

Schwestern St. Francisci Ordens de Observantia angefangen worden / die suechen Ihre Nahrung vast mit dem Weberhandtwerck und Würcken eine saubere guete Leinwath. Es hat keine gewise Zahl der Schwestern und sein Immediate dem Orden underworffen / werden Jährlichen von dem Provincial Visitiert deme der Bischoff zu Costanz, noch andere / einigen Eintrag thun Anno 1503. haben sie sich under hiesiger Oberkeit Schutz begeben / Laut eines absonderlichen Vertrags : sonsten Verstehen sie sich mit Gemeiner Statt wol.

Es gibt auch einen aignen Catholischen Teütschen Schuelmeister und Organisten.

VII.
Von Gemeinem Stand der Burger / und Burgerlichen Wesens.

Von Abtheilung der Zunfften ist schon gemeldet worden. Ihre Nahrung und Handtierung anbelangend / müessen sie sich vast ab dem Ackerbaw und Leinwaht gewerb ernehren / es wird eine dicke guete Leinwaht Gewürckt / und nich allein in das Schweitzerland und Franckreich / sondern auch in Italien verschickt.

Ein jeder Kauffman und Krämer mag vast mit allen was ihme beliebet / handlen : Die übrige Handwercks-Leüth suechen und gewinnen ihr Brodt wie sie können ; Und weilen der

Bawr

Bawr ohne den Burger und hinwiderumb der Burger ohne den Bauren nicht wol sein kan/ als müessen sie auch einander helffen Verhalten.

Unser Wochenmarckt wird allezeit auff den Monntag gehalten / es seye dann daß ein Feyrtag darzwischen falt/ wirdt Er gemeiniglich auff den Dienstag verschoben.

Deß Jahrs haben wir 3. Jahrmäckt / den ersten 8. Tag nach Pfingsten / den andern auff Pelagij, den 3. aber und besten auff St. Galli Tag und nemmen ebenmässig jhren anfang an dem Montag.

Was dise guete Statt und jhre Burger in dem laidigen Kriegswesen für Jamer und noth Außgestanden / und wie sie Außgesogen worden / wird der Wolgeneigte Leser bald Zulesen haben. Es hat Gemeine Statt ohne Servys und was die Burger für sich selbsten den Soldaten hergeben müessen an parem Gelt über die 300000. fl. gecostet.

Von der Aigenschafft dises Orths zureden / so gibt es alhier/ wie in der gantzen Welt/ guete un̄ böse/ freündtliche und unfreündtliche / hässige und die einander das Brodt in dem Mund nicht gonnen/ und friedliebende Leüth : Von Natur sein sie Dienstbar/ Beschaiden und Mitleidend. Sonsten so schicken die Burger jhre Kinder auch in die Frembde / und lassens die Welt wol erfahren/

ren / wie dann viel wolerfahrne und wolgeraiſete Männer alhier gefunden werden.

Wañ ſchon der Zeit die Tugend / Kunſt und Wiſſenſchafft nicht von vilen geliebet / ſondern vilmehr gehaſſet / und angefeindet wirdt / findet man doch auch noch Leüth die ſelbige Hochſchätzen / und ſuechen. Es ſeyn von Leütkirch auch etliche Hochberühmbte Männer entſproſſen / welche Ich diß Orths / weilen ſie ohne daß der Welt ſchon rühmlich Bekant nicht nennen mag.

Von Gericht und Gerechtigkeit zuſagen / haben wir dem höchſten ſeye Gedanckt / eine liebe / freündtliche / guete Oberkeit / und rechte getrewe Statt-Vätter / die Geimeiner Statt nutzen / Fromen / Recht / Gerechtigkeiten und Freyheiten mit allen Kräfften getrewlich helffen ſchützen und Erhalten : Daß ſie aber einem Jeden werden recht thun können glaube ich nit / dann der Jedermann recht thuen kan / iſt nach nie Geboren. Ihr liebe Burger werdet erſt künfftig ſehen und erkennen was für Sorgfältige Vätter deß Vatterlandes Ihr gehabt habt / und wie ſie Gemeiner Statt auffnemmen Zubefördern jhnen Jederzeit laſſen angelegen ſeyn : GOtt gebe daß wir bey dem reinen Wortt Gottes deß Heyl. Evangelij, under dem Schutz und ſchirm unſerer lieben Obrigkeit / im ſchuldigen Gehorſamb und liebe der Burger gegen jhrer Obrigkeit und

in Beständigem Friden so lang wir und unsere Nachkömmlinge Leben/ sicher bleiben mögen.

Wie vornen gemelt haben vor disem die Fürnembste Geschlechter jhre Gesellschachfft oder Zunfft under dem Burgermeister genannt/ ist aber der Zeit gantz abgangen/ und keiner Zunfft so gar strictè undergeben/ auch nicht gebreuchig das sie in einem oder andern Würtshauß zusamen kommen/ wollen sie etwann einander Besuechen/ besuechen sie einander in Jhren aignen Haüsern.

Vor disem waren an Fürnemmen Geschlechtern allhier.

Die
Furtenbach/
Polster/
Zollikofer/
Stören/
Hünlin.

An Erbarn Geschlechtern:

Die
Mauchen/
Wieser/
Feüirstein/
Löhlin/
Albrächt/
Hainzen/
Hauen/
Spenlin/
Hayder/
Mennel/
Freyherren/
Stessen/
Hanckelmann/
Harttmann/
Weber.

Jetziger Zeit an Fürnemen Geschlechten/ und Erbarn Wappens Genossen.

Die	Hünlin/
Furtenbach/	Albrächt/
Wieser/	Hayder/
Agricola,	Kellenriether/
Zeiler,	Freyherren/
Mann,	Hanckelmann/
Feürstein/	Harttmann/
Hauen/	Siessen.

Letstens so hat es allhier auch

Zwey guete Wasser zum Baden/ welche Herr Doct: Jacob Eckhold Seel. in Memmingen abgezogen/ und Erstlich daß Kreenlochwasser folgender gestallt Beschrieben worden.

Dises Wasser ist ordenlich Destilliert/ abgezogen/ probiert/ und Befunden worden/ daß es ein sehr guet-kräfftig-und hailsam Wasser/ Fliesset ab dem Saliter, dessen Vermischung es nit wenig hat/ wie auß dem Abzug zuverspühren/ seine Krafft/ Tugendt und Würckung ist/ die zeche schleimige Feüchtigkeiten abzuledigen/ zuzertheilen/ zureinigen/ und zutrücknen: Dienet den flüssigen Rauden/ ist guet denen die flüssiges Haubt und Brust haben: Vertreiber das Ohren wee/ und Ohrengeschwär/ erhelt das Gesicht/ und bessert dasselbige/ dienet den Lähmigen und Krämpfigen/ und denen die verstopff-

stopffte Nerven haben / vertreibt das Magen und Bauchwee / ist guet für die anfangende Wasser suecht / hailet die geschwollene Füeß / auch die Geschwär und Beülen derselben: Tödtet die Würm in Leib / ist sehr guet den Fiebrischen / auch allen denen die Krätzig sein / und ein beissige Haut haben / macht reine Glieder / dienet den jenigen sehr wol welchen die Flüß vom Haubt auff die Brust fallen / ist also dieses guete kräfftige haisame Wasser wol zuverwahren / darein oder herunder zufiehren / probiert und wie obsteht Erfunden zu Memmingen den 29. Maij Anno 1617.

Von selbiger Zeit an hat man eine feine Accomodierte Badhütten unfern dem Obern-Thor gebaut und wird dises Wasser Jährlichen meistens von hiesigen Burgern fleissig und viel gebraucht.

Das andere Wasser hinder dem Werckhauß in der Statt / darbey ein Bad / welches Hanß Jacob Fischer hiesiger Bader und Balbieren besitzt und Innhat / ist ebenmässig ein köstliches Wasser / und wann die Quel und Ursprung mehr Wassers gebe / were es wol wehrt noch einmahl abzuziechen / und eine absonderliche Beschreibung darüber in den Truck Zuverferttigen: Es entspringet zwar an 3. Orthen / vermag aber nicht mehr dann etwann 10. 12. Personen zum rechten ordenlichen gebrauch deß Badens Wassers genueg zugeben.

Die Beschreibung dieses Wassers.

DIses Wasser hat in seiner Vermischung atramentum so man chalcantum nigrum, oder schwartzen Bergschwelfel nennet/ mit etlich wenig Schwefelgeistern vermischt und wirt gedachten schwartzen Käßen und anziehigen Vitriotes nit wenig /sondern in zimlicher Quantität gespührt / und gefunden / also das solch Wasser nit ein schlecht sondern ein vitriolisch Wasser welcher vitriol die nechste Materia deß Eisens ist mit gueten kräfftē und tugendē Begaabt ist: dañ es hierdurch ein Krafft bekombt zutröcknen Zu- adstringiern oder zusamen zuziehen / Zuroborieren oder zustärcken / auch durchzutringen und zuhailen: Dienet in allen Phlegmatischen feüchtē kranckheitē/trücknet die flüß deß Haupts welche stetigs auff die Brust und Magen herab fallen / erweichet / trucknet auß den koder und schleim auff der Brust / daher vertreibt es die Engbrüstigkeit unnd das keichen / dienet dem feüchten schläumigen Magen / trucknet alles wässerige in dem Leib gesamblete feüchtigkeiten/ hinderhält / verzehrt und trücknet die Flüß der Gleider/ ist guet den Podagranischen / denen die Ruggen und Nieren schmertzen haben von zecher feüchtigkeit: Item hailet alle flüssige Geschwäre alte anterichte Schäden / und Fistlen, wie auch die

die übelgehailte Wunden: Ist guet denen die offne und fliessende Schäden an Schenckeln haben: Item die mit flüssiger Rauden / und Unreinigkeit behafft sein / stärcket die schwache und matte Gleider.

Damit man aber selbs vernemmen könne was für Mineren das Wasser mit sich führe / hab ich hier Eingeschlossen die Fæces nach dem abbezug übergebliben mitschicken wollen / exgustu, odore, & colore wird dises schwartze Kupfferwasser an seiner saure / rässe / schärpffe und an sich ziehender Krafft / welches ist die Muetter und Gebährerin deß Eisens alsbald gemerckt. Datum Memmingen den 11. September Anno 1617.

Jacob Eckhold /
Doct: Med:

An den nechst benachbarten Orthen hierumb hat es auch gar guete und trefliche Wasser zum Baden.

In der Landt-Vogtey / daß Wüllerhofer Wasser / war vor disem ein köstliches Weiber Bad / aber in dem Kriegswesen gantz Verderbt und Ruiniert worde / und noch nit wider Erbaut.

Kesselsbronn / ein starckes wolquelendes köstliches Wasser / ist mit einer Badhütten versehen / und wird von Einheimischen und Frembden vil gebraucht.

In Zeiler Herrschafft /

Daß Bad zum Hauerts / wurde erst vor 4. Jahren wider Erbaut und wird auch wol Besuecht.

Von guetten und nutzlichen Kraütern und Wurtzen haben wir auch keinen mangel / sondern wachsen auff dem hochen Berg und Feldern vil anmuetige Köstliche und zu allerhand Kranckheiten hoch dienliche Blümlin und Kraütlein / deren man sich gar wol bedienen kan.

Dises ist nun meines lieben Vatterlandes gelegenheit kurtze erzehlung / und weilen ich die tägliche oder Jährliche Begebnussen von etlich hundert Jahren her nicht zur hand (welche etwann von unsern allten gar nicht Notiert / oder verlohren worden) bringen können / habe ich das Denckwürdigste hierein setzen / hingegen mit der Chronic von Anno 1618. biß nach dem Fridenschluß den anfang machen und die auff den Cometen erfolgte grosse Haubtstraffen Beschreiben wollen.

Ende von Beschreibung der Statt Leütkirch und ihrer Gelegenheit / rc.

Ober-

1.

GOtt Troet Unß zuvor / gleich darauff thuet er Straffen / Und unß durch Hunger / Pest und schwehrem Krieg hinraffen.

ES hat / nach deme unß zuvor und Anno 1618. eine zornig und feürige Ruethen von GOtt ist vor Augen gestellt worden / gleich aller Jammer / Krieg / Hunger / Pestilentz und Auffiehnung der Underthanen seinen Anfang genommen. Anno 1618.

DAnn so bald die Hussiten daß erste Feür deß Kriegs Angeblasen / hat solches gleich umb sich Gefressen / und daß gantze Anfang deß Kriegs

Teutschland jämmerlich Angesteckt: Auß welcher Ursach auch der Obere Theil Schwaben die erste Durchzüg / Einquartierungen und allerhand Ungemach außstehen und erdulden müste.

Anno 1619. In dem Monat Aprilis Anno 1619. sein 1000. Raisige Küriß-Reuther / mehrer theils Niderländer / Lothringer und Franzosen allezeit 500. zumahl in der Statt Memingen Ubernacht gelegen / fürters nacher Mündelheimb geführt / alldorten Gemustert / und in Böhmen under Ertz-Herzogen Leopoldi Commando Commandiert worden.

Obrist Fux. Den 17. Julij gelangte Herr Johann Fux Obriste über ein Regiment Fueß-Volck / alher / und liesse den 24. dito. am Mittwoch Morgens auff dem Feld / gleich bey den Marcken so die Hoche Obrigkeit zwischen Hier und der Landtvogten schaiden / ungefahr ein Mußquetten schuß von der Statt an dem Reichenhofer und Heggelbacher Weeg 3. Zehlt in 100. schritt weit voneinander Auffschlagen / daß gantze Regiment von 2800. Mann oder 9. Fahnen bestehend / Zusamen führen / und begehrte / daß sie das Jurament Ablegen solten / dessen sie sich aber / biß zu eröffnung jhres Monat Solds / geweigert haben.

laßt seine Soldaten aufziehen. *schwehren.*

und mustern. Den 25. Dito. Donnerstag Morgens sein abermahlen alle Fahnen auff bemeltes Feld Commandiert und Gemustert worden. Alß nun

nun ein Soldat von Erazheimb Gebürtig / ein armer Tropff und Baursmann / umb fl. 7. deß Monats nicht Dienen / sondern fl. 8. haben wolte / hat sich der Herr Obriste über jhn so hefftig Erzürnt / daß Er andern zu einem Exempel solchen dem Scharpffrichter (nicht daß er jhne ohne weitern Befelch Hinrichten solle) in seinen Handen zugeben Befohlen: Demnach aber der Profos Caspar Tenger von Rothweil mit dem armen Tropffen zugeschwind fort gefahren / jhne zwar nochmalen erjnnert die benannte Besoldung ohne widerred anzunemmen / oder jhme für einen Steckenknecht Zudienen / Er aber solches nicht thun / sondern ehender Sterben wolte / hat der Profos denselbigen / ohne weitere Ordre deß Obristen / welcher schon Perdon zugesagt hat / an einen Baum am Heggelbacher Weeg Auffhencken lassen: Warüber aber der Obriste und Soldaten übel zufriden gewesen / und deßwegen diser Profos sich mit Leib und Guet dem Regiment Verschreiben miessen.

Ein Baur will umb fl 7 nicht Dienē.

wird gehenckt.

Deß Herren Obristen als der erste und ander Fahnen hatten jhr Quartier zu Niderhofen und Lauben / rc.

Der dritte deß Herrn Obristē Leutenannts / zu Herlatzhofen.

Der 4. Herrn Haubtmanns Jlo zu Gebrazhofen.

Der 5. Herrn Haubtmanns Reinheimbs zu Opanzhofen / führte ein geringes Volck.

Der Herren Officier und Haubtleüthen Quartier.

Der 6. Herren Haubtmann Nielandts zu Adratzhofen.

Der 7. Herrn Haubtmann Molands zu Urlau.

Der 8. Herrn Haubtmann und Regiment Schultes / Hanß Müllers von Straßburg zu Meratzhofen.

Der 9. Herrn Haubtmann Habspergs zu Allmißhofen.

Ziehen Weeg. Den 27. dito sein 5. den 28. dito aber 4. Fahnen Auffgebrochen / und auff Bercken / vollendts auff Weissenhorn und Güntzburg allwo sie imbarchiert werden solten / fortgezogen.

Gleichfalls den 28. dito / hat Herr Oberste (welcher zu Ihrer Königl. Mayest. Ferdinand. nacher Franckfort Raisete) nebenst seinem jungen Vettern Herrn Hans Chonrad Fuxen, und Herrn Mathias Scherlin von Nürnberg / Quartiermeistern über die Artogliria, mit sonderer freündtligkait und gnädiger Dancksagung von hier auch Abschid genommen: Und weilen E.E. Rath gleich anfangs und zum drittenmahl sich anerbotten / Ihne zusambt alle seine angehörigen Costfrey zuhalten / hat Ers doch nicht annemmen wollen / sondern fürhaltende / daß Er von Ihrer Königl. Mayestät keinen Befelch / einen Stand deß Reichs in Uncosten / viel weniger in Nachtheil / noch Schaden zubringen / sey Ihme Layd / daß Er Unß allhier dergestalt Be-

Behelligen hab miessen / Derowegen die Herren Commissarij oder Landt-Vogtey solchen Uncosten Erstatten werden : Innmassen dann auch der Herr Landtschreiber auß Befelch der Beambten Begehrt / einen Außzug der Außgaaben Zuverfertigen / und Zuübergeben/ alßdann die Bezahlung gleich Erfolgen solle.

Demnach aber E. Löbl. Magistrat abermahlen nichts darfür nemmen wolte / ist ein silber und vergultes Pocal, warauff deß Herrn Obr. Wapen/andem Bodē aber eine Krottē gemacht gewesen (welcher Oberste daß zu derselbigen Zeit noch eine Krott am Boden lige / es selbsten Prognosticiert) zu einem Recompens Verehrt worden.

Es möchte etwann gemaine Statt / mit Wein / Haber und dergleichen fl. 400. Herr Quartiermeister aber Iulius Lauterbach von Neumarck auß Türingen undter dem Herzogen zu Sachssen und Weimar / welcher. 11: wochen allhier gelegen / und dene mann auch außgehalten / fl. 220: gekostet haben.

Demnach E. Hochweister Magistrat Löbl. Freyen Reichs Statt Ulm auff freundtliches begehren / 26. Soldaten/Wacht zuhalten/ allhero geschickt / sein solche biß auff den 28. Iulij hier verblieben / hernach widerumben nacher Ulm erfordert / und dem Leutenampt Caspar Küblern von Schaffhausen gebürtig fl 24. Soldaten von

Ei-

Einem Feldweibel fl. 16. zwölff gefreiten jedem fl. 8. und dann 12. Mußquetierern jedem fl. 6. nebenst verzehrung fl. 208. verehrt worden. Gleichfalls denen von Löbl. Reichs Statt Memmingen / als Herrn Georg Mißlern deß Rahts fl. 30. Mathias Bachmann fl. 20. zweyen Mußquetierern fl. 10. verzehrt fl. 50.

Memmingẽ.

Den 5. Martij Anno 1620. brachte Herr Georg Blech U. J. D. von Ihrer Kays. Mayestät Ferd: Secund. schreiben / mit begehren 600. Niderländischen Corazieri oder Coraßen Reütern den Paß uñ Einlogierung gegen erstattung richtiger Bezallung zuverwilligen / als hat E. E. Raht solches vergundt / und 50. oder meist 100. zumahl Passieren lassen / darauff bemelter Herr Georg Blech an Gold fl. 400. erlegt / jedem Reüther aber 3. Pf. Brott / 2. Pf. Fleisch / 2. Maß Wein / und auff jedes Pferdt 3. Ime Habern gegeben worden.

Anno 1620.

600. Reüter werden durchgefürt.

Nach deme diß Volck in dem Elsäß durch den Marckgraffen von Durlach / so den Paß bey Breisach verlegt / lang auffgehalten worden und mehrers darzu gestossen / hat man obangerührte fl. 400. under dem schein als wann kein Volck mehr alhero gelangen werde / widerumben begehrt / und dieselbig nicht nur allein bezahlen / sondern noch darzu den Paß abermahlen auff 700. deren es doch 1400. Reüther gewesen / verwilligen mitessen: Es hat es aber der Liebe

GOtt

GOtt also geschickt/ daß Sie jhren March nicht auff hero / sondern under dem Commando deß Obersten und Duca di Craij, auff Waldsee / Biberach und Güntzburg genommen und alles Verderbt und Außgeplündert.

Folget die Aufflehnung der Weber wider Jhre Obrigkeit.

DEmnach daß Weber-Handtwerck sich über E. E. Rahts ergangenen Beschaid/ daß nähmblichen keine Weisse Leinwaten von frembden Orthen herein geführt / und auß gerüst werden mögen / höchlichen beschwert / und deß halben Jhre gravamina den 9: Octobris dieses 1620: Jahres schrifftlichen eingelegt / als aber solche schrifft mehrentheils den Herren Gabriel Zollikofern Handelsmann allhie betroffen / und wider jhne geklagt worden / ist auff sein begehren jhme abschrifft und bedacht vergunstiget benebens den Zünfftigen angezeigt worden/ daß Handtwerck zur beschaidenheit/ und das sie sich deß verbottene zusam̃en Rottierens müssigen sollen / zuvermahnen / so bald Herr Zolikofer mit seiner antwort verfast sein werde / solle es jhnen wider angezeigt / sie darüber verhört / und ein gebüehrender Beschaid ertheilt werden.

Aufflauff deß Weber handtwercks.

Dessen aber alles ungeacht / gebott und verbott zuweder / haben sie sich gleich nachmittags umb 12. Uhr vor dem underthor auff dem

Hummelberg zusammen gethan / mit grossen getümmel unbedächtlich Raht gehalten / viel und mancherley Schmach und Trowort auß gestossē / dergestalsten das der Zunfftmeister unnd die Schwester sich zu jhnen zuverfüegen / sich beschwert / und deßwegen / sie von jhrem unfueg abzuhalten / jhnen den Stattbüttel zugeschickt / bey welchen sie aber jhren vorgesetzten allerhandt Schimpff und Schmachreden / auch dem Herren Ambts-Burgermeister trotzig entbieten lassen / daß sie länger nicht dann noch biß künfftigen Dinstag sich gedulden wollen.

Demnach aber der Obrigkeit / Fürstehung zuthun / und zuerkundigen wie eine gantze Gemeind gegen Jhr gesinnet / und wessen sie sich zuverstehen / höchstens angelegen gewesen ; alß ist auff Dinstag den 13. Octobris Raht / Gericht / und Gemeind / nebenst allen 4. Zünfften einer gantzē Burgerschafft Jungs und Alts auff das Rahthauß gebotten / und auff der Rahtslauben der Burgerschafft / ausser dem Weberhantwerck / der gantze verlauff wo sich bey 22. Jahren her zwischen der Obrigkeit und viel gemelten Weberhandtwerck begeben / vor mutwillen desselbige wider jhre Obrgkeit verübet / und zuüben vorhabens / neben hernachvolgenden fürhalt vorgelesen worden : Nemblich wann nun an deme / daß E. E. Raht an Obrigkeitlicher Authoritæt angriffen / und gleichsam von den Webern be-

bezwungen werden wolle/ zuurtheilen und Außzusprechen waß allein jhnen/ es seye gleich andern Bürgern zu nachteil oder der Billigkeit gemäß oder nit/ gefällig und annähmlich/ rc. Derowegen werde E.E. Raht/ Gericht und Gemeindt gezwungen/ solches einer gantzen Burgerschafft/ welche mit Ayds flüchten gegen einander verbunden/ Fürzuhalten: Und weilen besagt E.E. Racht / Gericht / und Gemeind hoffentlichen Jhren Pflichten dergestalten auffrichtig Statt gethan / daß sie sich gegen Gott und der gantzen Welt zuverantworten wissen ; mit dem anerbieten/ da jemand was gegen jhnen zusprechen/ selbigen an gebührenden Orth / freundtlich und bescheidenlich auch genungsamer Red / Antwort zugeben / und deß gebührenden außtrags zuerwartten : Also versihet sich E. E. Raht/ Gericht / und Gemeind / und haben daß ungezweifelt vertrauen / obwolle etliche ungehorsame Burger von disen jhre von Gott vorgesetzte ordenliche Obrigkeit gantz schimpflich überloffen / und gröblich Despectirent, auch nicht weniger eben selbige allbereith widerumben einen beschwerlichen anfang gemacht / und in jhrem unfueg fortzufahren vieleichten verharren wollen / Es werden hingegen sich viel mehrere und gehorsame Burger befinden/ die jhr Gelübd und Ayd in bessere obacht nemmen/ und die Obrigkeitliche Authoritæt (zu gantzer Statt gefahr) nicht

verkleinern/sondern zu ewigẽ Lob Beschützen und Beschürmen helffen: Damit aber E. E. Raht/ Gericht unnd Gemeind wissen mögen / wessen sie sich zuversehen; So ist ihr Befelch / Will / und Meinung daß ein jeder Burger bey seinen Pflicht und Ayden sich Erkläre / ob sie E. E. Raht zuvorderst / wie auch E. Erbarn Gericht und Gemaind für ihre ordenliche Obrigkeit Erkennen / und denselben in allen billichen Sachen gehorsame hülff / und beystandt / vermög gemeiner Statt Articul, Statutem, und Ordnugen darauff sie Gelobt und Geschworen / zulaisten gedencken: welcher nun vermeine seinem Gelübd Sttat zuthuen/ der solle auff der Obrigkeit Seiten / die jenige aber so auff der Widerspenstigen Seiten jhnen vorgenommen zuverharren/ sich Erklären / und damits desto ordenlicher zugehe/ so möge anfänglich die Becken-Zunfft sich in die Schaustuben verfüegen / und allda einer nach dem andern was Er gesinnet sich Resolvieren. Hierzu von Raht Herr Burgermaister Ulrich Mauch / Herr Balthasar Hau / und Herr Hieronymus Furtenbach/von Gericht Herr Sebastian Wieser / und Paulus Scheüch/von der Gemeind aber Herr Aberham Furtenbach und Mathias Mendler sein Verordnet worden.

Darauff hat sich bemelte Becken-Zunfft/ wie auch alle andere Zünfften / ausser daß Weberhandwerck / Jungs und Alts / Burger und der-

derselben Gesellen und Knecht / wie auch alle Innwohner / freywillig und einmüetig Erklärt / Sie wollen bey dem jenigen was Sie jhrer Obrigkeit Gelobt und Geschworen Verbleiben / und Ihr Getrew und Gehorsam sein / rc.

Nach verrichtung dises / ist dem gantzen Weber-Handwerck (welchem man indessen in die Zunfftstuben Gebotten) angezaigt worden / sich auff die Rahtstauben zuverfüegen / unnd demselbigen auß Befelch E. E. Rahts / Gerichts / und Gemeind in bey sein die vorbenante verordneten Herren / durch den Herren Stattschreibern ungefahr diser Innhalt vorgetragen worden.

Es wisse sich ein Erbar Handtwerck wol zuerjnnern / was streitigkeit zwischen der Obrigkeit und jhme vorgeloffen / und wie es sich vor disem auch anjetzo gegen derselben verhalten / Jüngsten allerhandt Trotz / Schimpff und Trowort verlauten lassen / also daß E. E. Raht / Gericht / und Gemeind nit wissen mögen / wessen sie sich gegen dem Handwerck zuverstehen haben / derowegen auch verursacht worden / die gantze Burgerschafft für sie fordern zulassen / umb zuerkundigen / ob dieselbige Jhrer vorgesetzten Obrigkeit auch im nothfall und in gefährlichen Läuffen (welches Gott gnädig verhüeten wolle) schuldigen und gebührlichen Gehorsam laisten wurde. Derowegen begehre auch E. E.

Raht / Gericht und Gemeind / daß einer nach dem andern sich für die verordnete Herren in die Schaustuben verfüege / und Erkläre / ob Er E. E. Raht / Gericht und Gemeind für seine ordenliche Obrigkeit erkenne / und ob Er derselbigen so wolen als andere gehorsame Burger / in Bott und Verbott / in Ordnungen und Sazungen / vermög gemainer Statt Statuten und Ordnungen / darauff Er gleich wie die gantze Burgerschafft Gelobt und Geschworen / und was E. E. Raht zuvorderst / auch mit zuthun Gericht und Gemeind / den Rechten und aller Billigkeit gemäß Decretieren und Beschliessen / Gehorsamen wolle oder nicht.

Darauff die Zünfftige im Namen deß gantzen Handwercks geantworttet / Sie hetten an E. E. Raht / Gericht und Gemeind was zubitten / daß nemblichen Ihnen die beede Herren Geistliche zu Fürsprechen und Beyständen vergünstiget werden möchten / welche ihnen dann Vergünstiget / und zu dem Herren Pfarrern M. Johann Grafen / und Herren M. Bernhard Müllern geschickt worden / auff deß Handwercks bittliches Begehren / demselbigen seine Gravamina beschaidenlich Fürtragen. Hierauff erstgemelte beede Herren Prediger in beysein deß Zunfftmeisters un̄ der Zünfftigen Fürgebracht / es bitte ein gantzes Handwerck / Jungs und Alts / Weib und Kind / umb Gottes Barmhertzig-

hertzigkeit / umb deß jüngsten Gericht willen / man wolle sie bey den alten ungefahr vor 2. Jahren gethanem versprechen / gegebnen Brieff und Sigel Handhaben und bleiben lassen / rc.

Sonsten solle sie Gott darvor Behüeten / so auch gantz nit Ihr meinung / sich wider jhre Obrigkeit auffzulehnen / oder ungehorsam zuerzeigen Inmassen man dann wol erfahren / daß vor disem und Jüngsten bey den Durchzügen und andern dergleichen Beschwerligkeiten sie jhr bestens getreülich gethan haben ; Allein in diser Sach / frembde Leinwaten herein zuführen seyen sie höchlich Beschwehrt / wollen derohalben neben andern in Schrifften fürgebrachten Beschwerden / E. E. Raht / Gericht und Gemeind Zubehertzigen erjnnert haben / da man feine Leinwaten von frembden Orten herein zubringen und auffzurüsten Vergunstige / werde man auch verursachen / daß auff dem Land an hierumbligenden Orten dergleichen und andere Leinwaten Gewürckt / daß Garn auff dem Land behalten / sie aber in das eüsserste Verderbē gestürtzt werden.

Darauff E. E. Raht / Gericht / und Gemeind in Antwort ertheilt / daß sich das Handwerck aller gehorsame Anerbiethe / da dessen aller Will und Meinung / verneme es E. E. Raht / Gericht und Gemeind gerne ; Es solle aber dem Zunfftmeister bey seinem Ayd aufferlegt sein / mit erstem eine Verzeichnuß aller deren Namen und

Personen so auff dem Rahthauß von dem Weber Handtwerck beysamen/ zuübergeben / damit weilen alle andere Burger Beschreiben worden/ man auch wissen möge wer von jhnen / jhrem Vortrag nach/ sich zum Gehorsam anerbotten habe oder nicht. Jhr Bittliches begehren betreffende / weil vonnöthen das Herr Gabriel Zollikofer mit seiner Verantwortung zuvor angehört werde / es aber schon etwas spahts und über die 12. Uhr seye/ nemme auff diß mal E. E. Raht/ Gericht und Gemeind bedacht / solle mit erster gelegenheit / wann Herr Zollikofer verfaßt / den Zünfftigen darzu Verkündt/ und auff jhr begehren Abschrifft / auch nothwendiges Bedencken darüber Verwilliget/ deß Handtwercks bittliches Anlangen/ ingleichem der Herren Prediger Fürbitt in bestem gedacht werden : Sie sollen aber benebens daß Handtwerck ernstlich dahin vermögen/ daß es sich deß zusamen Rottierens und anderer ungebühr bey Gelübd und Ayden mässe/ sondern was es fürzubringen / solches durch den Zunfftmeister und Fürgesetzte vorbringen lasse.

Als nun diser Beschaid dem gantzen Handwerck von den Herren Geistlichen angezeigt worden/ hat es Einhelliglich ein solch Getümmel angefangen / daß bemelte Herren Geistliche keine andere gründtliche Gegenantwortt zu ruck bringen können / dann das dem vorigen fürgeben und anerbiethen sich die Weber stracks zuwider

Er-

Erklärt / sagende / mit dem Zollikofer nichts zuschaffen haben / wollen ab dem Raht-Hauß nichs weichen / biß ein Beschaid erfolge: Und obwolen man sie deß vorigen erjnnert / sein die doch auff jhrer opinion Verharet: E. E. Raht / Gerichts und Gemeinds Herrn Deputierte aber ebenmässig bey jhrer Resolution verblieben und nacher Hause gangen.

Dessen alles ungeacht haben die Weber das Raht-Hauß Gewalthätig innbehalten / jhres Willens auff und abgeloffen / Schimpff und Spott getriben / und obwolen Abends zwey Zünfftige bey dem Herrn Ambts Burgermeister erscheinen / und Bericht begehrt / weilen das Handwerck sich nit nach Hauß begeben wolle / wie sie sich zuverhalten: Ist jhnen diser Beschaid ervolgt / daß mans bey ergangenen Decreten werde verbleiben lassen; sollen das Handtwerck zum Gehorsam / und das es sich nacher Hause verfüege / ermahnen und halten: über das aber ist offt gemeltes Handtwerck in seinem vornemmen fortgefahren / und eine Thür so ab dem Raht-Hauß in deß Herren Statschreibers Behausung geht / auffgerissen / und in die Zunfftstuben hin und wider geloffen: Darauff Herr Ambts-Burgermeister demselben abermahlen durch den geschwornen Knecht bey jhren Ayden und Gelübden / bey verlurst Zunfft und Burgerrechts aufferlegen lassen / Raht und Gemeiner

Statt Behausung zuraumen / und sich nacher Hauß zubegebē / deme es aber im geringsten nicht folg gelaistet: Zum überfluß wurden noch Hr. Aberham Furtenbach / Hr. Zunfftmeister Michael Mennel / und Hr. Johañis Haintz zu dem Hantwerck Verordnet / dasselbige ebenmässig von seinem unfueg abzuhalten / und nach genugsamer güetlicher vermahnung / auch bey hoher Straff gebotten darvon abzustehē: Welches aber Geantworttet / Es habe ein gantzes Handwerck zusamen Gelobt und Geschworen nicht von einander zu weichen biß ein Beschaid erfolge / nemmen derohalben daß Gebott nicht an: Ist also gantz Halsstarrigklich die gantze Nacht auff dem Rahthauß / und in der Zunfftstubē verbleiben / seines beliebens auff und abgeloffen / die Thüren eröffnet / droben Gessen und Getruncken / am Morgens aber an den Herren Burgermeister begehrt / Raht / Gericht und Gemeind zusamen zufordern und gleich einen Beschaid zuertheilen / dann weilen daß Handwerck zusamen geschworen / werde es auch nit / biß jhme ein Genüegen geschehe / voneinander weichen. Deme der Herr Burgermeister Geantworttet / es geruche nachmalen bey dem ergangnen Beschaid / daß Handwerck habe Ihme weder maß noch ordnung zugeben / Er seye auch nit bedacht / Raht / Gericht und Gemeind / biß es sich zur Ruch begebe / zusamen Beruessen zulassen.

Dar-

Darauff doch noch selbigen Morgen den 14. Octobris E. E. Raht in Herren Burgermeister Harttmanns Behausung zusamen kommen / und Beschlossen / den gantzen Verlauff / waß sich die Zeithero mit dem Weberhandwerck zugetragen / den Hr. Stattschreibern getrewlich Beschriben / solches Fürnähmlich Ihrem Herren Advocato & Consiliario, Herren Doct: Jacob Zenischen in Memmingen / und dann Herrn Doctor Daniel Haydern / wie auch Herren Doctor Dafingern in Ravenspurg zuüberschicken / und darüber / waß eine Obrigkeit Befuegt seye oder nit / auch was solche widerspenstige Burger verwürckt haben / Consultieren zulassen / alßdann sich weiter nach gestalt der Sachen verhalten werden.

Demnach aber Herr Gabriel Zollikofer indessen Erschinen und Angezeigt / daß Er mit seiner Gegenantwort verfast seye / alß ist selbige angenommen / Abgelesen und den Zünfftigen Abschrifft darvon zugeben Offeriert worden.

Inzweischen kamen auch beede Herrn Geistliche / und vermeinten einen Verglich zwischen der Obrigkeit und dem Weberhandtwerck zutreffen; Weilen aber E. Löbl. Magistrat von seiner Billichmässigen Sach nicht Cedieren wolte / haben sie die Weber entlich noch nach ernstlicher vermahnung dahin Bewegt / daß selbige die Zunfftstubē und Raht-Hauß verlassen / und sich

den Zünfftigen nicht allein von deß Herren Zollikofers Gegenantworttung Abschrifft ertheilt/ sondern auch angezeigt worden/ man jhnen auff jhr ferners Anbringen einen Beschaid ertheilen werde.

Endtlich auff Donnerstag den 17. Decembris ist von E. E. Raht/ Gericht und Gemeind diser Beschaid ergangen / daß Sie (ohn angesehen im Raht Befunden wol Befuegt zusein/ mit beschaidenheit frembde Leinwatē alhier außzurüsten) es doch auff dißmal bey den auff 6. Junij, auch 13. und 20. Martij 1618. ergangnen Beschaiden Bewenden lassen: Hingegen sollen die Weber von jedem Stuck rohe Leinwat fürters 3. kr. Schaugelt bezahlen/ (zuvor sie 1. und halben kr. Bezahlt) Item alle weisse Leinwaten wann sie geschnitten nit innwendig / sondern auff den Enden nach altem gebrauch mit gewonlichem Statt-Zeichen gemerckt werden; mit außtrucklichem Vorbehalt / da dise Vergünstigung oder Abschaffung frembder Leinwaten über kurtz oder lang gemeiner Statt / dem Weberhandwerck / oder andern Burgern in einigem weeg zu Nachtheil geraichen solte / daß E. E. Raht / Gericht und Gemeind vermög jhrer Freyheiten / solches auß Obrigkeitlichem Ambt nach gelegenheit gemeiner Statt und handel nutz und notturfft Zuendern/Zumindern/Zumehren oder gar Auffzuheben / jhnen hiermit gäntzlich Vorbehalten wollen haben.

Als

Als nun daß Weberhandwerck über dises angedeutes Rahts Decret weiter Suppliciert/ zwar sich der Willfahr / in abstellung frembder Leinwaten Bedanckt / unnd daß aufferlegte Schaugelt zuerstatten / anerbotten und begehrt/ Ihme von disem Beschaid ein Abschrifft oder Brieff under gemeiner Statt Insigel zuverfertigen / und auff einführung frembder Leinwaten eine gewise Straff zusetzen: So ist zu letst nach eingenommenen Bericht von E. E. Raht/ Gericht und Gemeind Dienstags den 2. Martij 1621. diser entliche Schluß ergangen / daß mans nochmalen und gäntzlich bey den auff Donnerstag den 17. Decembris 1620. ertheillten Beschaid bewenden lasse / und nicht Gesinnet von solchen so lang und soviel es gemeiner Statt nutzlich und thunlich sein werde / Zuweichen / rc. Weilen aber daß Weberhandwerck Ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit so einen grossen Spott und Ungehorsam bewiesen habe / derselbigen aber unverantwortlich were solches Ungestraffe hingehen zulassen / unnd ein jeder insonderheit wol 11. pfund Pf. oder mehrers Zuerlegen schuldig were / als solle daß gantze Handwerck innerhalb 8. tagen gemeiner Statt 100. pfund Pfenning allein zu einer Vätterlichen Straff Bezahlen: Und also dise übelaußsehende Strittigkeit zwischen der Obrigkeit und dem Weberhandwerck mit GOttes Hilff widerumben Beygelegt und Verglichen worden. Anno 1621.

Es

Es sein Auffruhr und Krieg / und sonsten schwehre Plagen:
Die dich mein Vatterland ? so gar darnider schlagen.

Wende mich wider zu den höchstbeschwehrlichen Kriegs-Durchzügen.

DEn 22. Octobris Abendts umb 3. Uhr ist ein Cornet Reütter Archibusieri ein schön junges Volck / und alle gleich in Weixelbraun Tuech Gekleit / Ihr Durchl. Ertz-Herzogen Leopoldi Leib Quardi hier für und nach Diepoltzhofen Marchiert / und alldortē übernacht gelegen.

Ingleichen den 18. Novembris auff höchstgedachtes Ihrer Durchl. begehren ein Fahnen von 350. starck / ungefahr 150. Mußquetieren / 100. Bicchinieri, und dann viel Krancke und Weiber übernacht alhier einlogiert / beherberget / jeden per 3. kr. Fleisch / 3. pf. Brott / und 1. maß Bier verordnet und verehrt / der Fenderich aber und zugehörig Officier, weilen der Hauptmann selbsten nicht darbey war / gar auß gehalten worden / verhielten sich gar bescheidenlich / und kosten auff die fl. 70. Den 28. Novembris kamen Ihre Durchl. Ertzherzog Carolus etwann mit 80. Persohnen auß dem Elsäs alhier / wurden durch hiesige Magistrats Deputierte empfangen / denen sie die Hand gebotten / und selber gedanckt / darauf den andern

Tag

Tag nur in einẽ Rennschlittlin waran 2. Pferdt gespannet/nacher Kempten gefahren/und selbsten Fuhrmann gewesen: sein von gemeiner Stadt auch auß gehalten worden.

In dieser zeit hat leyder die Theürung unnd hohes Geld allgemach anfangen ein zuschleichen/ und war eine grosse armuth under den Leüthen: Ja von 1620. 21. biß 22. das Geld so hoch gestiegen/daß den 21. Novemb. der Reichsthaler fl. 9. ein Ducaten fl. 14. ein Spannisch oder Italianische Doplon fl. 24. ein Silbercron fl. 10. kr. 20. und ein Philips Thaler fl. 10. golten/rc. Anno 1622.

Ein malter Korn ist umb fl. 121. ein malter Roggen fl. 109. ein gemeiner Haber daß viertel fl. 4. halb Gersten das viertel fl. 5. kr. 37. ein viertel Saltz fl. 11. ein viertel Bonen fl. 4. kr. 48. ein viertel Erbiß fl. 4. kr. 48. und 1. pf. Schmaltz umb 22. Batzen verkaufft worden.

Den 30. Novembris Freytag Abends kame Herr Haubtmann Martin Türckheimers die von dem Schwebischen Creyß geworbene Compagni ohngefahr 212. Soldaten / 65. Weiber / und 45. Kinder allhier der halbe theil wurde hiesigen Burgern / der ander halbe theil nacher Aflang mit sondere beschwernüß Einquartiert / sein biß den 24. December verblieben / und Gemeine Statt fl. 1500. gekostet/ hernach hat man Sie gar abgedanckt. Anno

In dem Monat Augusto Anno 1623. 1623.

wurden

wurden auff der Wiesen zu Lauben nahend Hansen Hayders Capelle, ein Feldlager und Hütten von Brettern auff geschlagen / darauff Mittwochs den 23. Dito der Hochgebohrne HErr / Herr Johann Baptista Graff zu Ladron, Ihrer Königl. Mayestet in Hispanien bestelter Oberste Er selbst Persöhnlich mit seinem gantzen Regiment in 3000. Mann ankommen / sein Quartier auff dem Feld genommen / deß andern Tags aber in die Statt zu Herren Abraham Furtenbach ein Logiert worden. Auff dem Spittalhoff zu Eisenbrechshofen war der Proviantmeister samt den Becken / denen hat mann 8. Bachöffen Bauen müssen. Den 25. Augusto ist daß gantze Regiment wider auff gebrochen / und auff Güntzburg Marchiert / Costen hiesige Statt fl. 4000.

Obermelte Herr Oberste und Graff zu Ladron Fr. Vermählte sich / weilē Er alhier gelegē / mit Ihrer Hochgräf. Exc. Herren Johan Jacoben deß Heiligen Röm: Reichs Erb-Trucksässen auff Zeil / rc. Frewlein Tochter / hielten den 24. Dito das Beylager / und fürte Sie hernach nacher Saltzburg.

Den 23. Decembris alß man nach alten gebrauch in dem Spitall den Armen Leuten das gute Jahr mit Brott auß getheilt / sein den frembden 1800. hiesigen armen Burgers Leuten aber 400. stuck Brott gegeben und dar zu 300. Laib verbraucht worden. Diser

Dieser zeit hat man daß hohe Gelt wider abgethan/und ein malter Kern in dem guten Gelt umb fl. 17. das malter Rogen fl. 16. ein viertel Haber aber 40. kr. verkaufft: Es war allenthalben ein grosser Jammer und Elend/und vast nirgend kein Gelt mehr zubekommen.

Demnach Anno 1622. das Veltlin von den Aydgenossen und Pünten abgefallen/ untereinander nicht allein uneinigkeit erweckt/sondern gar ihr Land dem König in Hispanien eingehändiget/ das Brettigau aber/Engedin/wie auch alle andere Ort in Graupünten sich starck darwider Gesetzt/ ist es doch entlich von dem Oesterreichischen und Spanischem Volck durch Verrätherey (als sie solches mit Gewalt nicht bekommen können) Eingenommen/ der gantze Paß von Veldkirch biß Alla-Riva di chiavenna Anno 1623. Erobert/ gueter theils Orth verbrant mehrertheils Püntner Brettigauer und Veltliner Nidergehauen Vertriben und Außgeplündert worden: Haben hernach etliche Vestungen auffgeworfen/und vast daß gantze Land biß Anno 1624. inngehabt; als aber ohngefahr etlich Frantzösisches Volck Unversehens ab dem Schweitzer gebiett mit Beystandt der vertribenen Schweitzer unnd Grisani widerumben Durchgebrochen/ sein die Steig oder aussere Paß Mayen-Feld/ Chur und dergleichen Orth. Den 28. Octobris, in dem Monat Novemb. aber und Decembris

daß Veltlin felt von den Aydgnossen und Pünte ab.

ohne sondere Resistenz und Bluet-Vergiessen daß gantze Veltlin und Ober und Under Engedin gleichfalls von selbigen wider Eingenommen worden / und obwolen Ihrer Päbstl. Hayligkeit solches Land in Deposito gehabt / hat sich doch jhr General oder Gubernator nicht darwider gesetzt / sondern es guetwillig einnemmen lassen.

Anno 1624. Wann schon Anno 1624. die liebe Frucht treflich wolgerathen / hat dannoch ein Malter Kern fl. 20. ein Malter Roggen fl. 18. und ein Viertel Haber fl. 1. gegolten.

Anno 1625. Den 5. Julij Anno 1625. Sambstags ist Don Carolo de Austria alhier Ubernacht gelegen / dene man außgehalten / und fl. 150. gekost.

Den 23. Augusti Sonnabends kame von Herrn Obersten von Mannsfeld ein Cornet Reüther / darunder 50. Adels Personen waren / ruheten am Sonntag auß / Montags aber Marchierten sie auff Wangen.

Dito Abends ist die andere Compag: von 150. Pferdten bestehend ebenmässig alhier angelang / biß auff den Donnerstag verblieben / hernach gegen Isnj geraist.

Sonnabends aber die dritte Compag: under Herrn Obersten Leütenamt Eüstachium Leser von 110. Pferdten / und am Mittwochen früe von hier nach der Herrschafft Egloffs Marchiert; haben 47. Malter und 11. Viertel Haber verbraucht.

Offen-

Offentlicher Aufflauff der mehreren Burger Löbl. Statt Lindaw wider Ihre Obrigkeit.

Auff Dienstag den 17. Novembris Anno 1626. ist ein offentlicher Aufflauff in der Statt Lindaw von den mehreren Burgern wider Ihre Obrigkeit entstanden / auß eyfrigem Haß und widerwillen vorgebende das sie mit der Statt Advocaten Herrn Doctor Daniel Heydern / als solte Er alles seines willens zu der Burgerschafft nachtheil und schaden Regieren / sich Beschwert befinden / so dann das man Herren Burgermeistern Vlrich Müllern seines Ambts Entlassen / und also (wie zuvor 3. Burgermeister gewesen) anjetzo nur 2. Burgermeistern / nämlichen Herren Calixto Buechschorn / und Herrn Michael Fölsen Huldigen dörffen : Ingleichem das wegen langwierigen scharpffen Predigen / und Zwitracht / so eine Obrigkeit wider Hr. Alexium Neükom̃ ihren Eltesten und Fürnemsten Prediger gehabt / jhme vor längsten wie auch jüngsten daß Predigen verbotten / auch eine Straff gegen jhme vorzunem̃en gedacht / so dan das man die Beicht gleich wie in mehrertheil Evangelischen Stätten gebraüchig / den Burgern aufferlegt habe / welche Herr Neükomm keines wegs einführen lassen wolte / darwider die andere HErren Geistliche in bester form

Anno 1626. Aufflauff der mehrerē Burger zu Lindau.

Protestirten / auch Herr Doctor Dietrich Seel. von Ulm eine absonderliche Predig (die Burger zu der Beicht zuvermögen) in Lindaw ablegte / rc. mit fürwendung anderer Beschwerden mehr / rc. Also mit gewafneter Hand und Gewalt den Raht Bezwungen / daß Er wider Willen und Schluß Ulrich Müllern zum Burgermeister annemmen / Herrn Alexio Neükomm aller Straff entlassen / Wochentlich seine Predigen widerumben Abzulegen Vergonnen / den Herren Doctor Daniel Haydern abschaffen / und nur einen Advocaten zuhalten verwilligen miessen: und dies Morgens under der Predig (welche Predig Herr Neükomm verrichten sollen / aber für Jhne zu Predigen Herr M. Hagar von der Obrigkeit Verordnet worden) haben die auffrührische Burger vorerwehnten Herrn Alexium Neükomm mit gewöhrter Hand auß seinem Hauß gehole / in die Kirchen geführt / Herrn Doctor Daniel Hayders Sitz auff der Porkirchen Abgebrochen und herunder geworffen / dem Herrn Burgermeister Buechschorn etliche Straich mit Fäusten gegeben / und ein solch Getümmel gemacht / daß Herr M. Hagar auffhören miessen zu Predigen / und jedermann auß der Kirchen geloffen ist.

Nachdeme aber E. E. Raht Löbl. Statt Lindaw sich diser Ungebühr halben an gebührenden Orthen Beklagen / und Rahts erholen wollen /

len / Ist abermahl ein newer Aufflauff entstanden / und die Obrigkeit auß Gewalt dahin benötiget / jhnen in allen Puncten Zuwillfahren / ewige perdon zuerweisen / und über alles Brieff und Sigel zuverfertigen / darauff dann der Obrigkeit von der Burgerschafft / derselbigen widerumben getrew und gehorsam zusein von newem Gehuldiget worden. Es haben aber hernach die durch der Erbaren Statt / als Ulm / Memmingen und Kempten / Herren Deputierte dise Streitigkeit zwischen der Obrigkeit und Burgerschafft gütlichen Vergleichen / die Burger die allein durch Gwalt erzwungene Verschreibung wider herauß geben / und gäntzlich Cassiren miessen.

Demnach aber und erst nach diesem Vergleich haben Jhro Käyserl. Mayest. zuverhütung ferneres Aufflauffs / weiter Inquisition durch aigene Commissarios angestellt / und gegen den schuldig erfundenen Burgern Verweisungs und Geldstraff vorgenommen. Topog. Pag. 53. chron: parv. Mart. Zeil. pag. 323.

In dem Monat Julio Anno 1627. Ist deß Graffen Caroli von Mansfeld Regiment / so 2. Jahr dem König in Hispannien auff den Mayländischen Gräntzen gediente / Abgedanckt / widerumben ins Teutschland geführet / und alhier mit sonderer beschwernuß Einquartiert worden: Und folgender weiß under ihren Capitænen ankommen. Den 19. Julij Herren Capitæns Hanß Heinrich von Ornswald Comp. mit 112. Pferdt. Anno 1627.

 Den

Den 20. dito Herren Capitæns Stainitz Compag: 175. Pferdt.

Den 21. dito Herren Obersten Befehlshaber Comargo Compag: 197. Pferdt.

Den 22. dito Herren Capitæns Kerbitz / wie auch Capitæns und Ober-Quartiermeisters Compag: beide mit 400. Pferdt.

Den 23. dito deß Graffen von Mannsfelds Leib-Compag. 175. darvon in der Nacht und am Morgens früe in 115. entloffen und außgrissen.

Den 24. dito Hauptm. Schliebers Comp. 150.

Den 25. dito deß Obersten Wachtmeisters Compag. 200.

Den 26. dito Haupt. Medringers Comp. 200.

Diese haben Gemeine Statt viel gekostet / und jedem gemeinen Soldaten deß Tags erstlichen nur 8. kr. hernach aber 12. kr. zur Zehrung gegeben / die Capitanej und Befelchshaber theils Verzehret / theilen aber ein benantes bezahlt worden. Auff Montag Nachmittag umb 1. Uhr den 7. Septemb. sein in 500. Reüter unter deß Sign. Picolomino Commando hierfür passiert / und mit vielem Landtvögtischen und Truecksässischen Volck auch 100. hiesigen Bürgern biß über die Jler-Bruck begleitet worden. Weilen dann Statt Wangen selbigen kein Quartier geben wollen / alß haben Sie solcher hoch getroet / Jhn ihr dorff Nider-Wangen eingefallen / 4. Bauren Tödtlich Verwundt / und biß Sie sich

mehrers

mehrers Versterckt / etlich Tag alda stillgelegen: Dero wegen alle umbliegende Herrschafften / wie auch die Landtvogtey / Jhro Hochgräfl. Gnaden zu Zeil / rc. Vnd hiesige Statt sich mit einander verglichen / daß dise Reutter in begleitung 1000. Mann alsobald auffbrechen und ohne Quartier biß nacher Memmingen und deren Gebiet Marchieren müssen.

Freytags den 24. Decembris an dem H. Weynacht Abend alß man in Spitall / wie schon ein mahl erwehnt / nach altem gebrauch den Frembden und hiesigen armen Leuthen jedem ein stuck Brodt zum guten Jahr geraicht / sein 2940. stuck außgetheilet / und darzu 546. grosse Spittallaib verbraucht und außgeschnitten worden: Dergleichen solle nit bald geschehen / noch eine solche grosse Armuth zugedenckẽ gewesen sein.

Mittwoch Abends den 9. Februario Anno 1628. ist Herr Hauptmann Hironymus Dellhafen under dem Verdugischen Regiment etwann selbs 60. alher gelangt / gleicher gestalt eine solche Compag. durch passiert / und nacher Jsnj marchiert. Nach deme Herr Hauptmann Hieronymus Dellhafen seine Compag. Compliert / ist Er den 10. Martij mit selbiger von hier nacher Memmingen abgereist. Anno 1628.

Vnd weilen auf den 2. Feb. die Liefergelter angefangen und biß den 14. Martij gewehert / hat es Statt Leütkirch an Geldt und Proviant über die fl. 5600. gekostet.

Auff Sonntag den 28. Febr. sein Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopoldus mit deren Gemahel alhero kommen / und in Herrn Gabriel Zollikofers Behausung Einlogiert worden / darauff Montags Ihrer Durchl. auff Güntzburg / deren Fr. Gemahel nacher Inspruգg geraist / jhnen wurde von hiesiger Statt ein Faß mit Wein / 6. Säck mit Haber und ein 30.ger Stuck zarte Leinwath Verehrt.

Ihrer Durchl. haben wegen albier ligender Compag: Soldaten uns deren zu entledigen / Intercession schreiben an Ihrer Kayserl. Mayestät an Herrn Carolum Grafen von Mannsfeld als General Obersten über das anjetzo im Schwäbischen Craiß ligendem Kriegs-Volck: Wie auch an Herrn Ober Comissarium Wolff Ruedolph von Ossa ertheilt / und sich aller Gnaden anerbotten.

Dienstags den 14. Martij kame abermahlen ein Cornet under den Obersten Montecuculi von 65. Reüttern / und 7. Befelchshabern: als

Herr Rittmeister Constantinus Erckalens.

Herr Wachtmeister Laborel.

Herr Leütenannt Ruedolph Barbusen.

Herr Quartiermeister Georg Werner von Nordecken zu Rabenaw.

Herr Cornet Arnold Haueni.

Herr Corporal Peder.

Die Ordinanz lautete den Befechshabern für

für Essen und Trincken Wochentlich zugeben wie volgt:

Dem Rittmeister fl. 75. dem Wachtmeister fl. 10. kr. 30.

Dem Leütenannt fl. 37. kr. 30. Cornet fl. 30. Furier fl. 10. kr. 30. dreyen Corporalen fl. 22. kr. 30. jedem gemeinen Soldaten fl. 2.

Ingleichem jedem gemeinen Soldaten deß Tags 2. Pf. Fleisch/ und 3. Pf. Brodt/ auff 122. Pferdt aber jeden Tag und Nacht 3. Vierling Haber/ 12. Pf. Heü/ und 3. Pf. Stro. Den Befelchshabern gebührlich Losament, Bettziechen/ Tischgewandt/ Kuchengschier/ Liecht/ Saltz und Essich die Notturfft und soll ausser disen nichts weiter verstanden werden/ die gemeine Soldaten aber sich mit deß Haußmanns Liecht/ Saltz und Quartier vergnüegen lassen. Dise Compag: bliebe biß auff den 26. dito alhier / hernach auff Kempten geführt worden / kostete hiesige Statt dise 12. Tag über fl. 2500.

Den 19. dito. sein 2. Fahnen Fueß-Volck von dem Vordugischen Regiment hierdurch nacher Lindaw / alldorten Einquartiert zu werden / Passiert.

Den 30. dito wurde Herr Wachtmeister Nicolaus von Sastro mit 35. Pferdten/ von Herren Rittmeisters Ernst von Cracaw so zu Wangen liegt Compag: alhier Einquartiert.

Den 7. Aprilis ist dise Compag: von hier

und Wangen abgeführt und nacher Geißlingen gelegt worden.

Den 28. Junij. kame Herr Rittmeister Daniel Philip von Rainegg mit einer Compag: zu Pferdt under dem Herzogen Georgen von Lüneburg / von Kauffbeüren alher / solle auff 122. Pferdt gleich wie den vorigen Servition gegeben werden: Es waren aber in allem sambt den Officieren / Gutschen und Wägen mehrers nicht dann 100. Pferdt / 54. Reütter / und 40. Knecht und Buben. Erfordert Wochentlich an Haber 745. Viertel / 1281. pf. Fleisch / und 2562. pf. Brodt. Dise Compag: wurde auß Befehl Ihrer Kayserl. Mayest. durch einen Commissarium abgedanckt / welche darauff jhren March nacher Memmingen genommen; hiesige Statt hat abdanck Sold fl. 440. für 2. übrige wochen fl. 300. so dann laut der Ordinanz in fl. 2200. in gleichem was bey den Burgern und Würtshäusern verzehret worden auch auff die fl. 778. bezahlen miessen / also diese Compag: die 16. Tag / ohne daß / das die Statt Lindau Wochentlich fl. 300. Statt Kauffbeüren aber auff 2. Wochen 380. Viertel Haber Contribuiert / fl. 3500 gekostet.

Dises höchst beschwerliche Kriegs wesen kostete hiesige Statt von 2. Febr. biß Septembris über die fl. 24000. Es wurde alles Korn auff gezehret / und war nirgend kein Geld mehr

zu-

zubekommen: auch mueste man noch darzu den Haußmäñischen Stab im Quartier/ und demselbigen auch Wochentlich auff fl. 600. haben.

Damit aber der Jammer recht Groß und Erschröcklich genung seye/ hat die leidige Pest leider noch darzu geschlagen/ und in den nechst benachbarten Dörffern/ wie auch hier ein zureissen angefangen/ und sein von 28. Septemb. 1628. biß auff den 5. Martius 1629. in der Statt 146. Persohnen daran gestorben.

In dem Januario Anno 1629. hat man der Reutterey in dem Schwäbischen Creyß anfangen abdancken und abführen/ darüber aber ein solcher grosser unkosten ergangen/ das gleichsam jedermann erarmet/ und keines dem andern mehr helffen können. Anno 1629.

Den letzten dito und Februario ist der Haußmännische Stab/ alß Herr Oberste Leutenampt Hermann von Wiepart/ nebest andern Officieren von hier abgezogen/ die 26. Wochen so lang Sie alhier gelegen kosten Sie Statt Leütkirch in die fl. 14300.

Den 2. Febr: an dem Liechtmeß Tag sein von dem Sulzischen Regiment 2. Compag: Mußquetierer under Herren Capitæn Hanß Heinrich Seützlin von Kayserstuel/ unversehens alher kommen/ und pernoctriert/ deß andern Tags ein halbe Compag: nacher Wangen/ ein halbe Compagnia nacher Isni/ unnd

ein halbe Compag: nacher Kempten gelegt worden / die 4.te halbe Compag: aber lage sampt dem Stab zu Ravenspurg.

Mittwoch den 23. Maij Abends nach 4. Uhr gelangen Herr Oberste Commissarius Wolff Ruedolpff von Ossa, Herr General von Gall, sampt noch zweyen Graffen / und etlichen von Adel / in allen 34. Pferdt / mit 231. Wägen an jeden 4. Roß gespannet / alhier an: dise Wägen waren mit lauter Lunten / Pulffer / Kugeln / Schauflen / Hauen / Bückel / Sturmleitern / Fillkörblin und Schiebkärrle / Item mit Korn / Mehl und Brodt beladen / doch jeder Wagen nocht über 14. Centner schwer geführet: Selbige sein über Nacht vor d' Statt auff dem freyen Feld gegen Herlazhofen zusammen geführet / mit 5. Reuttern verwacht / die Pferd aber und Fuhrleit in die Würtshaüser eingestelt worden / und umb jhr Gelt zehren müessen: Von Tannenhofen hat man jhnen 3. Fueder Heü herein geschickt. Bemelten Herrn Obersten Commissarium Herren Obersten Wachtmeistern / nebenst 11. Küriß-Reüttern und gantzen Comitat hielt hiesige Statt auß.

Den 30. dito, sein widerumben 80. Wägen mit Proviant und Munition alhier Ubernacht gelegen und nacher Lindaw und Bregantz gefahren. Gleichfalls ist auff der andern Seithen das Sultzische Regiment im Anzug gewesen zu

welchem

welchem noch 1000. wie auch 8000. zu Fueß die in dem Ulmischen gelegen / gestossen: Von 24. biß 31. dito. Marchierten ohne einigen Widerstandt der Püntner über die 20000. Mann zu Fueß und 3000. zu Pferdt nacher Mayenfeld / welche fürters gegen Italien gehen sollen.

Den 11. Junij Montag Abends kame Herr Capitân Paul de Backa in Begleitung einer Confoij von 100. Mußquetierern und 12. Bicchinieri, mit 36. Wägen und Gutschen auff Altmanshofen / folgenden Tags aber anhero / daß Nacht-Quartier haben wollen / eber nicht zugelassen / sondern jedem 1. Maß Bier und 1. Stuck Brodt geraicht worden / deßwegen sie mal Contento von hier auff Wangen gezogen: Zu Tautenhofen und Geberatzhofen haben sie Händel miteinander angefangen / Einen under jhnen selbsten Erschossen und etliche Verletzt.

In dem Monat Julio hat die Pest abermahlen sich umb etwas mercken lassen / und innerhalb 6. Monaten 121. Persohnen daran gestorben

Den 3. Septembris ist Herr Oberste Leütenannt Graf Collaldo mit etwann 130. Pferdten alhier Ubernacht geblieben / dene Gemeine Statt Außgehalten / und fl. 100. gekost.

Den 12. Octobr. gelangte Jhrer Fürstl. Gnaden Herrn Torquati Conti Feldmarschalcks / rc. Hoffstatt mit 94. Pferdten / und 72. Persohnen alhier an / wurde biß zu Jhrer Fürstl. Gnaden Ankunfft Einquartiert.

Den

Anno 1630. Den 29. Junij Anno 1630. kame ein Compag: under den Capitän Herrn Johann Dietrich von Jahrsfeld vom Anhultischen Regiment alher / darvon müste man 80.-in 100. etliche Wochen lang in dem Quartier haben / und nebenst denselbigen noch Wochentlich darzu fl.700. Contribuiren : Nach Ankunfft aber Ihrer Fürstl. Gnaden Herzogen und Generalen von Friedland und Mechelburg / 2c. ist die Contribution geringert / und Wochentlich fl. 400. zuerlegen begehrt worden.

Den 25. Novembr. wurde deß Herrn Graffen von Colaldo, Kayserl. Mayestät geweßten Generals &c. Todter Leichnamb (welcher an dem herauß Raisen auß Italien nacher Teütschland zu Veldkirch Gestorben) alhero gebracht / in der Procession herein Begleidt / und Ubernacht in die ober Kirchen gestelt / am Morgens aber mit Begleitung 100. Mußquetierern und seines Hoffmeisters in einem Senfften Gestöll und Sarch mit schwartzem Tuech und einem weissen Creütz belegt auff Memingen getragen.

Anno 1631. Den 2. Maij Anno 1631. hat sich die Statt Memmingen gegen Herrn Grafen von Fürstenberg / und Herrn Commissario Wolffstirn erklärt / weiter nichts zu der Kayserl. Cassa zu Contribuiren, viel weniger Volck einzunemmen / und obwolen 2. Compag: auff den Memmingischen Dörffern gelegen / und begehrt sie

in

in die Statt Einquartieren / hat mans doch rund Abgeschlagen / und jhnen im geringsten nicht Willfahren wollen: Warmit obengemelte Herr Oberste und Commissarius übel zufrieden waren / und sich von dar nacher Ravenspurg begeben.

Gleicher gestalt hat Statt Ulm sich gäntzlich Resolviert auch nichts zu Contribuiren, vilweniger dem auß Italien herauß kommenden Volck ohne bezahlung was mitzutheilen / noch dasselbige in jhren Gebiethen Einquartieren zulassen: Deßwegen hernach die Oberländische Stätt und Ort destomehrers und längers darmit Beschwehrt worden.

Inmassen dann Herr Oberst Johann Isolan den 5. Maij sambt seinem Stab nebenst 60. Reüttern alhier angelangt ingleichem eine Compag: gegen Isnj Marchiert: zu Kempten aber ein andere Compag: zu Fueß nicht eingelassen worden.

Und damit hiesige Statt recht genug Geplagt werde / hat derselben erstgedachter Herr Oberste noch eine Compag: von 180. Mann starck under dem Capitân Don Pietro da Govarras den 12. dito. über den Halß geschickt / und Einquartiert.

Den 30. dito. ist diser Herr Oberste Jsolan sambt seiner Gemahlin und etlichen Dienern von hier auff Wien Abgeraist.

Dito.

Dito. lage ein halbe Compag: Crabatten alhier Ubernacht.

Den 15. Junij Sonnabends gelangte ein Oberster Leütenannt so auß Italien kommen mit 3. Cornet Crabaten in 200. und einer Compag: in 150. Mann zu Fueß / sambt 9. schönen Stuck-geschütz alher / darbey waren 15. Artoglori Fuehren / an jeden Zug 12. - 14. - in 16. Pferdt gespannt / und dann 50. munition und pagagi Wägen: denen hat man alhier 900. Commiss-Brodt / 900. maß Wein / 900. pf. Fleisch und 300. Reütter mäßle Haber (deren 3. ungefahr 1. Viertel thun) gegeben: Daran haben Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Zeil / rc. 500. maß Wein / 1000. pf. Brodt / 500. pf. Fleisch und 200 mäßle Haber geliefert: übriges alles was noch à parte verzehrt wordẽ ist über hiesige Statt gegangen / und muste man noch darzu deß Obersten Isolans Stab nebest einer völligen Comp: zu Fueß Underhalten. Obermelte Herr Oberste Leütnannt ist den 16. Junij sampt allen Geschütz und zugehörd alhier auffgebrochen / und auff Wolfazhofen der Statt Memmingen zugehörig / gezogen.

Dem 16. Junij hat Herr Graff Ego von Fürstenberg Kayserl. Mayest. bestelter General Leütnannt mit der Statt Memmingen zu verhietung der Plünderung und Gewalthättigkeit / Accordiert / und vermög deß Accords nicht allein

lein Herren Obersten Commissarium Wolffstirn widerumb einnemmen / sondern noch darzu fl. 25000. Bar / fl. 25000. aber auff gewisse zihler lieffern sollen.

Darauff den 20. dito. der Graf mit der gantzen Armee in 10000. starck ab Marchiert, und sich zwischen Vlm und Under-Kirchberg ins Feld gelegt.

Den 18. Junij ist der Jsolanische Stab / den 19. dito. aber Don Pietro da Govarraz Capitân mit seiner Compag: under dem Alteringischen Regiment von hier ab- und auff Steinheimb gezogen.

Weilen dann die Statt Kempten sich noch immer zu Volck einzunemmen widersetzt / hat sie doch entlich / (laut folgendern Copia Schreiben von Herrn Martin Geigern auß Kempten von 24. Junij Anno 1631.) auch Accordieren / die Burger disarmieren / und fl. 80000. bezahlen müessen.

Dienstags den 17. diß sein Abends spaht Herr Oberste Leütenannt Polandt mit etlichen Compag: Fueß Volck / und in die 60. Reitende Crabaten alhero kommen: darauff Morgens zu 5 Uhr Herr Leütenannt an Herren Burgermeister begehrt / E. E. Rahts Außschus zu jhme in sein Quartier abzuordnen / gegen denen wolle Er seine Commission ablegen: Als nun unser vier zu jhme kommen / hat Er uns mehrers nicht fürgehalten /

Brieff von Herren Martin Geigern auß Kempten.

ten / dann einverschlossen Cretitiv-Schreiben an Herrn Burgermeister und Raht lautend uber zugeben; daß haben wir nun E. E. Raht überlifert / und nach Ablesung desselben / als wir wider zu dem Herrn Leütenannt kommen / hat Er begehrt das wir jhme alle Schlüssel zu den Statthoren / Raht- und Zeüghauß / zum andern alsobald und auffs längst in einer stund die gantze Burgerschafft all jhr Oberwehren / Mußqueten / Handrohr / Zill und Pirßbüxen / Pistoll und alles Geschütz / so wolen alle Hanisch / Rüstungen und Spieß in das Zügbauß lifern sollen. Das hat laider geschehen miessen und ist auch geschehen: Nach solchem hat Er fl. 100000. und dann das wir als Rebellen uns deß Leibzigischen Schluß verzeichen sollen / begehrt / welche suma weiter nicht dann biß auff fl. 80000 abgebetten werden könne / mit der Conservation, wo wir uns dessen in einer halben Stund nicht erklären werden / daß alsdann den Compag: zu Roß und Fueß (so lang allbereitt in der Schlacht-Ordnung gestanden / und für sich selber gantz Begürig gewesen / auch vor vilen Wochen in Italia darauff sollen verströst worden sein) die Plünderung sein solle.

Darauff wir / unangesehen unsers eüssersten Unvermögen in solche unverschwingliche Suma einwilligen / dieselbige zum halben theil Par und theils längst in 14. Tagen / den übrigen halben

halben theil jnner halben Jahrs Frist zubezahlen versprechen müessen.

Darauff Herr Polandt am Donnerstag die Crabaten sambt 2. Compag: Fueß-Volck widerumben abführen / wie auch am folgenden Sonnabend den übrigen Rest ab / aber dargegen gleich 2. andere Compag: uns einführen und Einquartieren lassen / die wir mit grossem unkosten / und der Burgerschafft höchster Beschwerd (Gott weiß wie lang) erhalten / und vil ungebühr von jhnen leiden und gedulden müessen / GOtt helffe Uns weiter mit seiner Gnad / 2c. so weit dise Copia.

Demnach das laidige Kriegs Wesen in Italia in dem Monat Junio ein End genommen / und zwischen Ihrer Kayserl. Mayestät dem König in Hispannien / König in Franckreich und Duca di Nevers oder anjetzo Duca di Mantoua die Sach dahin Vergleichen wurde / daß man bemelten Duca (als welcher durch das Kayserl. Kriegs-Volck vom Hertzogthumb Mantoua vertrieben / die Statt Eingenommen und gantz Außgeplündert worden) wider in sein Hertzogthumb Mantoua Eingesetzt / den Paß Susa so der Frantzoß einbekommen / jngleichem den Paß Mayenfeld und alle Päß in Graupünten / welche die Kayserl. Eingenommen und auffs beste Fortificiert / wie auch alle Neüigemachte Schantzen Demolliert / und alles wi-

der in vorigen standt gestelt und gesetzt : Als ist darauff den 14. Julius das in Pünten gelegene Kayserl. Volck wider herauß Marchiert / und zu Lindaw / Wangen und hier angelangt.

Es waren 12. Compag: so 4. Regimenter sein sollen / nämblich das Wizelebisch Regiment aber nur 2. Compag: das Merodisch Regiment 4. Compag: Sultzisch Regiment 4. Compag: Tieffenbachisch Regiment 2. Compag: und in allem 2500. Mann ohne Troß: Weilen sie nun alhier jhres gefallens Einlogiert und mit Victualien zimblich versehen wurden / haben sie sich nach gestalt der Sachen wol / in der Landtvogtey aber sehr ungebürlich verhalten.

Dito. als eine Compag: Soldaten zu Ysni Ubernacht gelegen / den 15. aber an Morgens frue mit unwillen von dar auff Kempten Marchiert / ist nach Mittags umb 2. Uhr in eines Becken Hauß ein solch erschröcklich Feür ohne sondere Lufft auffgangen / daß innerhalb wenig Stunden auff die 380. Haüser in die Aschen gelegt worden : Weilen dise Brunst in der Topogr: Suev: Pag 44. & 45. & in Chronic: Parv Mart. Zeilerj Pag 302. begriffen / als erachte Ich nicht für nothwendig selbige nochmalen umbständtlich Zubeschreiben: Es ist sich meistens Zuverwundern das der Höchste den dreyen Herrn Evangelischen Predigern / den dreyen Herrn Burgermeistern und Herrn Statt-Ammann

mann jhrer Behausungen / und etwann 48. meistens gar schlechte und mit Landern gedeckte Haüser vor einem solchen erschröcklichen Feür so Gnädig erhalten / und dann das von so vilen Stattlichen Gebäwen / Kirchen und Closter / über 50. Wägen Verbrannt Holtz und Kollen nicht außzuführen gewesen.

Den 20. Septembris Donnerstag Morgens umb 8. Uhr als es schön Drucken Hell zwar kalt Wetter war / hat sich bey auffgang der Sonnen ein gar langer schwartzer Strom an den Himmel in 4. Stund lang von Mitternacht gegen Mittag Zeigende sehen lassen / hernach sich wider gegen Auffgang verzehrt.

Auff Mittwoch den 14. Aprilis Anno 1623. ist deß Herrn Obersten Commissarij Wolff Ruedolphs von Ossa Leib-Quardi alhero kommen / und sich Einquartiert: Wellen es aber der Statt unmöglich war alles Zuerhalten / und Monatlich in fl. 2500. erfordert hette / so hat der Commissarius der Statt Memingen Befelch gegeben / jhre Monatliche Contribution fl. 1200. alhero Zulifern / welches sie aber nicht Verwilliget / sondern selbigen Tags noch Schwedisch Volck eingenommen: Als nun solches hiesige Soldaten erfahren / sein sie Nachtszeit umb 9. Uhr auß der Statt gewichen / und sich nacher Waltershofen gelegt / hernach aber Freytags sich wider alle / in 140. Pferdt alhero begeben: Obwolen

Anno 1632. deß Herren von Ossa Leib-Comp.

wolen abermalen Avisiert worden / ob solte Schwedisches Volck zu Memingen Angelangt sein / haben sie solchem doch keinen Glauben zustellen wollen. In selbiger Stund aber kame ein Schreiben von dem Herrn Commissario deß Innhalts / Er verneme gern das seine Compag: guetwillig Eingenommen worden / und wolle sich Versehen hiesige Statt werde mit dem Rittmeister guete Correspondenz halten / und die Thor fleissig Verwahren / daß solle selbiger bey Ihrer Kayserl. Mayestät zu sonder Gnaden gelangen: Warauff man alsobald Raht / Gericht und Gemeind zusamen Berueffen / und Geschlossen dem Herrn Rittmeistern einem von Rehmingen anzumelden / daß sie sovil möglich sein werde laisten wollen / der Ungezweifelten Hoffnung ihnen keine unmöglitgkeit zu zumuhten: Und in deme der Rittmeister die Anordnung machte / under jedes Thor 12. Mußquetierer zustellen / kombt deß Herrn Landtvogts auff Zeil / ꝛc. Gegenschreiben Ferdinand von Handel auff der Post alher / mitbringend / daß Schwedische Volck seye schon zu Altmannshoffen Eingefallen / und weilen Er solches anzeigte ward schon allbereit die gantze Statt mit Volck umbgeben / darauff der Rittmeister alsobald die Thor Beschliessen / Lermen Blasen / und zu Pferde sitzen lassen / und ob Er wol gesehen das jhme unmöglich zuhalten / und der Schwedische Oberste

Tuba-

Tubadel die Thor zueröffnen begehrt / wolte Ers doch nit thuen / sondern gienge selber auff die Maur und schosse ein Soldaten über die Leyter herunder / warüber Er erst den Obersten Gebetten jhne und seine Soldaten sicher abziehen zulassen / welches aber die Schweden nicht verwilligen / sondern sich gefangen zugeben haben wollten / und in deme sie also miteinander Tractierten / schluegen die Soldaten den Einlaß auff und kamen also erstlich etliche Tragoner und Mußquetierer hernach aber auch die Reütter in die Statt / jagten die Kayserl. darinnen herumb / Erschossen 7. namen jhnen die Pferdt und alles was sie hetten / und führten sie Gefangen mit nacher Memmingen; wie die Vermuettung sollen sie bey dem Rittmeister / Cornet, Lütenannt / Wachtmeister und 100. gemeinen Rüttern in die fl. 20000. wehrt gefunden haben. büesset von den Schwedischen ein.

Obwolen die Burger sich nicht zur Gegenwehr gestellt / nichts desto weniger sein sie gantz Außgeplündert / und jhnen auff die fl. 25000. genommen worden : Also die erste Schweden innerhalb 2. Stunden von den Kayserl. und Burgern in die fl. 35000. wie vermuetlich bekommen. Mart: Zeileri Chr parv. pag. 319.

Sonntags den 18. Aprilis kame Herr General Maijor mit 1500. Schwedischen Soldaten / und wurden allehier Einquartiert : Wie Beschwehrlich ein solche menge Volck unnd

Pferdt einem so kleinen Orth Einzulogieren/und was für grosser Schaden über albereith ergangene Plünderung geschehen / kan ein jeder Ermessen.

Demnach Herr Johann Jacob Reichs-Erbtrucksäß / Graff zu Zeil und Landtvogt / rc. sich absentiert / diser Gäst nicht wartten wollen / ist jhme das gantze Schloß was darinnen zufinden war Außgeplündert / vil Verderbt und verschlagen worden.

Montags sein sie zu Wurzach übernacht geblieben / und weilen sie nirgends keinen Widerstand hätten / haben sie allenthalben sicher durch Passieren können: Darauff gegen Biberach (allwo zwar Kayserl. Volck gelegen / wie es aber vernommen das Schwedisches Volck im Anzug sein solle / ist es außgerissen) Marchiert / und auch gleich eingelassen worden.

Donnerstags den 6. Maij gelangten 5. Compag: Schwedische Rütter und Trangoner / so jhr Quartier in Wangen gehabt / aber besorgenden Uberfalls von dar gewichen / alher / begeben aber sich den 7. dito zu Nacht von hier auff das freye Feld und steckten den 8. dito. zu Ratzenried beede Schlösser sambt der Kirchen in Brand / und machten ingleichem etliche Bauren nider. Darauff dito. sich allhier wider Eingestellt / und weilen sie sich abermahlen eines Uberfallen besorgten / sein sie Abends umb 8. Uhr / in

500.

500. starck nacher Memmingen und deren Dörffer gezogen; underwegen haben sie die schöne Ilerbruck zu Aytrach (dergleichen schöne von Holtz gemachte Bruck nicht viel zusehen war) abgebrant. Selbige Commandierte Herr Oberste Borssard, der bezoge sein Quartier zu Buxheimb: Dise Völcker kosten gemeine Statt über die fl. 2000.

Den 10. dito zu Nachts kame Juncker Hauprecht Humpis mit ungefahr 500. Bauren darunter in 100. geworbene Soldaten / furgebende 1500. starck zu sein / unversehens nacher Zeil: und weilen man besorget / das sie Nachtszeit in alhiesige Vorstatt einfallen / und dieselbige auß Plündern oder gar verbrennen möchten / hat man alhiesigen Herren Statt-schreibern Mattheus Schwartzen / nebest einem Catholischen Priestern Herren Hanß Commein zu jhnen geschickt / und Sie mit fl. 150. abgewiesen. Welche gleich darauff am Morgens wider nach Wolff-Egger Herrschafft umb mehreren anhang zumachen gezogen / die Päß und Ilerstrom wider die Schwedischen zuverwahren / jhnen aber hernach übel auß geschlagen.

Den 18. Maij gelangten abermals erstermelte Hauprecht Humpis von Waldrambs oder Schöburg Lands Haubtmann / Johann Baptista von Hochenhauß zu Thirburg Leu-

tenannt/ und Ferdinand von Handel Gräfliche Landtvögtischer Raht und Landschreiber / zu Tautenhofen mit einer anzahl Bauren an : und weilen daß geschrey verlautete / alß wolten sie hiesige Statt überfallen / ward Herr Michael Maucher Catholischer Pfarherr zu jhnen nach Tautenhofen Gesandt jhr Vorhaben zuvernehmen / von welchen sie Proviant begehrt / und volgends den 20. dito Auffgebrochen / hierfür gegen Lautrach mit einer Compag: geworbenem Volck und der rest Bauren marchiert / denen man etliche Taglöhnung Contribuiren müssen.

Gleich darnach sein der Humpis und Ferdinand von Handel widerumben alhero kommen / und begehrt jhnen Mußqueten Jhr Volck damit zu armieren / gegen verschreibung selbige wider zulifern / zuleihen / denen 150. Mußqueten zu gestellt worden : Darauff sie den 23. dito abermahls erschienen / und noch mehr mit außstossung vieler Trowörten Rohr haben wollen.

Herr von Ossa, und Herr de Vacchij, &c. komen allher.

Mittwoch Morgens den 26. Maij sein unversehens ohne einige vorhergehende avisirung / Herr Oberste Commissarius Wolff Rudolff von Ossa, und General Leutenannt Herr de Vacchij mit 6000. Mann Kayserl. Volck zu Roß und Fueß von Memingen (alda sie abgezogen und die Statt nicht angreiffen dörf-

fen

sen) anhero kommen / von welchen jeder Mann hoch Betrangt und Beschwert worden / und man jhnen von Gemeiner Statt über die 50. Rinder / 33. faß mit Wein / 69. malter Haber und 1200. Commis - Leible / ohne waß die Burger hergegeben / liefern miessen.

Donnerstags frůe den 27. dito sein sie wider von hier auffgebrochen / sich auff dem Tautenhofer Feld versamblet / die Artogloria gegen Lindau / die Reůtherey aber und übriger Rest alles gegen Ysnj marchiert.

Ohngeacht dem Herren von Ossa von hiesiger Statt alle Ehr erwiesen worden / hat Er sich dannoch hoch beklagt / das man allhier warumben seine Compag : den 17. Aprilis von den Schwedischen geschlagen und gefangen worden / schuldig seye / derohalben an dem Mittwoch zu Nachts umb 9. Uhr den Herren Hieronymum Furtenbach Eltern und Burmeistern / Herren Gabriel Zollikofern (beyde meine geliebte Ahnherren) Herren Melchior Hauen / und Hanß Albrechten zu sich beruffen / selbige in Arrest nehmen / am Morgens frůhe auff elende Targoner Rößle gleichsamb wie übelthäter setzen / nacher Lindau führen / und 14. Tag lang in deß Herren David Hünlins Behausung gefänglichen verwahren lassen. nemen etliche Herren in Arrest.

Und obwolen man alhier an Verlurst bemelter Ossischer Compag : gantz unschuldig

gewesen / hat doch erstgedachter Herr von Ossa jhnen in Lindau durch den Herren Capitän Ferdinad Neumann anzeigen lassen / deren von Leutkirch Verbrechen seye beschaffen / daß wol wehrt wehren / man den gefangenen die Köpff zwischen die Füeß legen solte: Zur genädigẽ straff aber solle Statt Leütkirch fl. 12000. erlegen: alß aber dem Herren Capitän Neumann die beschaffenheit für gehalten / und gebetten worden bey dem Herren von Ossa selbesten verhör und verantwortung zuerlangen / Dessen aber ungeacht nichts erhalten Könden / sonder nach wenig Tagen bey dem Herren Obersten Peter König so das Commando in Lindau hatte / durch den Herren Amandeum Eckold zu Lindau so viel erhandlet worden / das er anstat der fl. 12000. 800. Malter Korn begehret / durch abermahlen grosse für bitt aber erstgemelte Herren Eckolds / und Herren Sigmund Zollikofers von Sant Gallen entlich auff 500. Malter Korn / und letzlich zu Gelt anzuschlagen fl. 3500. straff / dem Herren Obersten König aber zu einen Recompens fl. 500. zugeben accordiert und vermittelt worden / darauff und nach verlegung diser sachen. Die verarrestierte Herren man wider entlassen / hingegen sie nachfolgenden Revers von sich geben müssen.

Revers Wir Burgermeister Hieronymus Furtenbach / Melchior Hau, deß Rahts / Gabriel

Zolli-

Zollkofer und Hanß Albrecht / Burger in deß Heiligen Römischen Reichs Statt Leutkirch verkünden und bekennen hiermit in Nahmen und von wegen unserer Gemeinen Statt / und Burgerschafft / daß auß befehl der Römischen Kayserl. Mayest. Kriegs Rechts / und bestelten Oberstens Wolff Rudolphens von Ossa, &c. Weilen wier / als unlängst hin das Schwedische Volck in unser Statt Eingefallen / und sein Herren Oberstens / damalen darinnen gelegene Leib Compag: zu Pferdt theils nidergehauen theils gefangen weggeführt / nit zu den Waffen griffen / und dem Feind Widerstandt gethan / wir gefänglich alhero gebracht / eine zeitlang in würcklichem Arrest alhie gehalten und unß von jhme zu einer Straff fl. 3500. Reynisch (so wir hermit dato zu der Kayserl. Cassa alhier erleget) zubezahlen aufferlegt worden / mit dem expressen reservat, daß da Allerhöchst gedachte Röm: Kayserl. Mayestät Unser aller Gnädigister Herr / rc. solches nicht ratificieren / und deßwegen über kurtz oder lang ein anders gegen unß vornehmen / und begehren wurden / wie unß hie mit solchem Allerunderthängst unterworffen haben sollen und wollen: Versprechen auch hiermit bey unsern wahren Worten / Trawen und Glauben / solchen unsern Arrest gegen Niemanden wer der auch seye / so hier zu Raht und that geben und zuthun gehabt haben möchte /

wed er

weder heimblich noch offentlich mit worten oder wercken zurächen / alles getreulich und sonder gefährde: zu Vrkundt dessen haben wir disen Revers wissentlich under unserer aignen Hand Subscription verfertiget/ und weilen wir unserer aigen Petschafft nit behanden / haben wir E. E. Raht und Magistrat diser Statt Lindau Nachbarlichen Erbetten / daß sie jhr gewohnlich Statt Insigel (doch Jhnen und Jhren Nachkommen in allweg ohne schaden) auftrucken lassen / so geschehen in deß Heiligen Reichs Statt Lindau den 9. Iunij Anno 1632.

In disem Monat ist die Statt Biberach so mit Schwedischen Volck belegt gewesen / von den Käyserl. belägert und gestürmbt / weilen sich aber die Burger Mann und Weibes Persohnen darinnen so Ritterlich gewehrt / mit verlurst 800. Mann wider abgetrieben worden.

Obwollen die Statt Ravenspurg von dem Kayserl. Volck in dem Monat Maij wider eingenommen / und 8. der Fürnemsten Evangelischen Burger als Herr Stoll / Herr Senner / Herr Laupin / Herr Voland / Herr Baumeister / Herr Stattschreiber und andere mehr gefänglich nacher Lindaw geführt / und allda von dem Herrn von Ossa umb fl. 14000. gemeiner Statt / Herr Stattschreibers fl. 2000. Disarmierens wegen aber fl. 3000. ohne andere Verehrungen / und allein umb diser Ursach willen / weilen die Evangelische

gelische Burgerschafft wegen jhrer Kirchen an den Herrn General Major Supplicirt/ gestrafft worden/ hat sie doch eben auch in dem Junio widerumben Schwedisches Volck ohne ainigen Widerstandt ein- und etliche Catholische Obrigkeits-Persohnen in verhafft genommen.

Gleichfalls in diser Zeit ist der Flecken Altdorff oder Weingartten von den Schwedischen bekommen/ und weilen sich das Volck darinnen gewehrt/ in 500. Bauren Nidergemacht/ der gantze Flecken sambt dem statlichen Closter wie auch die gantz Under-Landtvogtey Außgeplündert und übel Verderbt worden.

Auff Montag den 19. Julij kame der Königl. Schwedische General Major, und Oberste zu Pferdt Herr Georg von Usler mit 1500. Pferdten oder 12. in 14. Compag: alhero/ seine Persohnen und 2. Compag: wurden den hiesigen Burgern/ die übrige aber in die Benachbarte Dörffer als Niderhoffen/ Zeil/ Herberatshofen/ Reichenhofen/ Hoggelbach/ Tautenhofen und Herlatzhofen Einquartiert/ der Herr Oberste hielte gute Ordnung und Kriegs Disciplin under den Soldaten/ wolten aber alles genueg haben/ und auff die 1000. Viertel Haber/ umb fl. 300. Wein/ ohne das Brott/ Fleisch/ Heu/ Stro und dergleichen verbracht/ also Gemeine Statt auff das wenigste fl. 1200. gekost: die Dörffer worinnen sie gelegen Plünderten sie sampt den

General Usler.

Kirchen

Kirchen rein auß / führten das Korn und Haußrath / und treiben das Vich und Roß mit hinweg.

Freytags den 23. dito ist diser Herr Oberste und General Major mit all seinem Volck von hier wider auffgebrochen / und nacher Mündelheinb Marchiert.

Auch an dem 23. dito hat sich Morgens umb 6. Uhr bey gantz truckenem wetter ein gar schöner Regenbogen an dem Himel von Mitternacht gegen Mittag weisend sehen lassen.

Sonnabends den 24. dito haben etliche Tragoner und Reuter von Lindau biß hiehero in die under Vorstadt gestreifft / und den Burgern auff die 43. Pferdt ab dem Feld genommen.

Montag den 26. Iulij sein aber mahlen 40. in 50. Kayserl. Reuther welche ein Leutenannt geführt von Kißleg herein kommen auff dem Oesch die undere herd Viech in 200. stuck weggetrieben / biß in die undere Vorstadt gestreifft / ja gar biß zu dem Schrancken deß Statt-Thors geritten / under die Wacht geschossen / und einen Burger Michael Riedlin übel beschädigt / fürgebende daß sie von Ihren Obersten und Commandanten zu Lindau Herren Peter König befehl hetten nicht allein beyde herd Vich wegzutreiben / sondern auch was sich zur wehr stellen würde / Niderzuhauen: Worauff alsobald Herren Matheus Gegenbaur zuherlazhofen / wie

Gene- ral Uf- ler.

Mich

auch Herr Bartholmeus Mayr Caplan auff Bittliches begehren (weilen jhnen von gemeiner Statt auch vil guts und nachbarliche Dienst beschehen) nacher Lindaw geritten/ und dem Herren Obersten dise beschwerliche unbilligkeit/ und unschuldige Beschwerd Zuklagen/ denen für fl. 900. widerumben 180. Stuck Viech verwilliget und gel[a]ssen worden.

Freytags den 6. Augusti ist Herr Oberste Leütenannt Peter von Broussard, so bißher zu Biberach mit seinem Volck gelegen/ mit 4. Compag: Reütter und Tragoner alher gelangt/ 2. Compag: in die Statt 2. Compag: in beede Vorstätt/ 3. andere Compag: aber nacher Zeil/ Reichenhofen und selbiger Dörffer Einquartiert/ darauff Sonnabends den 7. dito. gegen Thonawerth Marchiert.

1632

Sonntags den 12. Septembris ist Herr General Major Rüttwin auß dem Oelsaß von Waldsee mit ungefahr 2000. Reüttern und Tragonern alhero kommen/ und sich wie sein Volck zu Niderhofen Einquartiert: Von hier hat man in die 3000. Commiss-Brodt/ 2. Fueder Wein/ etliche Schaaff/ sambt Schmaltz/ Saltz/ Liechter und dergleichen lifern müssen/ den 14. dito. nahmen sie jhren Auffbruch nacher Buxheimb/ von dar aber auff Kempten.

In disem Monat haben die Schweden das Closter zu Kempten auß Befelch jhrer Generalen

dz Closter zue Kempten wirt von den Schweden vast gar demollirt

G

len gantz außgeplündert / alles Verderbt / Zerhawen / Verschlagen und vast gar demolliert / darzu deß Fürsten Underthanen selbsten / wie auch die Burger in Kempten helffen müessen. Die beste sachen so im Closter und dessen Häuser gefunden worden / hat man dem Herrn General MajorPatrich Rittwin, Capitânen und Rittmeistern gelassen / der theils Verschenckt / Verkaufft / daß übrig aber mit sich hinweg genommen : Darauff 3. mal in einer Wochen im Closter eingelegt Feür Auffgangen / darunder das letstere die Funcken über und in di Statt mit höchster derselben gefahr geworffen / und hette leichtlich die Kirchen auff dem Berg / und andere Häuser im Stifft auch die gantze Statt Kempten gleichfalls in Brand kommen können / wann die Burgerschafft nit so getreülich abgewöhrt hette / wie dann wenig Tagen darvor an einem Morgen das Geschrey in die Statt kommen / es erzeige sich wider ein grosser Rauch im Closter / derowegen Herr Burgermeister alsobalden die Werckmeister hinauß geschickt / die Pulfer und Bech underm Stro in etlichen Gemächern / wie auch in einem Hauß ein Feürkugel gefunden / so sie hinweg Geraumbt / ist auch von E. E. Raht der Burgerschafft 3. mal bey Straff an Leib / Leben-Ehr und Guet Gebotten worden / sich alles Brennens / Plünderens im Stifft / und Beleidigens der Underthanen gäntzlich zuenthalten / und alle

le Biecher und Scripturen so man hin und wider Zerissen und Verderbt zur Cantzley zulifern/ darmit sie seiner Zeit wider möchten angehörige Orth gelifert werden / wie man dann Kästen darzu machen und jede sach in Laden richten wollen &c.

Den 13. Decemb. Freytags ist die Kayserl. und Bayerische Armee under dem General Veld-Marschalck Herrn Johann Grafen von Altringen der Röm: Kayerl. Mayestät Kriegs-Raht/ Cammerern/ Veld-Marschalck und bestellten Obersten/ ꝛc. in 6000. Mann starck/ mit gueter Anzall grobem Geschütz/ für die Statt Memmingen gerucket/ selbige aller Orthen Ploquiert und starck Beschossen/ den 27. dito. aber St. V. sie durch Accordo auff Gnad oder Ungnad einbekommen/ die Burger zwar nicht Außplündern doch sonsten so erschröcklich Peinigen und Plagen lassen / daß sie lieber den Todt gewünscht und begehrt hetten; Meiste Obrigkeits Personen aber sein nebenst ihren Herren Rahts Advocaten gefänglich in das Tyroll geführt worden. Hette die Statt Memmingen sich nur noch 14. Tag halten könen/ were ein Entsatz von dem Herrn Veld-Marschalck Gustapho Horn in 12000. starck erfolgt.

Anfang der Belägerüg d Statt Kempten.

So bald nun die Statt Memmingen Erobert gewesen ist die gantze Kayserl. Armada, wie auch Herr Oberste Peter König mit seinem Volck

zu Roß und Fueß in starcker Anzahl auff dem Buechēberg ein kleine Meil vor der Statt Kempten und in den umbligenden Dörffern ankommen/ und an dem alten St. Steffans Tag sich in das Closter und dessen übrige Häuser begeben/ auch in folgender Nacht starck angefangen zu Arbeitten/ gleichwol mit dem strengen Schiessen auß der Statt zimlich Disturbiert und jhre Werck Ruiniert worden.

Donnerstag/ Freytag/ Sambstag und Sontag den 27. 28. 29. und 30. Septembris, ist auff die Statt und darauß unauffhörlich mit grossen Stucken und Musqueten auffeinander Geschossen biß von den Kayserl. der Thurn ab der Statt Closter-Thor gefällt worden/ und sich einiger Soldat vor der Statt nicht sicher dörffen sehen lassen/ hingegen die Kayserl. Jhnen daß alte Gemaür im Closter dermassen zu nutz gemacht/ daß sie nit allein gantz sicher gewesen/ sondern haben auch biß in die Statt auff die Staig also gewiß Geschossen/ daß bey dem Tag niemandts dieselbige Gassen sicher gehen könden.

Wirt beschossen

Montag den letsten Sept. hat daß Schiessen beederseyts starck Continuiert/ und ist ein schreiben vō der Statt Memingen einkomen/ darin sie Jhren getroffnē accord berichten/ und die Statt Kempten zugleichmässiger ergebung ermahnen/ Es ist auch in der zeit ein Trommeter auß dem Closter in und für die Statt kommen und dieselbe Auff-

Auffgefordert.

Auffgefordert / dene aber die vom Raht auch Gericht nie gesehen / sondern gemelter Trommeter würde jedesmahl von dem Rittmeister und Commandanten abgefertiget / welcher Commandant der Obrigkeit Teutsch gesagt / sie habe mit der Statt nichts zuschaffen / sondern dieselbe seye jhme vertraut und anbefohlen / die wolle und müsse er auch Schützen so lang er sein Leben hab / derowegen er alle die Jenige so zu einigem accord rahten/oder darvon sagen Nidermachen lassen wolle / deme soviel gemeine Burger bey gefallen daß etliche fürnemme Geist-und Weltliche Persohnen welche für unmüglich gehalten / daß sich die Statt eines solchen grossen Gewalts welcher von Memmingen auß / an dem neuen Jahrs Tag zu dem vorigen Volck gestossen / entschütten könde/und derowegen Zuaccordiren treulich gerahten/jhres Leibs und Lebens auff den Gassen und in den Häusern nicht sicher gewesen/ darauff man sich Entschlossen mit Gottes hülff so lang möglich zuwehren / und viel lieber Ehrlich Sterben dann einen unsichern accordo einzugehen ; Es sein auff des Herren Commandanten Befelch 3. Nächt nach einander vor der einnahm/alle Lust und gartten Häuser der Statt auff 500. schritweit Abgebrandt worden.

Mittwoch den 2. Januarij alß man biß dahin Beiderseits starck auff einander Feür gegeben / ist von Memmingen herauff under dem Herren Anno 1633.

Obersten Wahl mehr Volck zu Roß und Fueß mit viel halben Carthaunen und andern grossen Stucken für die Statt kommen / auß welchen gegen Abend auff die Statt starck gespielet worden.

Donnerstags den 3. dito. ist Morgens umb 7. Uhr der rechte Ernst angangen / und den gantzen Tag über 400. schüß auß 12. halbe Carthaunen ohne die Feldschlangen deren auch ein gute anzahl gewesen auff die Statt geschehen / und neben vielen Brand-Kugeln und Granaten auch Eisene Kugeln von 27. biß in 30. und mehr Pfund schwer darein geschossen worden / hingegen haben sich die Bürger und Tragoner in der Statt ab der Burghalden / Stattmauren und Thürnen mit grossen Stucken und Mußqueten auch also gewehret und verhalten das viel Käyserl. Officirer und Soldaten hernach vielmalen offentlich gesagt / es sey kein solcher Ernst vor Magdenburg fürgangen / und haben sich die Kempter also Ritterlich gewehrt / das sie deß wegen billich von allen Ehrlichen Soldaten geliebet werden sollen / ꝛc. aber weilen über 100. Tragoner / und 170. Würtenbergische Soldaten nit in der Statt gewesen / und albebereit starcke Pressa in die Statt-Mauer beym Closterthor geschossen und darauff 2. Sturm abgeschlagen / hat endlich der Feind im 3. Sturm diß und jenseits der Iler und also an 3. Orten

mit Sturm erobert.

Abens

Abends umb 5. Uhr sich der Statt und abgemüedeten Soldadesca und Burgerschafft / so wol auch der Vorstatt bemächtiget / und sobald sie die Stattmaur erstigen und in die Statt kommen alle Mann und Weibs Personen / so sie in den Gassen ersehen Jämmerlich Nider gemacht / folgens der gantzen Statt und Vorstat alle Häuser rein Außgeplündert auch der Herren Predigern und Kirchen so gar nicht verschonet / also daß mancher nicht ein alt parr schuech mehr darin gefunden / die Burger so sich in die Häuser versteckt und zu salv. vermeint / sein erbärmlich mit Beilen und Hammern zu Tod geschlagen worden / inmassen dem Herren Burgermeister Zachariæ Jenischen geschehen / deme etliche Soldaten in daß Hauß geloffen / gelt an jhnen begehrt und alß er jhnen Küsten und Kästen auff geschlossen / und alles Rauben und Plündern / auch einen Trunck auff tragen lassen / hat jhme bey demselben ein Soldat / alß der gute Herr Jenisch seinen Nahmen und Ampt zuvor anzeigen müssen / hinderwarts mit einem Beil in Kopff geschlagen / daß Er alß balden seiner Haußfrauen (die auch von jhnen übel verwundt und tractitert worden) in gegenwarth seines ainigen Töchterleins in armen Todts verschiden / ebenmässig haben sie auch Herrn Martin Geigern Statt Ammann und deß geheimen Rahts alß Er sich auff die Burghalden Reterieren wollen / aber

machen wen sie antreffen darnider

Herr Burgermeister Jenisch mit einem Beihel zu Todt geschlagen.

Jnngleichem der 74. jährig Herr Martin Geiger Statt-Aman.

seines hochen und 74. Jährigen alters halber nit eilen könden / mit einem Beihl zu Tod geschlagen: viel Burger denen sie quartier geben und Gefangen genommen / haben sie umb etlich hundert / theils umb etlich tausend Guldin ranzioniert / jhnen Pistol und blosse Wöhr an daß Hertz gesetzet strick umb die Hälss geleget / und sie genötiget anzuzeigen wohin sie gelt und gelts wehrt verborgen / auch theils scharffe obligationen von sie geben müessen / alle Trucken / Küsten und Kästen / wan schon die schlüssel dran gesteckt / auff gehauen und zerschlagen / die Bett zerschnitten und alles in grund Verderbt / vil Frawen und ledige Weibs-Personen jnn und ausser der Statt / ja so gar Schwangere Frawen geschändt / einer Schwangern Fraw die Brüst vom Leib gerissen / eine andere Frauen genötiget und gezwungen daß sie Jhren aignen Ehemann mit einer Axt zu Todt schlagen müssen / in Summa sie haben keines standts Alters noch Jugend verschonet / Einen alten 70. Jährigen Prediger ohne alle gegebene Vrsachen 3. oder 4. mal mit einem strick vom Boden auff gezogen / und jämmerlich ermordet / ein Mägdlein von 12. Jahren biß auff den Todt geschändt / und so gar eine Frauen die nahent 100. Jahr alt gewessen geschwächt / Einer Fürnemmen Frauen gelt an heimblichen Orthen gesuecht / also das sie auß schrecken / forcht und scham Gestorben / einem Bur-

Gehen erbärmlich mit den leüten umb

Ermorden einē alten Geistl. Herren Jāmerlich mit einem strick.

Burger vordessen augen sein Eheweib und junges Töchterlein Geschwächt und fortgeführt / den Mann aber zu Todt geschlagen / auch einen andern Burger sein Weib in dessen beysein geschändet / sie 3. Tag in Quartier behalten / und dieselbe hernacher jhrem Ehemann gegen bezahlung 4. Thaler wider folgen lassen: einer andern ehrlichen Burgers Frauen so erst auß der Kindtbet gangen / haben sie in einer Nacht zum 6. mal einander zukauffen geben / einen Barbierer der etliche krancke Soldaten verbunden / haben sie mit denselben zu Todt geschlagen / sein deß Barbierers Tochter geschändt / hernacher die Augen außgestochen und mit Jhrem Ermordeten Vatter zum Fenster hinab auff die Gassen geworffen: Item einen andern Burger bey den Füessen auffgehenckt / einer Ehrlichen jungen Frauen auff freyer Gassen nach versprochen pardon die Kleider vom Leib gerissen und dieselbe vollends auff einem Todten Mann auch selbsten Außziehen müessen: Eine Fürnemme Frau so in Kindsnöthen auff dem Stuel gesessen / ist von einem Soldaten herab gerissen und mit blossem Degen Genötiget worden jhme Gelt zuzeigen und zugeben / darauff sie das Kind in Schrecken und Forcht stehender Gebähren müessen.

verüben eine erschröckliche that.

Etlichen Weibern haben sie die Händ Abgehauen / einer Frawen so warm Wasser gesotten erstens die Händ abgeschlagen / sie hernacher under-

Plagen und Peinigen etliche Frawen erschröckl.

derüber sich in das siedige Wasser in Kessel gestürtzt / darauff dieselbe wider herauß gezogen / jhr den Kopff Abgehauen / und also vollendts jämmerlich Hingericht / etliche Weibspersohnen und Kinder über die Bruggen in die Jler Gesprengt daß sie erbärmlich Ertruncken / wie dan ein junger Gesell 19. Tag und Nacht in gemeltem Wasser der Jler Todt gelegen / als man Jhne herausser gezogen / hat er übernatürlich Bluet geschwaißt: sein auch etliche Burger über die Mauren geworffen / auch derselben der Statt-Viertel Haubtmann Herr Caspar Löffler deß Rahts erschossen / Herr Georg Hüpp / Herr Laux Halder / Herr Dionisius Meyer und dessen Hauß-Fraw / nebenst andern Rahts-Persohnen und vielen Burgern mehr Hingerichtet / in 70. Häuser Feür von den Soldaten eingelegt / und gantz Abgebrandt / in etlichen die Thüren das Mann / Weib und Kinder darinnen erbärmlich Verbrinnen miessen / Verschlossen worden: Sie haben auch viel Burger gezwungen die gemelte brennende Häuser helffen Zulöschen und Zuerretten / welche aber dieselbe überauß gerueffene Perdon auch Nidergemacht: Under disen Häusern ist auch der Statt-Cantzley biß auff die undere Gewölber / darinnen der Statt Freyheiten und Schrifften gelegen / Abgebrunnen: Jn viel andern Häusern wurden Pulffersäck und Schwebel gefunden.

Etliche deß Rahts werden umbgebracht.

Die Häuser mit Feür angesteckt.

Der

Der schaden so der Statt und Burgerschafft geschehen/wird weit über 4. Tonnen golds æstimiert. Alß die Statt im 3. Sturm Erobert/ und solches ruchbar worden / haben sich neben dem Herren Ampts Burgermeister / etlichviel mit Weib und Kinder deren etliche noch kein Virtel Jahr alt gewesen / sambt etlichen Officieren und Soldaten auff trewhertziger Leuth Rath und Bitten den selben Abend in der letsten virtel Stund auff die Burghalden begeben und übernacht in grosser Kälte darauff verblieben / auch in solcher zeit von dem Herren General Wachtmeistern Wahlen und Herren Obersten König quartier nud fristung oder sicherung deß Lebens aller deren so auff der Burghalden sich auffgehalten erlanget / dessen aber ungeacht / etliche so in derselben Nacht zu leschung deß Feurs hinab beruffen worden / ihr Leben derüber lassen müssen. : Freytags den 4. Ianuarij 1633. Morgens umb 9. Uhr sein alle Personen Man Weib und Kinder ab der Burghalden gegongen / deren etliche den Soldaten / waß sie bey sich von Ringen oder silber und gelt gehabt / gegeben / und samentlich auff Herrn General Wachtmeisters Wahls, Herrn Obersten Königs und Herren Ober Commissarij Wolffstürns / 2c. Befelch / sich auff das Raht-Hauß verfüegen müessen / allda man Weib und Kinder Heimb gehen lassen / aber Herren Burgermeister Dorn / Herren

vil reterieren sich auff die burghalden.

erlangt Perdõ.

die Fürnembste d Statt werden Verarrestiert.

ren Vincenz Königen / Herren Baumeister Johann Mayr als Geheimbde Räht / Herren Doct: David Megerlin Rahts Advocaten, Herren Doct: Johann Billgern Statt Medicum, Herren Doct: Wolff Jacob Sattlern / Herren Statt und Gerichtschreibern / Herren Martin Mayr / deß Rahts / Herren Ferdinand Heelen und Herren Christoff Schmeltzen im Arrest auff dem Rahthauß verbleiben heissen / die Freytag und Sambstag im Rechen-Stüble Tag und Nacht verblieben / und Sonntags den 6. dito. vor dem Herren General Commissarij von Ossa &c. in Herren Daniel Königs Behausung Erscheinen und Anhören müessen / daß sie Leib und Leben / Haab und Guet Urtättlich Verwürckt / aber weil gegenwärtiger Herr General Wachtmeister Wahl und Herr Oberste König denen so auff der Burghalden gewesen / daß Leben geschenckt / soll es zwar darbey verbleiben / aber gemeine Statt für die Officier 30000. Thaler Ranzion, 6000. Thaler für hinderstellige Contribution, und 40000. Thaler dem Herrn Obersten Fuggern als General Zeügmeistern für die Sturms-Gerechtigkeit / Gloggen / Kupffer / Wein und anders / etc. in 2. Monatten / doch ist letstlich auff grosses Bitten für die 30000. Thaler sovil fl. zunemmen bewilliget worden / umb den Uberrest die Statt scharpffe Obligationes nach Herrn Wolffstürns willen auß-

für den Herren Oberstē Comissarium von Ossa gstelt.

umb eine grosse summa Gelt angezogen

außfertigen müessen / und als obgemelte Rahts und andere Arrestierte Persohnen die übrige Räht und Burgerschafft nit zusamen bringen / und jhnen solches anzeigen köndten / sein sie als-balden in das kleine finstere Knechtstüble / darein man die Verurtheilte Malefiz-Persohnen legt / auch Ofen und Fenster zerbrochen gewesen / geschafft worden / und sovil ehrliche Leüth im Rauch und Gestanck auch grosser Kälte übernacht in demselben Versperet verbleiben müessen: Doch folgenden Morgen den 7. dito. hat man sie auff Jhr hoches Bitten wider in das Rechenstüble gelassen / darauß sie den Alten Herrn Jacoben Bachmeyr zu Fueß / und hernach den Herrn Burgermeister von Memingen Lutzen von Freyburg / rc. und Herrn Doct: Wolff Jacoben Sattlern / auch Herrn Ferdinand Heelen in einer Gutschen nach Lindau führen sehen.

in daß Knechtstüeble gethan.

etliche nacher Lindau.

Mittwoch den 9. Januarij Nachts umb 10. Uhr hat der Herr Wolffstürn die Arrestierte Burger auch meisten Theils Königische und Schmeltzische / als Herrn Burgermeistern im Ambt Johann Ulrichen Dorn / Herrn Vincenz Königen und Baumeistern Herrn Johann Mayr / alle 3. deß Geheimbden / Herren Melchior Schmeltzen und Hr. Martin Mayrn deß Rahts / Hr. Doct: David Megerlin Rahts-Advoc. Hr. Zimprecht Sattlern Stattschreibern / obgemelts Herrn Vincenz Königs 2. Söhn Hanß Jacob und

meiste aber gefänglich in daß Tyroll geführt

und Tobias / Herr Christoff Martin und Tobias Schmelzen / den jungen Herren Daniel König / welcher sich für seinen Herrn Vattern Daniel König gestelt / und Herrn Josophat Weinlin Gerichtschreibern zusammen erfordert / ihre Nahmen beschrieben / und ihnen anzeigen lassen / sie sollen sich eilends fertig machen / dann sie fort und sich eine kleine zeit gedulden müssen / biß mit dem herauff Marchierendem Feind der Strudel fürüber seye / daß der Ehrlichen Leuten Weib und Kinder alsobalden erfahren / und mit kläglichem Weinen ohne der Arrestierten wissen / dem Herren von Ossa einen Fueßfall gethan / der theils auffgehebt und versprochen / so war er ein Ehrlicher Cavalier seye / solle einigem Arrestierten kein leid widerfahren / sondern dieselbe mit ehestem wider heimbgelassen werden; Als haben dise guete Leuth darunder 2. jeder über etliche und 70. Jahr alt / und übel gehen kunten / auff die vor dem Rahthauß wartende 2. Leiterwägen in Mitternacht und grosser Kälte mit vieler Officier und Soldaten grosser erbarmung / sitzen und zum Siecher-Thor durch die Pagagi-Wägen auß durch das Eiß in grausamen unerhörten Wind bey nahe 5. gantzer Sundt nun in das Dörflein Durach ein halbe Meil von Kempte / theils ohne schuech / Hut und Mantel / weilen man keinen heim lassen wollen / fahren müssen.

Folgenden Donnerstag sein sie auff den Abend

bend gen Nesselwang gebracht / von dem von Lützelburg und etlich Mußquetierer von Kempten auß begleitet / bald nach Mitternacht von dorten wider ab und biß nacher Reuten geführt worden / allwo sie den Hoch-Wolgebohrnen Graffen und Herren Herren Wolff Christoffen deß Heiligen Römischen Reichs Aelltesten Erbmarschalck / Herren zue Pappenheimb und Beroldsheimb / auff Rottenstein / Calladin / und Bellenberg / ꝛc. auff Ihre Gnaden Leibgutschen / so dann E. gantzen E. Raht nebenst zweyen Herren Rahts Advocaten der Statt Memmingen und 4. Gutschen angetroffen / welche auch wider all ihr vermueten unversehens von Memmigen nacher Kempten / und von dannen einen halben Tag vor den Kemptischen abgeführt worden. Den gemelten Freytag sein die Arrestierte alle / so mit den dienern / Gutschen / und Furleüten in die 46. Persohnen gewesen / ohne die Guardi übernacht zu Reuten verblieben.

Sambstag den 12. Januarij auff die Nacht gen Liberwier kommen: Sonntag den 13. dito. auff die Nacht nacher Nasserit / und folgenden Montag Abends in daß Dorff Siltz gebracht / allda E. E. Raht der Stat Memmingen mit ihren Leuten und Rossen im Würts-Hauß daß Quartier gehabt / wolgedachter Herr Graff von Pappenheimb und die Kemptische Herren aber

in

in das nechst darob gelegene Fürstl. Oesterreichische Schloß St. Petersperg / durch Ihrer Durchl. der Verwittibten Ertz-Herzogen zu Inspruggꝛc. Commissarium Herꝛn Hanß Wolff Güengern zu Gröhnbühl / ꝛc. geführt / und mit 21. Mußquetierern / wie auch die Memmingische Herꝛen mit sovil Tag und Nacht Verwacht / und an Beeden Orthen biß auff Freytag den 4. Febr. Newen Calenders auffgehalten worden. Denselben Tag ist gedachter Herꝛ Commissarius wider von Inspruggkommen / und den Arrestierten angezeigt / Ihrer Durchl. sein Gnädigste Fraw sambt den Herꝛn Geheimbden Rähten / haben ihme Gnädigst Anbefohlen / die Arrestierte deß Arrests wider zuentlassen / und sie biß gen Reüthen Zubegleitten: Darauff Er selbige biß nacher Nasereit / den 5. dito. auff den Mittag nacher Lermis / und auff die Nacht nacher Reütten geführt / und als Er kein Ordinanz alda gefunden / Sonntag und Montag bey den Arrstierten verblieben / doch auff den Abend mit dem Kemptischen Diener Martin Wilden gen Füessen (welche Statt anderhalb Stund von Reütten ligt) Geritten / weilen sich aber daselbsten der Arrestierten auch niemands Beladen / noch von einiger Ordinanz Wissen wollen / als ist Er deß andern Tags / Dienstag den 8. dito. nacher Kempten zu dem Herꝛn Commissario Wolffstürn mit ihme Wilden auff der Post Passiert /

von

von dannen sie an den Herren Obersten Commissarium von Ossa, &c. nacher Weilheimb umb Erledigung der Arrestierten gantz eyferig Geschriben / und Er Herr Comissarius Gienger Donnerstag den 10. Febr. zu Reitten wider angelangt / darauff allda von dem Herren von Ossa, &c. ein Schreiben auß Weilheimb den 7. dito. datiert / denen Herren von Memmingen und Kempten zu Reitten zukommen / darinn Er nochmalen Begehrt die Statt Kempten solle Ihrer Gnaden umb die 20000. Thaler annemmliche Bürgschafft zu Lindaw oder Costantz thun / so sollen sie wider anheimb zu ihren Weib / Kindern und Aemptern gelassen werden / über welches Ihrer Gnaden alsobalden schrifftlich Ersucht / und umb Gottes Willen Gebetten worden / von der Statt Kempten bey Chur-Bayrn / dem Hochlöbl. Hauß-Oesterreich / rc. und der Pfaltz-Gräfl. Neuburgischen Landtschafft in fl. 22000. anzunemmen / und umb den Arrest der armen Statt Ziller zugeben / mit welchem schreiben obgemelter Martin Wild den 13. Febr. zu deß Herren von Ossa Gnaden gelangt. Die Rahts-Persohnen und Burger von Memmingen und Kempten biß den 15. dito. gewarttet / und 10. Tag zu Reitte verblieben. Aber Ihrer Gnaden von Ossa, &c. schreiben immittelst den 15. dito. auß Weilheimb an E. E. Raht der Statt Kemptem / die angebottene Bezahlung auff

die benambsete Herren und Zöll seye auch nit annämblich / sonsten seyen Ihrer Gnaden Willens die Herren widerumben nacher Kempten bringen zulassen / aber nicht desto minder sie allda in Arrest und Verwahrung zubehalten / biß sie die obberüerte annämbliche Abstattung gelaistet haben werden.

Doch haben die obgemelte Arrestierte Herren Ihrer Gnaden den 19. dito. auß Reüten widerumben geschrieben / und sie durch Gottes Barmhertzigkeit Willen Gebetten / weilen die arme Burgerschafft zu Kempten nicht allein durch die eüsserste Plünderung und particular Ranzionierung umb alles kommen / sondern jhnen auch alle Handlungen Gespertt / und ein mercklicher Unkosten mit auffgehe / Ihrer Gnaden wollen sie anheimbs lassen / und Ihnen soviel Zeit und Frist geben / biß sie anderer Orten die verhoffte erprießliche Handtreichung erlangen / und wider etwas Handthieren mögen.

schreibẽ võ dem Herren von Ossa.

Darauff erklären sich Ihrer Gnaden in schreiben auß Riedlingen den 22. Febr. mit folgenden Worten: Der Herren vorgeschlagene Mittel wegen Bezahlung was sie Versprochen / sein keines wegs annämblich / deßwegen werden sie jhre Schulden selbers einzutreiben wissen / und hingegen auff Mittel bedacht sein / wie daß die schuldigkeit könte Bezahlt werden / jnsonderheit Ihrer Kayserl. Mayestät hinderstellige Contribution

bution, dann in verbleibung dessen sein sie wol versichert/daß Ihre letste Sach ärger als die erste werden dörffte/ und damit sie desto baß zu ihren Sachen thun mögen/Als hab Ich Ihnen Erlaubt wider nacher Hauß zu den jhrigen zuziehen/ die Herren abermalen erjnnert/ sie wollen auff andere annähmlichere Mittel der Bezahlung halber Bedacht sein/ So ich jhnen zu jhrer Nachrichtung andeüten sollen: Dieselbe darbey Göttlichen Schutz Befohlen; Datum Riedlingen den 22. Febr. Anno 1633.

Der Herren

Freündtwilliger

Wolff Ruedolph
von Ossa.

ALß nun dises Schreibē den 24. Dito gen Memmingen kommen/ ist es alsobald von dannen von einem Postilion in der Nacht nacher Kempten gebracht/ und mit demselben so wolen daß an die Herren von Memmingen Lautendt/ Herr Hanß Felix Scherich mit Erlaubtnus deß Obersten Leutenannts Herren Francesco Anthonio Francini so in seinem Hauß Einquartiert gelegen/ sambt dem Mem-

minger Postilion eilendts nach Reüten abgefertiget / und solche Schreiben folgenden Morgen den 25. dito daselbst gelifferr worden / haben sie sich alle neben dem Herren von Pappenheimb / und dem Herren Commissario Johann Wolff Gienger in Beglaitung 8. Mußquetierern noch denselben Tag die Kemptischen auff Schlitten auff den Weeg und biß nach Filß begeben / und den andern Tag Sonnabendts den 26. dito auff den Mittag gen Nesselwang / gegen Abendts aber nacher Kemptem kommen / und wider zu jhren Weib und Kindern gelangt: Diser 40. tägige Arrest und hin und wider schleppen Costete Löbl. Statt Memmingen und Kempten / über fl. 3000. Zuverzehren / die unnötige Guarnison aber über fl. 500.

die verarresti: Herren werden wid naher hauß gelassen.

Nach ankunfft zu den Jhrigen diser vielgemelten Herrn / mußten sie mit schrecken / jammer und hertzleid sehen und vernemmen / wie von dem in der Statt ligende Kayserl. Volck die schöne Vorstatt darjnnen in die 70. gemaurte Häuser gewesen / den Donnerstag darvor den 10. Febr. gantz auff den Grund Abgebrandt / jngleichen daß zwar in der Belägerung / Stürmung und Eroberung der Statt über 50. Burger nit geblieben / aber von Mann / Weiber / Kinder und Ehehalten hernach den ersten / andern und dritten Tag über außgeruffnen Perdon und hoches Gebott daß ainiger Burger weder

sehen mit Bestürtzug den erlit tenē gros sen schadē / so die Stat in derē abwesenh. noch mehr erleiden miessen.

der an Leib noch Guet mehr Beschädiget werden soll / auff den Gassen und in den Häusern über 350. Persohnen erbärmlich Erschlagen Ermordt und Verbrandt worden / wie man dann in einem Keller 6 kleine todte Kinder / darunder daß jüngste mit einem Stich Ableibig gemacht / und beede Händlin gen Himmel gehoben / ein Fueß so fast aller Verbrandt und Dürr gewesen / gefunden / der dannoch noch frisch Bluet geschwaist / dergleichen dann auch bey denen / welche vor etlich tagen schon Begraben waren / und andere Todten zu jhnen gelegt / auch häuffig verspührt / etc. Sonsten haben etliche Kayserl. Befelchshabere und Soldaten offentlich Bekennt / daß in 500. von jhrem Volck vor der Statt Kempten geblieben / und das sie vor derselben in seiner acht mehr außgestanden und erlitten weder vor Magdenburg geschehen / so Ritterlich haben die Burger und Jhre wenige Soldaten sich Gewehrt. Etliche schreibē dz über die 1000 vor der Stat geblieben.

Es hat aber dise guete Statt nit allein ein so grossen Verlurst Jhrer Mitburger / und sovieler Weib und Kinder / Abbrennung in 140. schöner Häuser in der Statt und Vorstatt / jtem sovieler Ehrlichen Ehe-Frawen und Töchter Schänden / Schwächen und Hinweg führen / dergleichen nit bald gelessen und gehört worden / Leiden / sondern auch sehen müesse / daß jhnen alles was sie ob- und under der Erden gehabt von

den Soldaten genommen / die Häuser / Fenster / Thüren / Truchen / Küsten / Kästen / alles Zerschlagen / Verwüestet / Verderbt / alles Geschütz / Munition und Armaturen auch so gar die Seitenwehren geraubt: Es haben etliche Officier unnd Befechshaber ungescheiichte Ehrlichen Leüthen under Augen sagen dörffen / Ihr Leib / Leben / Haab und Guet gehöre der Kayserl. Mayestät und dere hochen Officieren / und bleibe den Burgern nichts über als die Seelen / die mögen sie hinthun wa sie wollen / und habe man eine grosse Sünd begangen / daß man nit alles in der Statt Nidergemacht und Erwürgt habe / ꝛc. Auß Großg. Communication Herren Raimundi Dorns / Wolmeritierten Statt-Ammanns Löbl. Reichts-Statt Kempten / ꝛc. Und anderer / auch etlicher Relationibus, &c.

Folget

Folget die Continuation der Leutkirchischen / und anderer Orthen Kriegs Begebnussen.

Sambstag den 12. Jenner ist ein Regiment Franzosen hier für Passiert / volgendts aber in der Nacht Herr Rittmeister Goldstein mit 500. Pferdten allher gelangt / und sein Quartier nebenst seinen Reüthern allhier genommen / darauff den andern Tag wider Verraist. Anno 1633.

Nach deme Herr Gustaphus Horn Schwedischer Feld-Marschalck / rc. mit etwann 10000. Mann vor die Statt Kempten / in meinung selbige auch Zubelägern / und Einzunemmen / kommen / Er aber gesehen daß die Kayserliche laider schon mehr dann Grausam mit Ihr verfahren / Ist Er wider von dar Abgezogen / hingegen mit der gantzen Armee Montag den 13. Jenner sich alhier Einquartiert: Wolermelter Herr Feld-Marschalck (ein sehr Freündtlicher Herr) lage mit 1000. Persohnen in der Statt / 8. oder 10000. in beeden Vorstätten / die Reüitherey aber auff den nehstbenachbarten Dörffern: Was für ein grosser Schaden und Costen darüber er- Gustaphus Horn.

gen / hat die gantze Statt wol erfahren / und was die Soldaten vermeinten jhnen gefällig zusein / haben sie es den Burgern Geraubt / darauff Dienstags wider Auffgebrochen / und nacher Biberach Marchiert.

Den 16. dito ist abermalen eine Compag: Schwedisches Volck unversehens allher kommen / welche 6. Kayserl. Reütter angetroffen / darvon sie einen Erschossen / die übrige aber Gefänglich mit hinweggeführt.

Montag Morgens den 17. Jenner zwischen 2. und 3. Uhr hat man alhier ob dem Hochenberg ein gantz Feürig gleichsam Blutrotes Schwerdt gegen Mittag weisend / an dem Himmel gesehen.

Auff Freytag den 11. Febr. kame eine streiffende Compag: under dem schein die herin geflehnete Bauren Roß wegzunemmen / alhe / mit selbiger hat man den Bauren zugefallen / Accordiert / und darfür fl. 337. bezahlt.

Folgenden Tags streiffte gleich wider ein andere Troup etwann von 50. Reüttern / welche nicht allein den Bauren / sondern auch den Burgern / und dem Spittal 9. Roß mitgenommen.

Den 16. Febr. an dem Mittwoch Morgens umb 8. Uhr gelangte ein Rittmeister under dem Commando deß Obersten Königs / alher / vorgebend einen Schwedischen Officier zusuchen / und was von gestollenen Rossen und Vich sich

alhier

alhier befinde / hinwegzutreiben : Damit nun das übrige gelassene Vich auch nicht mitgenom̃men werde / hat man jhne mit fl. 300. wider abgewisen.

Sonnabends den 26. dito. sein vom Montecuculischen Regiment under Herren Obersten Leütenannt Aberham Schönick auß Meissen Commando, 3. Cornet Reütter und der Stab ankommen / und sich Einquartiert / biß auff den 11. Martij verblieben / hernach gegen Waldsee und Sulgen Marchiert / jhre Pagagij Wägen aber und Pferdt alhier gelassen.

Montag Nachts den 14. Martij ist Herr Feld-Marschalck Altringer sambt allem Volck alhier angelangt / biß Donnerstags Mittag verblieben / darauff seinen March gegen Kempter Herrschafft genommen. Der Stab nebenst vilen Officieren Logierten in der Statt / und beeden Vorstätten / die Burger in der Statt wurden nicht / die in den Vorstätten aber gantz Außgeplündert und Verzehrt : Und sein volgende Regimenter Einquartiert gelegen : Das Haubtquartier alhier / Vizthumb zu Rohrbach / die Tragoner zu Hombach und Ziegelbach / St. Martin zu Arnach / Ridtberg zu Diepolzhofen / Cronnberger zu Hünlishofen / Reichenhofen / und Wüllertzhofen / Bühle zu Heggelbach / Brenfeld zu Tautenhofen / König zu Herlatzhofen / Chraz zu Niderhofen und Monteeuculi zu Herberatz-

hofen und Zeil. Dise Dörffer haben sie also Ruiniert und Verderbt / das nicht ein schaubt Stro / büschelin Häw / noch einiges Körlin Korn oder Brodt mehr darinnen zufinden gewesen.

Von 26. Febr. biß 27. Martij hat es Statt Leütkirch an Lifergelt / Commiss-Zehrungen / Ranzion, Verehrungen und dergleichen über die fl. 6000. betroffen.

Freytag zu Nachts den 8. Martij kamen in 200. Pferdt vor das Thor / vorgebend es seye der Oberste Chraz, der begehre das Nachtquartier / oder Fuetter / Brodt und einen trunck Wein für seine Reütter; von welchen etliche Officier hereingelassen (die hernach alle Krancken so alhier gelegen Außgeplündert) den Reüttern aber Brodt / Bier und Haber für das Thor hinauß gegeben worden.

Obwolen allbereith ein Leütenannt mit 20. Tragonern von dem Obersten König im Quartier gelegen / begehrte dannoch Sonntags den 29. Junij Herr Rittmeister Günzfeld mit 40. Reüttern auch das Quartier alhier zubeziechen / deme solches Vergünstiget worden: Als nun zu Nacht die Statt-Thor gesperet wurden / und erstgemelter Herr Rittmeister seinen Leütenannt mit 14. Reüttern in die Obere Vorstatt / 2. aber auf den Hochenberg Schiltwacht zuhalten Commandierte / ist ungefahr zu Nacht umb 9. Uhr

ein

ein Schwedische Troup Reüitter von Biberach alher gestraifft/ gedachte Wacht umbringt/ und weilen sie sich im geringsten nicht gewehrt / dieselbige nebenst 16. Pferdten in der stille gefänglich mit hinweggeführt : Obschon die Reuter in der Statt under dem schein darumb wider abzujagen / sich zu Pferdt gesetzt / hat demnoch keiner sich zum Thor hinnauß wagen dörffen. Gleichfals streifften den 14. Julij abermalen 2. Schwedische Ttrupen Reüitter von Biberach biß gegen Niderhofen / und trieben in 30. stuck Vich mit hinweg.

Auff Sonntag den 24. Julij sein 600. Schwedische Reüiter unversehens ahier ankommen/und auff der Bleiche in die 100. Leinwathstuck auff gehebt ; nach deme aber die in der Statt liegende 30. Kayserl. Reüitter / und 60. Mußquetierer die Thor beschlssoen / und Feur auff sie gegeben / sein sie widerumben in jhr quartier nach Babenhausen fortgezogen. Sie solen in Kißlegger und andern Herrschafften über die 1000. stuck Vich / zusambt der hiesigen Leinwath geraubt haben.

Vom 2. biß 26. Angusti wurde daß Bentiwoigli, Menterschiers / St. Martins, und Marcij Regiment / wie auch deß Montecucoli Tragoner in die Statt Logiert / weilen man keinen Wein / Häu und Haber mehr / ausser Brod und Fleisch geben können / hat mancher

Burger dafür 50.60. biß in 100. fl. bezahlen / viel arme Weber aber 10. in 12. Reütter / Knecht und Roß dise 26. Tag über underhalten müssen / alles der Burger und Spittal Häu in der Statt und Vorstatt ist gäntzlich Verzehrt und Verfrezt worden / und weilen sie daß Jährige Korn / Haber und Roggen waß noch übrig da war / gleich verbraucht / haben sie das unzeitige Korn und Haber auff dem Feld Abgeschniten / und elend Außgetroschen / das neue Häu aber den Rossen under gestrewet / was dises Feür eine grosse Armuth / Jammer und Elend verursacht / kan wol ein jeder gedencken.

Dieses Volck hat von hier gegen dem Delsäß Marchieren wollē / nach deme es aber vernom̄en das die Schweden auch dahin Passiert / ist es widerumben zuruck auff Lindaw gewichen / und dorten herumb stillgelegen. Den 3. Sept: sein obgemelte Herren Obersten Königs 30. Reutter und 60. Mußquetierer von hier ab marchiert: hingegen aber Jhre Fürstl. Gnaden Marggraff Herrmann von Baden mit seinem Regiment alhier angelangt.

Den 7. Sept: nahme Herr Rheingraff das Dorff Wolmettingen ein und finge an die Statt Costantz zubelägern. Montag nach Mittag den 26. Sept: kamen Herr Oberste Commisarius von Ossa mit 30. Pferden / wie auch der General über die Spannische Armada und Gover-

vernator di Milano Jl Duca di Feria mit seinem gantzen Stab / oder Hofgesind in 300. Persohnen alher / wurden alle in die Statt Einlogiert / die beyde Herren hielte Gemeine Statt auß / die Soldaten aber musten umb ihr eigen Gelt zehren / welche sich sehr Bescheidenlich und wolverhalten: Jn der Obern Vorstatt lagen in den lehren Häusern / weilen die Burger darauß und in die Statt gewichen / auff die 1000. Spannier: Die Reütterey Logierte auff den nach umbligenden Dörffern / waren in allem 7000. Mann / ein schön versuecht Volck / und das mehrentheils aus den Guarnisonen in Jtalia genommen worden: Den 28. dito ist alles wider auffgebrochen / das Hauptquartier von Bergentreüthe biß gegen Ravenspurg gemacht / etliche Tag an selbigen Orthen stillgelegen hernach in daß Delsas Marchiert. Duca di Feria.

Nach deme erstgedachtes Volck von hier abgezogen / ist gleich selbigen Tags daß Salmischem Regiment under einem Obersten Leütenannt in 12. oder 1500. starck auch alhero kommen / und die Officier in die Statt / die Mußquetierer aber in die Obervorstatt Einquartiert worden.

Eben zu diser Zeit hat Herr General Feldmarschalck Graff von Altringen die Statt Bibrach durch Accord einbekommen.

Gleichfals hat Herr General Feldmarschalck Gustaphus Horn die Statt Costantz mit

Schwe-

Schwedischem Volck so härt belagert / daß man biß alhier schiessen hören.

Den 12 und 13. Octobris ist das Seebachische Regiment Neugeworben Volck durch das Tyroll auff Kempten / Legau / und Kimmeratzhofen herauß gelangt / und Freytag dem 14. dito hier fürPassiert. Dito sein d' gantzē Kayserl. Armee Pagagi Wägen / sampt zu gehörd auff Waldsee / Wurzach / Leutkirch / Jsni und Wangen marchiert / und Einquartiert worden. alhier Logierten Herr Bapista Bracciolini, Herr zu Merrschwitz der Römischen Kayserl. Mayest. Cammerer / und Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayren über ein Regiment Oberster / rc. sampt seinen Dienern 2. Cornet Reütther / 62. Pagagi Wägen 276. Fuhr und Stallknecht 96. Weiber / 73. Jungen / und in allen 757. Pfrrdt: Nach deme nun Aviso einkommen das etlich Schwedisches Volcks auff Biberach zu im anzug seye / ist alles von hier auffgebrochen / und nacher Lindaw sich Reteriert / jnner halb 4. Tagen aber sich wider eingestelt: Der Oberste marchierte bald darauff mit allē seinen Reütern in daß Bäyerland / die Pagagi Wägen aber und zugehörd nebest einem Leutenannt mit 50. Mußquetierern bleiben biß den 3. Decemb. und also 7. Wochen Lang alhier / welche Gemeine Statt auffs wenigste fl. 500. Costeten.

Dem-

NB. Demnach Herr Hieronnymus Furtenbach der Elter und Burgermeister alhier / wegen vieler in seinem wehrenden Burgermeister Ampt grosser außgestandener Beschwerligkeiten Erkrancket und Bettligrig worden / hat er E. E. Raht / Gericht und Gemeind einen Brieff folgendes inhalts an dem Wahltag überraichen / und gleichsam resignieren / und den letsten Abschied nemmen lassen.

Ehrenveste / Fürnehme / Weise / Insonders Großgünst.

Gebietende Herren / 2c.

Einem Ehrsamen Raht / Erbaren Gericht und Gemeind ist wahl bewust und noch vor Augen / in was beschwernus / grossen nachtheil und schaden auch verlurst etlicher Rahts Persohnen (so der liebe Gott auß der betrübten Zeit ohne zweiffel in die Ewige Freüd zu sich erfordert.) leider gerahten seind / also vieler er jnnerungen unnöhtig: Obwollen dem einen vielmehrere alß dem andern Beschwernussen obgelegen / der starcke jedoch die Beschwernuß besser dann der Schwache ertragen kan / wirdt doch einem Jeden (wie wol zuerachten) seine aufgelegete Bürde übel genug getruckt haben: Wann

aber

aber wie meiniglich bewust aller Zwang / und was niemand thun wil / endlich einem Burgermeister auff den Halß kommen thuet / hingegen der ungehorsamen afterredens / widerspenstigkeit / unnütze nachreden / viemal schändens / schmähens und troens demselbigen allein anhängen / werden die jenige so in solchem Täglich mit einem Burgermeister zuthun vor Gott und der Welt Zeugnüß geben köndten / was für ein Elend Ambt das seye / und was ich die 2. Jahr her Continuè mitzugebracht / da ich (ungeacht schwachen Leibs) weder Tag noch Nacht Rueh gehabt / darmit aber nichts dann einen krancken Leib bey vielem grossen Undanck / Neid / und Haß erlanget: Es also zu dem lieben Gott stehet ob ich widerzu meiner Gesundheit gelangen werde / der Richte es nach seinem willen.

Weilen aber dises Jahr zu End geloffen / und nur nach altem gebrauch an deme die Obrigkeits Persohnen und derer Stel Erneüert / und wo was mangelt Ergenzt werden solle / an welchem aber nicht wenig / sondern viel gelegen / solche Persohnen durch Göttlichen Beystand Zuerwehlen die Gemeiner Statt dienstlich / beforderlich / und zuerhaltung Gottes Worts auß Hertzlicher Liebe und nicht nur auß Zwang Dienen thüeen.

Ich nun Gott lob meines Schweren auff mir getragenen Ambts / auch ledig; und guet zuerachten vielen mehr übel dann woll administriert

zuhaben /

zuhaben / Ursach / wegen grossen ungehorsambs und widerspenstigkeit mehr den ernst alß die gelindigkeit wider meinen willen gebrauchen / oder die gantze Gemeine Statt vielmahl ingefahr stecken müssen: Wie deme aber allem hab ich doch mehrers nicht alß der Weltlon zugewarten / deß fürsatzes weiß ich mich gegen Gott deme alles bewust unschuldig / was auß unverstandt oder unwissenheit beschehen / bitte ich umb verzeihung: Und weilen E. E. Raht / Gericht und Gemeind auff jhr Pflicht und Ayd bey sich selber erkennen werden müessen / und genugsam sehen / das zu meines Leibs Schwachheit einen solchen Last wie die 2. Jahr hero erfolget / zuertragen unmöglich / so wil ich dieselbe hirmit auffs höchst gebetten und ersucht haben mich meiner Stell gäntzlich zuentledigen und mehr nicht aufferlegen dann mir zutragen unmöglich / jhre Stimmen und Wahlen in der gleichen Aembter mit Persohnen die besserer Leibs-Gesundheit / und besseren verstand alß ich bin versehen. Darbey E. E. Freundtl. Wohlw. Ich hiermit Gemeiner Statt Secret, und deß Einlaßzeichener übergeben thue / zu der ordenlichen Wahl alle glückliche wohlfart wünschende / und weilen sich gueter theils Burger von E. E. Raht Gericht / und Gemeind willig und vielmahl in höchster noht getrew verhalten / ist billich zuvorderst auff die trew und willigkeit von Gott herkombt zusehen / und solche

Persohnen wol in acht zunehmen sie dessen genie ssen / und durch deß gemeinen Pöfels unordenlichen Sentens zu einigem wider willen nicht bewegen lassen; Der getreue Gott verleiche diser armen Commun den lieben Frieden / ein Fridfertiges Regiment / ergötze den großerlitenen schaden in andern / und nemme dise so lang wierige groste Krieges straffen auß Gnaden von unß / auff das wir seiner Göttlichen mittel mit Freuden dancksagen mögen / 2c. Damit mich E. E. Freudtl. Wohlw. zu wilfährigen Gnaden Befehlend: Datum den 30. Decembris. Anno. 1633.

E. E. Freundl. Wohlw.

Dienst willigster

Hieronymuß Furtenbach / der Eltere

Darauff den 2. Martij Anno 1634. dieser Herr ist Gott Seelig verschieden.

Anno. 1634. Den 28. Jenner Morgens umb 9. Uhr ist daß Hoffkirchische Regiment zu Pferdt (dabey Herr Rittmeister Christoff Schmeltz von Kempten sich befunden) an kommen / etliche Compag: sein nacher Isnj marchiert / folgende aber alhier verblieben.

Die

Die Erste Compag: Major Burbuz.
2. Rittmeister Haubiz,
3. Rittmeister Bassa,
4. Rittmeister Löwenstein/
5. Rittmeister Baudiss,
6. Rittmeister Humans.

Vber dise Compag: Commandierte Herr Rittmeister Andreas Haubiz, welcher sein Quartier bey Herren Leonhart Siessen hatte/ und sich über diemassen köstlich Tractieren liesse.

Den 28. Febr. ist Jacob Gailis (sonsten Gürele genandt.) Hauß-Fraw in deme sie für Herren Abraham Furtenbachs jetz das Hauß zur guldenen Cronen/ gehen wollen/ von den Fleckesteinischen Soldaten erschossen worden.

Weilen obgemelte 6. Compag: alhier gelegen/ hat eine Parthey darvon/ welcher ein Vngerischer Officier (under dem schein alß ob er Kayserl. wer) geführet/ biß nacher Reüthe in das Tyroll gestreifft/ und den Herren Obersten Loijer/ einen Französischen Obersten Wachtmeister Grafen di Montour, und andere gefangen hieher gebracht. Dieses Regiment ein außerlesen schön Volck und starcke Compag: ist hernah bey dem Nördlinger treffen übel Ruiniert/ und der Herr Veld-Marschalck Horn gefangen worden. Nach diser Völcker abzug wurde erstleich ander nebenst Herren Obersten Canofsgi alhier Einquartiert. In-

gleichem kamme Herr Rittmeister Taxis mit einer Compag: zu Pferdt auch allher.

In dem Monat Maij hat man abermahlen hiesige Statt mit 8. Compag: Phuel und Pannierischem Volck Belegt / warüber die guete Burgerschafft dermassen beschwert worden / das es gleichsam unmöglich war länger einen solchen last zutragen; derowegen Löbl. Statt zwey Herren an den Herren General Horn nacher Türckheim waselbsten die gantze Armada sich befunden / abgeordnet / und sie von disen Völckern Zuerledigen bitten lassen / darauff dise 8. Compag: bald von hier abgefordert wurden.

In dem Monat Julio hat sich ein Fliegende Armee hierumb Gesamblet unnd die Statt Kempten / worinnen Kayserl. Volck läg / Eingenommen: Weilen dann Herr Rittmeister Schmeltz dem Herren Dr. Schwarzen zuvor den Todt geschworen und jhne zu allem unglück angetroffen / und in dessen Händ gerahten / hat Er selbigen gleich ohne alle gnad erbarmlich Nidergemacht: Es ist aber hernach dieser Schmeltz mit gleicher Müntz bezahlt / und auch von seinem leiblichen Schwager zu Elch in dem Schweitzerland Elend umbgebracht / und erstochen worden.

In der Erndtzeit kamen Herr Marggraff von Durlach / und Herr Commissarius von Reynach mit seinem Regiment alher: Dise

Sol-

Soldaten welche noch gantz newgeworbē/ hielten sich sehr übel/ schnitten und nahmen daß Korn und Haber alles von dem Feld. Es hat sich auch zu diser Zeit zugetragen das ein Reitter von den Villafranckischen/ Einen von den Hoffkirchischen Erschossen/ weßwegen man selbigen hernach zu dem schwerdt Verurtheilt.

Den 23. Octobris ist Erhardt Geßler Gerber und Burger alhier/ in deme Er/ und etliche Burger die Reitter von dem Plündern abhalten wollen/ Erschossen worden.

Den 10. Decembris Morgens umb 8. Uhr wurde hiesige Statt von 400. Schwedischen in Memmingen liegenden Walsteinischen Mußquetierern attaqiert aber nur von etlich wenig alhier liegenden Kayserl. Soldaten wider abgetrieben; darbey waren etliche Memminger in Hoffnung guete Beüthen zumachen/ so jhnen aber gefehlet.

In dem Monat Aprilis Anno 1635. haben sich Herr Oberste von Wallerstein nach deme er von seinem Regimendt in Memmingen resignieren müssen/ und Herr Oberste Leütenannt von Fleckenstein alhier Einquartiert/ und in wehrender Zeit sich miteinander entzwejet/ das letstgedachter Herr den von Wallenstein für den Degen gefordert/ der jhme alsobald erschienen/ und wie rasend ohne Wammes auff den bestimbten Platz gelauffen: In deme sie nun gegen ein- Anno 1635.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ander gehen wollen / hat mans noch davon abgehalten und widerumben güetlichen zusamen Verglichen.

Nach abmarchierung der Fleckensteinischen Völckern wurden dargegen Heinrich Macks von Rostock gebürtig / mit einer Corporalschafft Reitter von Vernierischen Regiment / wie auch Herr Haubtmann Bauch, hernach aber Herr Haubtmann Hophan und der von Affenstein alhier Einlogiert.

Den 17. Maij kamen Nachmittag unversehens das Eynomisch zu Fueß und das Horckisch Regiment zu Pferdt in das Quartier alher.

Von 29. dito. biß 28 Julij sein Herr Oberste Wachtmeister Jacob Kleinschmid (genandt Spittal Jäckele) mit 3. Compag: Wolff Eggischem Fueß Volck / wie jngleichem Herr Haubtmann Bracht, Herr Haubtmann Brugger / und Herr Georg Christoff von Waltershofen alhier einquartiert gelegen. Vor auffbruch deser Völcker kamen auch deren Oberste Leutenannt jhre Gnaden Herr Johan von Bemmelberg / und dessen Fr. Gemahle Bald hernach lag Herr Oberste Wachtmeister von Donauischē Regiment sambt seiner Gemählin alhier Vbernacht. Gleichfals hatten deß Herren Rittmeisters Günsfels gesind wie auch Herr Haubtmann Löcher von Stutgardt mit Kayserlichen Volck / welches vast lauter Würtenberger waren /

ren / von deme Julio biß zu end deß Augusti jhr quartier alhier. Dise Soldaten steckten leider die Statt mit der Pest an / das in allem auff die 700. Menschen daran gestorben sein : Es war noch darzu eine grosse Teyrung / und Hungers noht / das die guete Leuth allerhand unnatürliche Speisen als Hund / Katzen / Meuß / und Kuchen von Leinöhl (darvon sie dann nach jhrem Todt gantz gelb / ob sie an der gelbsucht gestorben wehren / auffgeschlagen) essen muesten. Bald nach der leidigen infection haben deß Haubtmans Anlaus und Teüblers 2. Compag: von dem Lehnerischen Regiment mit ein durchgetrungen / und sein etliche Wochen alhier gelegen. Pest und hunger

Anno 1636. ist das Wingàrzgische Regiment zu Fueß ankommen / und den 2. Sept. wider ab und gegen Italien marchiert. Anno 1636.

Den 5. Sept. gelanget das Lyonische Regiment zu Fueß mehrentheils Polacken und Schotten allhier an / verbliebem biß auff den 6. dito sie Campierten und schlugen ein Läger in dem obern Esch ohnfern dem Ziegelstadel auff ; in was sorgen und gefahr man bey solchẽ frembden Nationen gestanden / ist leichtlich zuerachten. Darauff Sonntags den 7. dito. Morgens früe umb 3. Uhr ein Feür in der Obern Vorstatt außkommen / und etliche Häuser Verbrannt.

Den 16. Febr. Anno 1637. Marchierte Anno 1637

Herr Generals Coloredi Leib Comp: zu Pferdt Kays. Volck naher Legau. Den 20. Martij ist Herr Oberste Wachtmeister Walser mit einer Comp: zu Fueß auch Kays. Volck / weilen noch das Beckische Volck in der undern Vorstatt lag / alhero kommen. Den 3. April gelanget deß Obersten Viztumben Reütter nacher Legau / wurden aber von dem Schwedischen geklopfft.

Den 6. dito zoge die Neugeworbene Walserische Compag: in 250. Mann starck / über welche der von Mora (ein unbarmhertziger Soldat) Oberste Wachtmeister war / auß der Statt / hingegen die Beckische mit ungefahr 60. Mann ein. Den 25. dito sein sie auch wider biß an 12. Mann abmarchiert / aber hiesige Statt vermittelst des erstgedachten Obersten Wachtmeisters von Mora / der sein Quartier zu Memmingen hatte / so viel mühe / ungelegenheit / und unkosten verursachet / das es zuerbarmen gewesen: Und obwolen Herr Michael Maucher Catholischer Pfahrherr / und Herr Hieronymuß Furtenbach 2. mahlen zu Ihme nacher Memmingen jhne zubegütigen und zu erweichen geschickt worden / hat es doch nichts verfangen mögen / sondern noch darüber hin seinen Pagagi Knechten anbefohlen die Pferdt in die beste Gärten und Beünden zuschlagen.

Den 12. Junij wurden Herr Burgermeister Melchior Hau / Herr Melchior Mennel / Herr Hieronymuß Furtenbach / und Herr Statt-

schreiber von dem Furier Martin Birgensel auß Colmar gebürtig / Nachmittag zwischen 2. und 3. Uhr in Arrest genommen / aber vermittelst Herren Burgermeister Hainzen noch selbigen Abend widerumben entlassen.

Den 14. dito kame Haubtman Haaß alher / und begehrte von Löbl. Statt Rechnung / aber dito keine richtigkeit mit Jhme machen können.

Und weilen er den andern Tag als den 15. dito mit gewalt fl. 4550. haben wollen / E.E. Raht aber unmöglich war eine solche Summa auffzubringen / hat er seinem Furierer Befehl gegeben / die Herren zusammen in das gefangen Stüble zusperren / darwider aber Herr Hieronymus Furtenbach in bester form Protestierte / sprechend ? Sie seyen S. V. weder Dieb noch Schelmen das man sie an dergleichen Orth thun solte / für andere wolle Er zwar nicht reden / jhne aber würde kein Mensch man schlaiffe führe / oder trage Jhn dann / hinein bringen / Er beruffe sich auff daß Kayserl. Recht und solle Herr Haubtmann Haaß sich wol bedencken was Er thüe.

Darauff folgende Herren in der Rahtstuben behalten / mit 2. Mußquetieren verwacht / doch jhnen genug Essen und Trincken zugelassen worden.

Herr Burgermeister Melchior Hau /
Herr Statt Ammann Melchior Mennel /
Herr Chrispinus Harttmann /
Herr Hironymus Furtenbach /
Herr Michael Schnell.

Herr

Herr Johann Lang.
Herr Conradt Harttmann.
Herr Hanß Siro.
Herr Balthus Stauch.

Den 16. dito wurde nichts darwider tentiert.

Dem 17. dito trange abermahlen Herr Haubtmann nebest enbietung vieler ungebührlichen reden auff eine Rechnung / die Verarrestierte Herren aber verblieben und berufften sich beständig auff ihre unvermögenheit : derowegen diser Haaß unverrichter sachen von hier widerumb bey in sein quartier nacher Biberach abziehẽ müssen.

Hingegen ward Haubtmann Gregorius Ihnẽ über den Halß geschickt / welcher die gefangene gar Todt habẽ wolte / und getroet / sie gar gefangen mit hinweg zuführen ; Selbigem nun vorzukommen hat man mit ihme Tractiert / und die Burger Pro rata der steur und auß mangel deß gelt ihr Vieh hergegeben / darauff offterwente Herren loß gelassen / und jedem etliche freß Musquetierer in sein Hauß (denen man über vermögen aufftragen müssen) geschickt worden.

Und wurde noch darzu den 24. dito ein dreyfache steür damit man dem Mora etlich hundert Gulden bezahlen kunte / der dann auch ohne daß der Statt hart troete / angeleget / und weilen hiesiger Herr Stattschreiber Berger sich dermalen gar nicht dörffte sehen lassen / haben solche Herr Johan Lang / und Herr Hieronymuß Furtenbach

tenbach (jetziger zeit wol Meritierte Herren Burgermeister / welche der Höchste gesund und ein auffnemmenden glücklichen Regimendt beständig erhalten wolle) eingezogen / und selbige dem Secretario mit furcht / angst und zittern Vorgezehlt.

Worauff den 25. Dito dieses unbarmhertzige Beckische Volck vollends abmarchiert und bald hernach von den Franzosen in Flandern übel geklopfft worden.

Es will ja Jedermann an dir noch fertig (werden/
Mein Leutkirch! sage doch stehst du auff einer Erden/
Die alles tragẽ muß/was wird dir für ein Lohn/
Viel Richten bald von Gott die liebe Friedens (Krohn.

Den 8. Januarij Anno 1628. haben zu Memmingen Herr Burgermeister Teüring / Herr Lt. Jacob Jenisch wol meritierten Advocat und Consiliarius wie auch Herr Stattschreiber Mauch von Wangen/ Jhre von Jhro Keyserl. Mäyestet auff getragene Commission abgeleget / dahin von hiesiger Statt auch etliche Herren deputiert worden. Anno 1638.

Jn gleichem den 27 Dito wurde zu Wangen ein Convendts Tag angestellet / allwo sich die zur Guarnison der Statt Lindau assignierte

mit dem Herren Ober-Comissario Ferdinand von Handel Verglichen.

Den 19. Julij ist hiesiger Postmeister Balthasar Mantz unden an dem Reichenhofer Weeg der Eschach bey den Auen von etlichen Leichtfertigen Raubern die jhme sein Pferdt genommen / Er aber hinnach geloffen / Erschossen worden.

Anno 1639. Den 1. und 2. Januarij Anno 1639. wurde das Johann Werdische Regiment zu Pferdt alhier fürüber in die Quartier gezogen / hiesige Statt aber von disem Volck / ausserhalb das sie hernach gegen dem Früeling Salvaguardia darvon genommen / unbelegt verblieben.

Den 15. Martij hat man den Saugartten zu einem Schäntzle gemacht / und die Thannen am Haydtrain herumb wegen der straiffenden Parteyen abgehauen / obgedachte Salvaguardia aber damit die Leüt desto sicherer Ackern könden / deß Tags zum Auffpassen hinein gelegt.

Den 4. Junij ist vorgemeltes Werdische Regiment under dem Obersten Leütenannt Martin Hörpst abgeführt / und gegen die Weimarische Commandiert worden.

Anno 1640. Den 1. Aprilis Anno 1640. lage Herr Oberste Escher mit 5. Compag: Neügeworben Fueß-Volck alhier übernacht / deß andern Tags aber Marchierte Er auff New-Ravenspurg.

Den 20. Maij ist das Truksmüllerisch Regiment zu Pferdt in hiesiger refier Auffgebrochen

brochen / und obwolen die Statt disen Winter effectivè nicht mit Soldaten belegt gewesen / so hat doch die salvaguardia ein zimbliches gekostet / und derowegen den Burgern die Anlagen auff Roß und Vich gemacht worden.

Den 10. Junij ist deß Obersten Pietro la Puenta Stab alhier 5. Compag: Crabaten / Teütschen und Spannier aber zu Pferdt in der Landt-Vogtey und Zeiler Herrschafft übernacht gelegen / welche sich Beschaidenlich verhalten haben.

Den 23. Junij kame deß Marchese Dogliani Neügeworben Regiment zu Pferdt alher / der Oberste und Fürnembste Logierten in der Statt / die übrige aber vast alle in der Undern Vorstatt / welche mit einschlagen der Fenstern / Oefen / und verderbung der Häuser übel gehauset / und auff die fl. 4000. gekost haben.

Den 25. dito. marhierten sie wider fort / und wann Chrispinus Harttmann wie auch andere Burger die Thor nich so bald gesperet hetten / weren sie widerumben herein Geritten / und vieleichten alles Außgeplündert. Wegen dises erlitenen Schadens (weilen Herr Comissarius Müller dise Völcker nicht hat sollen herführen) hat man sich zu Insprugg und Ueberlingen bey dem Spannischen Commissario Don Friderico beklagt / aber nichts erhalten können / sondern noch darzu in fl. 400. Raiß Unkosten und

anders bezallen müessen. Den 2. Julij Marhierte die Gallartische Compag: fürüber.

Den 30. Decemb. Sonntags Nachmittag ist deß Herzen Obersten Wachtmeister Andræ Müllers Compag: 74. Mann starck vom Honoldischen Regiment alhier eingezogen / denen man Monatlich ohne servition fl. 767. bezahlen müste.

Anno 1641 Den 15. Januarij Anno 1641. sein diese Völcker wider abmarchiert.

Den lezten Maij lagen 3. Compag: zu Pferdt von dem Obersten Jacyntho di Wera alhier Vbernacht.

In dem Monat Octob. vermeinten die Kayserl. under dem Obersten Sparren die hochberühmbte Vestung Hohendweil zubekommen / büsten aber übel darvor ein.

Den 30. Decemb. wurden 16. gemeine Knecht sampt einem Fendrich vom Graff Wahlischen Regiment alher ein gelegt.

Anno 1642. Hingegen den 15. Jenner Anno 1642. 9. Haßlangische Mußquetierer abgeführt.

Den 10. Junij zoge Herr Oberste Eredij für über.

Den 8. Julij sein obengedachte Wahlische Mußquetierer under dem Leütenannt Simon de Flavigni einem Franzosen / welcher das Winter quartier alhier gehabt / biß an 2. abgezogen.

Den

Den 28. Julij pernoctierte ein Spannischer Rittmeister mit einer Compag: Neugeworben Volck.

In dem Herbstmonat kame eine Parthey Reütter nacher Heggelbach / alß nun solches die alhier liegende Mußquetierer erfahren / sein Sie mit etlichen Burgern auß vergünstigung Mathei Gebauren Ober-Oesterreichische Ambmans hinnauß gefallen / aber sich / weilen es Restische Reütter wahren / hernach übel betrogen gefunden / und deß wegen hiesige Statt viel kostet.

Den 14. Jenner Anno 1643. ist Herr Oberste Leütenannt Johann von Nusbaum mit einer Compag: Tragoner und einer Compag: Rütter übernacht gelegen / zu denen deß andern Tags das Goldische Regiment zu Fueß / inglei-chem mehr Reütter und Tragoner gestossen / und einen Anschlag auff die Hochenwieltsche (welche sehr vil Orth herumb under die Contribution brachten) hatten / so Ihnen aber gefehlet. Hiesige Statt ist zwar diser Contribution überhebt worden / aber nachmalen nicht in geringer gefahr gestanden. Anno 1643.

Den 20. Martij lagen in 2200. Bayerische Reütter zu Ravenspurg im Quartier / denen hiesige Statt Täglich 50. Säck mit Haber / 18. Centner Fleisch / und 1. Fueder Wein geben müssen.

Den 20. December ist deß Herrn Haubtmanns

manns Hildenbrands Compag: von Mercijschen Regiment eingezogen / aber nich lang verblieben / an deren Statt Herr Paulus Textor von Aychstätt / mit seiner Compag: alhero gelegt worden: Diser Haubtmann hielte dem Herren Ober-Commissario Anthonio Otto von Forstenhausen ein überauß köstliche Gastung.

Anno 1645. Den 16. Aprilis Anno 1644. ratsete ergemelter Haubtmann mit seiner Compag: von hier auff Ueberlingen.

Den 20. und 21. dito. Spühlten die Bayerische so starck auff selbige Statt daß man biß alhir hat Schiessen hören: Darauff sie der Frantzösische Commandant Corval den 20. Maij dem Chur-Bayerischen General Mercij durch Accordo übergeben.

Den 12. Augusti ist obgedachter Herr Haubtmann Paulus Textor, nach deme Er den 5. dito. bey dem Treffen vor Freyburg einen tödt-

Anno 1645. lichen Schuß bekommen / alhero gebracht / in dem obern Hauß Gestorben / und in die Catholische Kirchen Begraben worden.

Den 6. Martij Anno 1645. kame Herr Oberste Leütenannt Gabor vom Nusbaumischen Regiment mit 60. unberittenen und zu Nagel gefangenen Tragoner ins Quartier alher: Den 1. Junij aber nach deme sie widerumben Beritten und Mundiert worden / zogen sie wider hinweeg.

Dem-

Demnach Donnerstags den 7. Decemb. von dem General Comissario Ordre einkommen / daß allhiesige Statt von dem Alt-Kolbischen Cürassier Regiment Belegt werden / und man sich zu Biberach bey der Außtheilung einfinden solle: Darüber 2. Herren von hier abgeordnet / von Biberach mit Herren Commissario Vettern / und andern assignierten Deputierten Ständen biß nacher Mietingen geritten / allwo folgende Außtheilung gemacht worden; daß nemblich Herr Andreas Kolb mit 3. in 4. Stabs-Persohnen alhier Einlogiert werden solle: Dises nun Costete gemeine Statt Monatlich fl. 795. Herr Oberste für Servition fl. 200. deß Tags die Pferdt 10. Viertel Haber / und Wochentlich 3. fueder Häw / wie auch die notturfft an Holtz / die Diener aber deß Haußwirhts Cost / nebenst 2. maß Bier deß Tags.

Der Herr Oberste hat sich gar wol Tractieren / E. löbl. Magistrat Gastieren / und viel Ehr erweisen lassen.

Gleich nach den Weynacht-Feyrtagen bekame Er Ordre zu marchieren; für jhne wurde Herren Rittmeistern Thomæ Niekting das Commando übergeben / welchem man wegen seines wolverhaltens von hiesiger Statt eine Attestation ertheilet; und ist Er / die Frau Oberstin / der Regiments Quartiermeister Georg Æmpele, der Regiment Schultes

Johan Tector, nebest etlichen unberittenen biß in den Brachmonat Anno 1646. alhier verblieben.

Dises Regiment erforderte sehr viel zu Underhalten / und hat sonderlich der Rittmeister Bryon viel ungelegenheit / Mühe und Arbeith verursachet.

Unruh zu Kempten.

In disem Jahr biß Anno 1646. ist zu Kempten auß anstifftung deß M. Johan Ruedolphen Schlaters gewesten Predigers alldorte (welcher zuvor in dem Krieg bald einen Soldaten / bald aber einen Geistlichen Agierte) eine Unruh und gefahrlicher Aufflauff zwischen der Obrigkeit und theils der Burgerschafft (denen Doctor Christoff Ruedolph dienete) entstanden: Doch entlichen von den beeden Außschreibenden Craiß-Fürsten / und der Statt Ulm / Herren Gesandten / widerumben güetlich Beygelegt und Vertragen worden.

Es haben in diser Sach dem gemeinen Wesen zum besten der Wolehrwürdige und hochgelehrte Herr M. Johann Adam Schæffer, Wolverdienter Pfahrherr / und Treueyfriger Evangelischer Diener am Wort Gottes diser deß Heiligen Römischen Reichs Statt Kempten / rc. und der offt hoch Ehrengemelte Herr Joseph Jenisch U. J. Licent: und Löbl. deß Heiligen Römischen Reichs Statt Memmingen Wolmeritierter Rahts Consulent &c. sonderlich

viel

viel gethan / und deß wegen auß trohung und nachstellung der Schalterischen / gleichsam jhr Leib und Leben daran setzen/und wagen müssen.

In dem Monat Octobris Anno 1646. war es hierumben auff den Dörffern wegen Raubens und Plünderrnes sehr unsicher / wie dann die Bauren Jhr übriges alles herein flehneten. Anno 1646.

Den 25. Dito hat sich die Kayserl. und Beyerische Armee (weilen sie von den Schwedischen umb etwas getrieben worden) vor Memmingen befunden / 2. oder 3. Tag still gelegen / und die liebe Saameh herumb übel zurtretten.

Den 28. Dito haben sich die streiffende Partheyen mehr und mehr sehen lassen.

Den 30. Dito ist Herr Ober-Commissarius Aberham Hofmann mit vielen Officieren und Reuttern in 100. Pferdt starck von Kayserl. und Beyerischen Völckern alhero kommen/ und nebenst vorweisung einer Patent von jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Leopoldo Wilhelmo, Victualien begehrt/ mit welchem hernach tractiert worden.

Den 31. Dito streifften die Partheyen so nahe an die Statt/ das die samentliche Burgerschafft Auffgefordert wurde/ und man bald nicht wuste was zuthun oder zulassen sein möchte.

Den 1. Novembris ist Herr Hieronymus Furtenbach in wehrendem tumult und in grosser

Eil nacher Memmingen geschickt worden / und Herren Iohann Reiner De la Valla Oberst Casparischen Regiments Quartiermeistern / wie auch Herren Christian Ernest von Rovill Reformierten Cornet, sambt einem gemeinen Reitter zur Salvaguardia abgeholt/ob welchen sich hiesige Burger sehr erfrewdten; sie Costeten deß Tags 7. Reichsthaler und für die Pferdt das futter / was weniges aber wurde auch von den Bauren dargeschossen.

Obermelte Regiments Quartiermeister hat (in deme Er in des Herren Burgermeister Melchior Mennels Hauß / mit dem Herren Georg Baldenhofern Burgermeistern zu Isnj und andern Hrn. getruncken) sich mit dem Cornet entzweiet / und jhme auß forcht unversehens ein Messer in den Leib gestochen / darüber zwar der Quartiermeister dises Tödtlichen Stiechs halber in verhafft genommen worden / aber wider entrunnen: an statt deß Cornets hat man einen andern Cornet Johann Kleinen alher gelegt / doch nicht lang gelassen / sondern jhne den 23. Novemb. wider abgefordert.

Statt Isnj. Eben Dito kame Zeitung ein/das albereit zu Isnj eine starcke Schwedische Parthey eingefallen seye / und mit Plündern auffhauen / und Spolieren übel hauste: Derowegen hiesigen Magistrat höchstens angelegen gewesen Zuberathschlagen wie etwann die Sach) damit die guete

Statt

Statt nicht auch überrumpelt werden möchte) anzustellen were; aber leider zuspaht/ dann keine Lebendige Salvaguardia mehr zu bekommen war/ und die Post mit den Brieffen underwegen abgesetzt/ und von den Soldaten geplündert worden; alß hat man anders nichts thun können dann diser unfreundlichen Gästen auch zuerwarten/ welche sich den 24. Dito Morgens umb 6. Uhr vor der Statt angestellet/ und da etliche Herren mit jhnen vor die Stattmauren herauß Reden/ und accordiren wolten/ haben sie es keines wegs angenommen/ sondern nur böse Wort außgestossen/ mit Gewalt an die Thor gesprengt/ dieselbige alsobald Eröffnet/ mit vollem Gewalt herein getrungen/ die Statt auff und abgerennt/ anfangen zuplündern/ zurauben/ und alles zuverderben und zuverschlagen/ die Herren Burgermeister/ und etliche Rahtsverwandte auff dem Rahthauß übel geplagt/ den Todt getrohet/ und sonsten erbärmlich mit jhnen umbgangen/ Ja etliche gleichsam wie Ubelthäter in der Statt herumb geführet: diser Jammer wehret in die 3. stund lang/ und erst hernach sich allgemach wider zur Statt hinauß begeben haben. Und da man vermeinte ganz sicher zusein/ kamen aberwahlen nachmittag 1000. Pferdt welche der Mannteuffel Commandierte/ alhier/ die nahmen vollends was jene überlassen/ Tribulierten/ Schändeten und Plagten

Und Leütkirch wurde rein außgeplündert.

die guete Leüth Unbarhertziger weiß / nahmen viel Burger / Bauren und Kinder gefangen / und weilen die Benachbarte Bauren alle jhre Wägen / Roß und Viech zuvor herein geflehnet / haben die Soldaten sich selbiger bedient / und den Raub (zum nachtheil der guten Burgerschafft) auff deren wägen mit hinweg geführt: so bald nun dise fort marchiert / hat sich gleich wider ein andere Mauß-Parthey (welche Herr Rittmeister von Wildenstein ein Fränckischer von Adel fuehrte / und sich alles guts anerbotte / aber darbey seine Soldaten wie vorige mausen ließ) alhier eingefunden / und nicht besser als die erste gehandelt. Ingleichem den 26. dito ist ein Weimarische Troup eingebrochen / under dem Raht-Hauß logiert / und dem Herren von Muggenthal / wie auch den Closter Frauen (die noch etwas in einem verborgenẽ Kasten von Gelt und Silbergeschier darvon gebracht hatten) schöne und gute Sachen geraubet und genommen.

Den 27. Dito wolten abermahlen etliche Partheyen in die Statt / sein aber nit mehr eingelassen / sondern von den Burgern und bloß zuvor erlangten Salva-Guardia mit Steinen wider abgewisen worden.

In disen erschröcklichen Uberfällen wurden Herr Michael Schnell Geheimbder deß Rahts / und Michael Darn ein gemeiner Burger erstochen / Herr Hanß Hau aber mit 2. stichen tödtlich

Ver-

Verwundt: Herr Burgermeister Melchior Mennel erhielte sein Leben auch kümmerlich/und muste sich 24. stund lang ohne Essen und Trincken under einen Haberstock oder Hauffen verbergen/den hernach Herr Johann Lang selbiger Zeit Statt-Ammann/nebenst noch vilen Persohnen mit Leib und Lebens Gefahr herfür gebracht. Viel Burger reterierten sich in die Kirchen/Häustöck/und sonsten ungewöhnliche Orther/waren aber auch nit sicher/und die Kirchen/Pfarrhäuser und Closter ebenmässig gantz Außspoliert wurden: Andere haben sich in die Hölzer begeben/und darein Versteckt/wie dann auch mein lieber Vatter Herr Hieronymus Furttenbach/ꝛc. sich in die 3. Tag und Nacht gleichfalls darinn auffgehalten/hernach an einem Besenstihl (da seine Fraw und Kinder nicht wusten wohin Er kommen sein möchte) auff Memmingen gegangen/allwo die Leüth jhne mit Verwunderung angehört/auch absonderlich einen Hochweisen Magistrat daselbsten dises Uberfalls wegen Berichten müessen/welchen bericht man umbständtlich Beschrieben/und an den Herrn Doctor Schoren nacher Oßnabrugg geschickt/ꝛc. Niemand alhier kunte in diser Zeit Lebendige Salva-Guardia, ausser der Herr Casper Felix Agricola, Treüeyfriger Evangelischer Diener am Wort Gottes/bekommen/die sich wolverhalten und disem Herrn

nebenst noch etlichen die das jhrige in seine Kammer Reterieren und thun dörffen / Verwahrt / und von der Plünderung erhalten.

Dises Elend unnd Jammer wehreten 4. Tag und Nacht / und wurden die guete Leüth also arm Außgeplündert / daß sie keinen Mantel / S. V. kein guetes Parschuech / noch einen Kragen mehr anzuziehen hatten / ja die Rahts-Verwandte ohne Mäntel auff das Rahthauß und in die Kierchen gehen muesten.

Den 29. dito. gelangten Tourainische oder Französiche Commissarij und Broviantmeister alhier an / die liessen sehr vil Brodt Abbachen.

Den 15. December ist Herr Oberste Leütenant Stadius ein Frießländer / vom Volckmannischen Regiment mit 100. Pferdten Einquartiert worden: Diser ob Er schon keinen Befelch hatte ferners die arme Burger Zuperturbieren / hat Er dannoch die Häuser ob noch was darinn zufinden / Außsuechen lassen. Und demnach Er sich sonsten auch Widerwillig erzeigen wolte / hat E. Löbl. Magistrat für guet angesehen jhne mit einem Honorario zubegüetigen: Weilen aber kein Gelt verhanden war / hat entlich Herr Burgermeister Melchior Hau einen Becher (welchen Er mit sonderer müeh in der Plünderung noch erhalten / und jhme seine liebe Kinder bey seiner letstern Hochzeit Begaabet haben) Offeriert / dene man mit Gefahr auß seinem

Hauß

Hauß abholen müessen / und darauff oberwehnten Leütenannt Verehren lassen / der solchen gerne angenommen / und sich hernach etwas freündtlichers erwise.

Diser Stadius bliebe biß auff das Haubquartier alhier / und liesse die Porten wehrender Zeit Tag und Nacht gesperrt / ja das under Thor S. H. gar mit Mist verlegen / förchtende Er möchte von den Memmingern (welches auch gewiß geschehen were / und schon ein Anschlag gemacht gewesen / wann man nicht der armen Burger Verschont hette) überfallen werden. In dessen kamen Immer zu Parteyen vor die Statt / wie ingleichem der Lange Heinrich genannt ein Rittmeister / etliche die Er wol kennete liesse Er herein / dörfften aber länger nicht dann Ubernacht blieben. Allein in der undern Färben Logieren / und die Pferdt unabgesattlet lassen.

Und dieweilen die angedeüte Rauber den 23. 24. 25. unnd 26. Novembris gesehen / daß ein zimlicher Vorrath an Korn alhier liget / haben sie solches den Generals Persohnen angezeiget / darauffhin man erst vorgemelte 100. Pferdt / damit kein anderer vorkome / alher geschickt.

Den 21. Decembris stelten sich schon zu dem Haubtquartier die Quartiermeister / Hoff-Furier / und dergleichen Leüth alhier ein.

Den 23. dito. deß 4. Advents gelangte die gantze Schwedische Armee an / und wurden die Generales folgender gestalt Einquartiert.

daß Haubt quartier.

General Feldmarschalck Vrangel zu Herren Burgermeistern Melchior Mennel / Mutierte aber hernach sein Quartier / und bezoge es in den Catholischen Pfarr-Hoff.

General Königs-Marck in daß Zollikoferische Hauß.

General Major Hamerstein in das Hauß zum Steinbock.

General Major Mortaine zu der Frau Wiserin Wittib.

General Major Steinboks zu Herrn Michael Stucklein.

General Major Wilhelm Dolle Vrangel zu Herrn Johann Albrechten.

General Quartiermeister Gründel zu Herrn Leonhardt Stessen.

General Adjutant Frölich zu Herrn Stat-Ammann Johann Langen.

General Rosenfeld zu einer Wittib bey dem Undern Thor.

Der Frantzösische Ambassador Monsieur Davancort zu Herrn Joß Hünlin.

General Commissarius Brand zu Melchior Sohern Kornmeistern / verhielte sich sehr Freundtlich und Verehrte disem seinem Haußwirth wegen außgestandener Plünderung 10. Reichsthaler.

Gene-

General Robert Duglas zu Herren Burgermeister Melchior Hauen.

Der Reformierte Oberste Leuthenannt Hoijs zu Herren Hironymo Furtenbach / war ein überauß bösser Mann / der nebenst seiner Frauen ein Schneidenwünde von geschlecht / seinem Hauß-Herren viel ungelegenheit / verdruß / und hertzleid zufüegete / ligte deß Obersten Reisengrüns Pferdt und Pagagi auff dem Berg / führete was noch übrig verhanden mit hinweg und hielte sich so übel das seine Diener selbsten einen mißfallen darob hatten.

Der General Superintendens Mihael Ludovicus zu dem Herren Evangelischen Pfarrern M. Bernhard Müllern.

Die Artogliria stunde auff dem undern Desch. Alle Häuser und Winckel ausser und in der Statt waren mit Soldaten angefüllet / und hat schier unmöglich geschienen das so viel Tausend Menschen und Pferdt alhier könten und solten undergebracht werden.

Nach ankunfft diser Armee haben die mit Reisende Kauffleuth / Apotecker / Crämer / und Marchetenter alßbalden die Läden unnd Gewölber eingenommen / auff dem gantzen Marck herunder diß und Jenseits Ständt auffgemacht / und allerhand schöne und köstliche Wahren was man erdencken hat mögen feyl gehabt. Herren Generals Roberti Duglas Frau

Ge-

Gemahlin wurde eines Jungens Herrens genesen / in der Rahtstuben die Kindbett darinnen zu halten / Einlogiert / die Kindts-Tauffe den 25. dito angestellet / und in beysein vieler Hohen Officier von Ihrem Hoff Prediger auff der Rahtlauben Getaufft.

Kinds-Tauff.

General Marschalck Thuraine war Gevatter / General Vrangels Fr. Gemahlin aber Gevatterin: Darauff ein überauß köstlich Pancquet zugerichtet / alle hohe Generals Persohnen in die Zunfftstuben / die wenigere in die Schaustuben / das Frauenzimmer aber in die Cantzley-Wehnstuben gesetzt / und mit einer trefflichen Music, Heerpaucke und Trometten auffgewartet worde: Nach verbrachter köstlicher Malzeit welche biß in die Nacht gewehrt / hat man auff der Rahtlauben anfangen zutantzen / wellen es aber zimlich unordentlich darbey zugienge / und dem General Königsmarck solches mißfiele / hat Er sich mit herbem sauren Angesicht in sein Quartier begeben: Als nun dises alles Vollendet / Marchierte der Dolle General Major Wilhelm Vrangel mit 500. Pferdten von hier hinweg und nahme die Ulmische Musicanten mit: Ingleichem begabe sich General Touraine auch wider in sein Quartier nacher Waldsee.

Nach deme hiesiger Magistrat dem General Feld-Marschalck Vrangel in der Evangelischen Kirchen Auffwartete / und sich deß erlittenen

Scha-

Schadens und Uberfalls beklagen wolte / antwortete Er / Bernhaliter habens gethan / man habe die Armee wol im Land gewust / warumben man sich nicht bey zeiten umb ein Salvaguardia beworben habe / etc.

Eine hartte Antwort.

In wehrenden disem Haubtquartier sein die Porten Tag und Nacht offen geblieben / und das hin und wider fahren mit Stucken und andern Kriegssachen die gantze Nacht gewehret : Es war bey so vilem Volck alles so still / treflich wol bestelt / und alles in grossem Geheimb gehalte das man sich höchlich darüber verwundern hat müessen. Sie hatten 3. Todte Leichnamb mit jhnen hergebracht / als deß Obersten Reisengrlins Fraw Schwigers / eines Feldpredigers / und dan Herren Majors Johann Maijdels under dem Jordanischen Regiment / welche in die Evangelische Kirchen gelegt und begraben worden.

Von hierauß wurden auch Völcker mit Stucken für Wangen / darinnen Lindawische Mußquetierer lagen Commandiert / die sich in der Statt dannoch zimblich wehreten / aber entlich durch Accordo sich ergeben muesten ; darein hernach 2. Regimenter nähmlich Herr Oberste von Hetisleben und Oberste Humelshausen gelegt worden.

In diser Zeit hat sichs zugetragen / daß nach deme Herr Hieronymus Furtenbach auff sein Gut den Berg gehen wolte / hinder Hanß Stöck-

lins

keins Hauß etliche Hund auß Hunger einen ander lebendigen Hund zurissen und gefressen.

Anno 1647. Den 2. Jenner Anno 1647. ist General Feld-Marschalck Urangel von hier gegen Breganz (warinnen Herr Oberste Escher gelegen) Auffgebrochen / und dieselbige Statt den 5. dito. daran Niemandt gedacht / Unversehens theils mit Gewalt / theils mit List Eingenommen / und überauß grosse Beütten bekommen.

Dito. Marchierte vollends die gantze Armee von hier auff Wangen / vollends aber auch auff Breganz, dahin dann hernach das übrige Getraid von hier nähmblichen 160. Malter Korn / was man zuvor nit Verbachen noch verbrauchen könden / durch den General Furier sambt bey sich habenden Reüttern in 2. oder 3. mahl abgeführt worden.

In dem Haubtquartier war vast alles Korn Preiß / und wann die Reütter keinen Haber mehr hatten / schickte der General auff die nechste beste Schütten / und liesse solchen abholen.

General Königsmarck bliebe biß zum völligen Auffbruch alhier / und demnach von E. E. Rabt etliche Herrn zu jhme Deputiert wurden / demselbigen Underthänig Auffzuwarten / und Anzusuechen / ob Er hiesige Statt damit selbige ferners von den straiffenden Parthenen unangefochten möchte bleiben / mit einer Salvaguardia versehen hette / sprach Er zu jhnen / was wolt jhr

Leüth?

Leüth? als nun der Herr Stattschreiber den Vertrag thun/ und sich beklagen wolte/ Antwortete Er ferners/ wo nichts ist da hat der Kayser das Recht verlohren / Jch will Eüch schon Salvaguardieren/ Sontags werden Eüch die 6. Compag: die zu Kempten ligen Einquartiert/ darfür die Herrn zwar höchlich Gebetten / aber nichts Erhalten mögen / und gantz Trostloß und Betrüebt von jhme gehen müessen. ein trefflicher trost/ &c.

Darauff den 6. dito an dem Heyl. 3. König-Tag der Oberste Leütenannt Friderich Ernest Schlagenhauf (sonsten seiner Kunst ein Barbierer) mit 4. Compag: Tragoner und 2. Compag: Reüther König-Marckischem Volck alhero kommen/ und den Herrn Burgermeister Wolff Leonhat Jenischen nebenst dem Herrn Jacob Stattmüllern von Kempten (in deme der Oberste Schlagenhauf sie jnculpierte / als ob sie an dem Oberst Casperischen Einfall schuldig weren) mit Gefangen gebracht. Dise Völcker wurden hin und wider in die Haüser verlegt / hielten sich sehr übel / Plagten ein und andern Burger über die massen und blieben biß den 25. dito. alhier. Dereu Haubtmänner waren

Haubtmann Asprion eines Bauren Sohn auß dem Schwartzwald/

Haubtmann Jungschmid/

Haubtmann Schönaw von Glintzburg/

Herr Rittmeister Bretlau/

Herr Rittmeister Bantzer. Der

Der Corporal Melcher ein Leichtfertiger loser Gsell/ und der in seinem Quartier vil ungelegenheit verursachte/ seinen Haußherrn nicht allein übel tractierte/ sondern die Frawen gar Schwangern Leibs/ sambt den Kindern in Mitternacht zum Hauß hinauß Jagte.

Die Beede Herrn von Kempten haben sie biß zu ihrem Auffbruch im Arrest behalten/ welche ihnen nicht allein schwehre Ranzion, sondern noch darzu fl. 300. Costgelt bezahlen müessen.

Es hat sich diser Schlagenhauff wegen seines Abmarchierens im geringsten nichts vernemmen lassen/ und damit Er von hiesiger Statt auch etwas Gelt erpressen möchte/ hat Er getrowt etliche Burgers-Häuser anzuzünden/ und Zuverbrennen/ derowegen jhme auch fl. 300. Erlegt worden.

Ver-

Verlauff der Statt Lindaw Belägerung.

Statt Lindaw Wehre dich es gilt die Jungferschafft/
Sonst wirst wie ander Stätt durch Stürmen hingerafft.

NAch deme die Statt/ und Landschafft Bregantz den 5. Jener S. N. wie erst gedacht/ von den Schwedischẽ eingenommen worden/ sein Montag den 8. Dito viel Reütter Unserm von der Statt Lindaw vorüber/ und dem See am Gibelbach hinabwarts marchiert, auff welche auß der Statt underschidliche schütz auß Stucken beschehen/ welche dann nicht sehr abgangen/ und

weilen der Feind sich je länger je mehr der Statt genähert / und sein Quartier auch zu Eschach genommen / ist das Landthor disen Tag gantz verbaut / und zerschütt worden.

DInstag den 9. Dito hat sich der Feindt hin und her sehen lassen / da dann abermahlen auf Stucken auff jhne gespielet worden: Es hat auch Herr General Vrangel in Rechberg und bey der Capuciner Kirchen und selbigen Platz die Statt Recognosiert, da dann Unsere von jhme eine Kugel auß einer halben Carthaunen gefallen / welche auß der Statt kommen.

Mittwoch den 10. Dito war es deß Feinds halber still den gantzen Tag / und sein von Uberlingen in 40. Mann alher zum Succurs kommen / Abends umb 9. Uhren hat sichs am Himmel ein weisser Stern einer Lantzen sich vergleichen sehen lassen / da dann das vordertheil etwas Roht hinden aber schön Hell und Weiß gewesen.

Und demnach sehr viel Vich und Roß herein geflehnt worden / denen man aber kein Fueter oder Heu gehabt / hat man viel davon geschlachtet / viel umb ein geringes Gelt verkaufft / etliche Roß aber gar lauffen lassen / und ein jeder wer gewolt selbige nemmen / es ist auch ein gantze

Meene

Meene von 4. zimlich guten Rossen umb 4. kr. verkaufft worden.

Donnerstag den 11. Dito war es den gantzen Tag gantz still / alß wann kein Volck verhanden were.

Freytags den 12. Dito Morgens frühe haben die Schwedische zu Bregentz mit Stucken / das Fueß Volck aber und Reutter so in den Quartiren zu Reüt in Eschach / Spitalhoff und daherumb gelegen / mit Mußqueten Salve gegeben / und das alte Neue Jahr angeschossen.

Dinstag ist das Schloß Langen-Argen ein Wöhrlich Hauß von den Schwedischen Eingenommen / nach deme der darin gelegene Corporal Silvester Frey / Deme es Vertraut war / mit etlich bey jhme darinnen gelegenen Soldaten selbiges noch ohne sondere Noth verlassen / welches dann auff die 24. Stund lang Lehr gestanden / der ist nach dem er alher kommen alßbald in Arrest genommen worden.

Eben auch disen Tag ist das leüten / schlagen an der Uhr / und dann das Nächtliche Rueffen der stunden ab und Eingestelt worden.

Sambstag den 13. Dito war es zimlich still / weilen sich aber die Reütter hin und wider sehen lassen / sein 2. schuß auß halben Carthaunen hinauß auff sie geschehen / und hat man sich mit einen und dem andern je länger je mehr zur Belägerung gerüstet.

Sontag und Montag den 14. Dito ist es abermalen zimlich still gewesen/ allein hat sich der Feind mit hin und her Reuten mehres dann noch nie sehen lassen.

Darauff Dinstags den 19. Dito hat derselbig under halb Eschach in der Katlen-Gassen und dann bey den Capucinern Morgensfrůe als es starck Nebelwetter gewesen und mann deßwegen dahin nicht recht auß der Statt sehen kőnnen/an Battereyen und Schantzen anfangen zu Arbeiten / und hat man einen schuß hinauß gethan / in folgender Nacht aber weilen man vermercket / das der Feind stärcker dann bey Tag gearbeitet / sein 5. schůß auß halben Carthaunen beschehen.

Mittwoch den 17. Dito war es abermalen Nebelwetter/und hat der Feind in der vergangen Nacht die hohe Maur welche von der Capuciner Kirchen biß an den See hinabwarts gegangen / Nidergefält und allein ein Brunstwehr darvon ohngefehr eines halbē Manns hoch stehen lassen/auch mehres an den Battereyen und Laufgräben gearbeitet und in der straß daselbest etliche Blendungen auffgerichtet / welches alles man alß der Nebel geschupfft wargenommen und gesehen.

Donnerstag den 18. Dito hat der Feind an der Batterey in der Kalten Gassen starck gearbeitet/und ohn an gesehen das man mit stucken

dort-

dorthin gespielet / ist er doch ein als den andern weg mit Schantzen fort gefahren; Es ist auch ein Trompeter von Bregentz mit schreiben vom General Vrangel an jhro Exc. Herren Commandanten Grafen zu Wolffegg / Freyherren zu Waldburg / etc. alhier stehend / alher auff den Platz kommen / welches in einem Schiff von jhme abgeholet worden / so viel man berichtet hat / sol er Schwartz Tuch zu klag Kleydern begehren / wie man vermeint dem vfm Haagen geblibnen Jungen Vrangel Zubeklagen.

Freytag den 19. Dito und Sambstag den 20. Dito ist es deß Feinds halber abermahlen still gewesen / allein ist der Trompeter wider beede Tag allher auff den Platz kommen / und das begehrte Tuch abgeholt / und bezahlt / da dann beede mahl / als man von einander kommen beederseits etliche Stuck gelöst worden.

Sontag den 21. Dito. war es abermalen gar still / und nichts fürüber gegangen.

Montag den 22. Dito. ist vil Fueßvolck und Reütter schier den gantzen Tag vorüber nach Bregentz Marchiert / Abends haben sie bey den Ziegelhäusern ein Hauß Verbrannt.

Zinstag dē 23. dito. ist nichts sendliches Passiert, allein das man abermahlen gesehen Underschidliche Comp: Reütter nach Bregentz marchiren, gegen Abends sein 2. Schiff von Bregentz herüberwarts gefahren / und nach dem sie auff den

Schiffen 2. schüß gethan / und sich alß Feind-erzeigt / sein alsbald von hier 3. Kriegsschiff jhnen Vorzubiegen hinauß gefahren / da sie dann beederseits gegen und miteinander Scharmizirt / und etliche schüß auß den bey sich gehabten Stucken auff einander gethan / haben sich also die Bregenzische zu Ruhe begeben miessen.

Mittwoch den 24. Dito Vormittag ist der Corporal Silvester Frey welcher das Schloß Langenargen verlassen / nach gehaltenem Standrecht alhier mit den Schwerdt Gerichtet worden.

Dinstag ist Herr Eüsebius Crivelli Baron ein Wolerfahrner und Dapfferer Oberster und derwegen seines hohen Verstands mit wenig Soldaten mehrers dann einanderer mit vilen außrichten können von der Kayserlichen Armee und Herr General Leütenannt Gallas Unserm Herren Obersten zur Assistenz sampt seinem Secretario und Adjutanten alhero Gesandt ankommen.

Nachmittag als etliche unserer Schiff mit Mehl beladen von Roschach und aus dem Turgäu alher gefahren / und solches die Schwedische zu Bregens wargenommen / haben sie alsbald 5. Schiff mit Volck besezt / auff unsere Proviant Schiff auß fahren lassen / in meinung selbige zuerdappen / weilen aber unsere Schiff durch starckes Ruedern so nache zu der Statt kommen / haben die Schwedische Schiff nichts außrichten

mögen

mögen/ ausserhalb das sie auff die Unsere starck Feür geben/ allein ist eines weiter dahinden gewesen/ welches sich entlich hinder den grünen Thurn Salvirt, weilen man auß der Insel auff allen wöhrinen auff die Schwedische schiff starck gebrant/ und sie so nahe nit herzufahren dörffen/ nach solchem sein dise 6. Schiff darunder eins vfm Segelbaum ein Cornet von Schwartz und Gelb gehabt noch in die 12. stund auff dem See hin und wider gefahren/ und eines starcken schuß weit von der Statt in dem See gehalten/ und gegen Abend wider nacher Bregentz gefahren.

Es haben auch die Schwedische 3. schuß von dem Capuciner Platz hereinwartz gegen der Brug gethan da dann ein Kugel einen Ast von der Linden daselbst abgeschlagen/ und sein diß die Ersten schuß ab dem Land gewesen/ so herein in die Statt gegangen.

Donnerstag den 25. Dito hat man gesehen/ daß der Feindt an der Battereyen bey der kalten Gassen noch starck gearbeitet und sein am Morgen früe 2. schuß auß halben Carthaunen hinauß beschehen/ man hat auch wargenommen das in in den Battereyen in der kalten Gassen 11. und dan bey den Capucinern 6. Stuck stehen/ was in der Battereyen bey der Linden vfm Platz hat man nit eigentlich sehen können.

Abens ungefehr umb 5. Uhr hat der Feindt angefangen auß allen Stucken zuschiessen/ und

mehrertheils alles Glüende Kugeln / welches dann in die 3. stund lang gewehret / da in die 250. Kugeln herein gespielt worden / Es sein auch underschidliche Granaten herein geworffen worden / welche ausserhalb 3. derselbigen unschädlich gefallen / die 3. aber haben jhren effect erlanget / dann eine zu Schmiden in Isaac Sohmen hinder Hauß gefallen / dasselbig zertrümmert / und eine Pfaffen Köchen erschlagen die ander. hat deß Statt-Karrers Hauß an St. Stephans Kirchen Ruiniert / die 3. hat Hanß Trollen hinder-Hauß nechst an jhro Excell. Herren Obersten Quartier zerschlagen und übel zugericht / und ob wollen man beforget es werde die glüende Kugel mit anzindung der Häuser hin und wider schaden thun ists doch Gott Lob kein Feuer außkommen / sondern weil alles deß Feürs halber wol bestellet und versehen gewesen gleich gedempt worden / als nun diß fürüber ist der Feind die Nacht hindurch still verbliben.

Den folgenden Freytag alß den 26. Dito aber gleich am Morgen hat der Feind wider anfangen mit stücken herein spiehlen / da dann under wehrendem Gebett und alß man auß der Kirchen gehen wollen ein halbe Carthaunen Kugel durch das Kirchendach gefahren / gleich darauff ist ein Granat herein geworffen worden / welche bey dem Schlosser-Laden an S. Stephans Thor gefallen / und die Schlosser Werckstatt gantz zurschlagen /

gen / und weilen nach solchem wider ein schuß von aussen herein in gemelte Kirchen gangen hat man die Orgelpfeiffen außgehebt / und die Bilder davon gethan / und an sichern Orth verwahrt.

Nachmittag hat der Feind wider 4. Granaten herein geworffen / deren erste ist in das Stifft wie man auff den Platz gehet gefallen / und zimlich grossen schaden gethan an Zimmern : Die ander ist in deß Stiffts Krautgarten kommen und ohne schaden zersprungen : Die 3. ist in die herberg zur Cron oben durch das Dach gefallen / und darinnen sehr übel gehauset : Die 4. aber auff den Platz zwischen beide Kirchen / und ohne schaden abgegangen / und weilen der Feind zimlich starck auß den Stucken herein gespielet ist ein Handlanger erschossen worden / die Nacht hindurch haben die Unserige auß dem Schäntzlein und hingegen der Feind herein mit einander starck Kugeln gewechslet.

Sambstag den 27. Dito ungefahr umb 9. Uhren Vormittag hat der Find 10. Canonschüß auff die Fledermauß gethan / aber nichts gericht / und ist jhme hingegen auch geantwortet worden / hat sich auch je länger je mehr Verschantz und mit approhieren genähert / Abends sein wider etlich schüß so wol ab dem Platz als ab dem See herein beschehen / und haben abermal die Unsere im Schäntzlein mit dem Feind die gantze Nacht hindurch Kugeln gewechslet.

Sontag den 28. Dito ists Vormittag still gewesen / allein haben sich etliche Schwedische Schiff auff dem See sehen lassen / und sich gegen der Statt genähert / auff welche man Feür geben / solchem nach haben sie sich etwas weiter in den See hinnein begeben / Nachmittag umb 4. Uhr hat der Feind 2. Granaten herein geworffen / die eine ist ins Stifft / und die ander in Johannis Rewlings Hauß am Marckt gefallen / und mächtig umb sich geschlagen / aber kein Mensch beschädiget / Es haben auch unsere Soldaten im Schäntzlin mit dem Feindt die gantze Nacht hindurch unauffhörlich Scharmiziert / und ist in dem Schäntzlin der Fenderich Gasser von dem Feind herinwarts geschossen worden / und am Morgens gestorben / es sein auch sonsten 4. Soldaten gequetscht worden.

Montag den 29. Dits sein abermalen underschidliche Canon schüß herein und hinauß beschehen / die Nacht aber ist hinwider ohnauffhörlich gegen einander auß dem Schäntzlin hinauß und hereinwartz geschossen und 3. Soldaten darvon 2. geblieben / geschossen worden.

Dinstag dem 30. Dito ist abermahlen mit Stucken hinauß gespielt / aber wenig herin geschossen worden / allein hat der Feindt disen Tag Stein in das Schäntzlin geworffen / welche ohne schaden gefallen / und die Nacht hindurch abermalen starck gegen einander mit Mußqueten und

Doppel-

Doppelhacken gewechslet worden. Mittwoch den 31. Dito hat man widerumb beyderseits zimlich starck gegeneinander Canoniert, und der Feind 3. Granaten herein geworffen/ aber Gott Lob keine jhren effect erlanget/ sondern ohne schaden abgangen / so haben auch die jenige Stein die sie gegen Abend abermahlen herein geworffen niemand beschädigt / und ist die Nacht hindurch wie vorgehende daher gegangen.

Doñerstag den 1. Febr. ist ein Schiff mit Meel auß dem Turgäu alher kommen/ dan man in der Roßmülen nicht alles fertigen könen/ ab welchem Schiff man wol erfrewt worden / weilen es sicher durch Passiert: Sonsten hat der Feind mit Stucken disen Tag zimlich starck herein gespielt / under andern ist auch ein Kugel durch ein auffgezogenen Laden in deß Jacob Mocken zu Schmiden Hauß/ und in die stuben darinen 18. Persohnē gewesen zum Fenster hinein gefahren/ aber niemand keinen schaden gethan; Ein andere Kugel hat an der Heidenmaur göllt und ist hin hinder durch die Schmidgassen biß zu Hanß Taubenbergs Kiblers Hauß kommen / da sie dann zu eim Laden hinein in einen Stal gegangen / und eine Kuhe so darinen gestanden Durchschossen/ welche man gleich follends gemetzget / Es hat auch der Feind eine Granaten in das Schäntzlin geworffen / welche das Wachthauß darinnen übel zertrimmert aber niemand beschädiget / und dann noch

eine

eine welche ob dem Gericht-Hauß zersprungen / von welcher ein stuck ein loch in das Tach geschlagen / welches ungefehr 20. pf. gewogen. In der Nacht sein abermalen underschidliche schüß herein und hinauß beschehen / und hat der Feind grosse Steinerne Kugeln herein geworffen welche an underschidliche Orth ohne schaden gefallen.

Freytag den 2. Dito hat der Feind von der Linden auff dem Plaz hinaußwartz gegen der Platzstegen an den Battereyen gearbeitet / es sein aber etliche Canonschüß auff jhne beschehen / dessen aber ungeacht ist er jmmer fortgefahren / und hat auch underschidliche schüß herein gethan / wie nicht weniger abermalen Steinerne Kuglen von 40. pf. herein geworffen: Abends hat Er mit Granaten herein spielen wollen / ist aber keine herein in die Statt kommen sondern draussen gebliben / wie dann eine in den Brunen im Schäntzlein / die ander in den Wassergraben und See gefallen / die in dem Schäntzlein in den Brunnen gefallen ist gantz herein gebracht worden / hat 105. pf. gewogen: Dise Nacht hat der Feind das Dörfflein Rewlings verbrant.

Sambßtag den 3. Dito war es Vormittag zimlich still / allein haben sich 2. Schiff von Bregentz auff dem See herüberwerts fahrend sehen lassen / welche aber zimlich bald wider umb gekehret / und nach Bregentz gefahren: Nachmittag war es auch still allein hat der Feind eine grosse Steinerne

Steinerne Kugel herein geworffen / die ist zwischen dem Spittahl vnd St. Stephans Kirchen auff die gassen gefallen ohne schaden: Die Nacht über sein abermalen viel schüß auß dem Schäntzlein hinauß und viel herein beschehen.

Sontag den 4. Dito war es abermals schiessens halb so wol von binnen hinaus als von draussen herein biß ungefahr umb 2. Vhren Nachmittag zimlich still / weilen man aber hernacher den Feind gesehen an den Battereyen arbeiten sein etliche Canonschüß hinauß gethan worden: In selber Nacht haben sich 7. Soldaten in einem Schiff hinauß gegen der Ziegelhütten zu Recognosciren führen lassen da sie dann in deß Zollers Hauß Jerg Kicken Guet und Hauß daselbst 4. gefangene Costanzische Soldaten / welche gegē Schwedischen außgeweckselt werden sollen neben einem Schwedischen Reütter angetroffen / und weilen sie vermeindt es seye alles feinds Volck haben sie 3. darvon Nidergemacht / den einen Costanzischen Soldaten und Schwedischen Reütther Gefangen herein gebracht / Und dieweilen man gewahr worden das der Feind an der Batterey welche jhme durch das schüssen Ruiniert worden starck gearbeittet / als sind Montag Vormittag den 5. Dito wider etliche schüß hinauß beschehen umb jhnen das Schantzen zuverwehren / ist aber einen alß den andern weg darmit fortgefahren: Nachmittag hat man abermalen starck in jhren

werck

werck hinauß geschossen / entgegen sie herein / un' der andern ist eine Kugel von 25. pf. welche durch 3. Häuser zu Schmiden gegangen zu eim Fenster in St. Stephans Kirchen und Chor hineingefahren und an den scheiben schaden gethan / aber gleich nidergefallen; nicht weniger hat der Feind mit Granaten herein gespielt / und ist eine zwischen gemelter St. Stephans Kirchen und dem Spittal nidergefallen und zersprungen / als eben Ihre Excell: der Herr Oberste alhier mit dem Herren Obersten Crivelli und dem Commitat auff die Batterey beym Thor gehen wollen und unweit darvon gewesen aber niemand verletzt / ein andere ist in deß Stifft krautgarten an Kirchgassen ohne meniglichs schaden gefallen / die 3. in deß Spittals Kirchenkeller in welchen viel Wein gelegen / hat zwar zwey faß durch den schlag rinnend gemacht ist aber kein sonderlicher schaden beschehen / weilen man verhanden gewesen / und die Faß vermacht. In der Nacht hat sich der Feind auff dem See erzeigt und underschidliche schüß gegen den Fischer Schäntzlin gethan / aber ohne schaden / deme dann hinwider geantwortet worden.

Dinstag den 6. Dito ists den gantzen Tag zimlich still gewesen / und hat man in dem Lauffgraben und Batterey bey der Linden disen Tag niemand mehr vom Feind spühren können / der sich daselbst erzeigt / weilen sonderlich durch das schiessen /

sen / so den Abend zuvor von hinen dort hin beschehen / jhre Arbeitt Verderbt worden : In der Nacht sein 30. Mann hinauß in den Laufgraben gefallen / und mit dem Feind Scharmiziert / und sollen von dem Feind in 24. Mann geblieben sein / dann sie sich keines Außfalls besorgt / 3. Gefangene und Verwundte haben sie vom Feind mit herein gebracht / von Unsrigen ist ein Corporal etwas wenig beschädigt / und 2. Mußquetierer Geschossen worden.

Mittwoch den 7. Dito. Morgens umb 8. Uhren ungefahr ist abermalen auß Stucken zimblich gegen einander Gespilt / und ein Mußquetierer im Schäntzlin umb Mittag von dem Feind durch den Kopff geschossen worden und gleich Todt geblieben : Abends und biß halbe Nacht hinein war abermalen ein unauffhörlich schiessen auß dem Schäntzlin / und herein gegen demselbigen / und abermalen ein Mußquetierer im Schäntzlin gegen Tag Erschossen worden.

Donnerstag den 8. dito. hat der Feind ab den Battereyen und sonderlich der bey den Capucineren allwo 5. Stuck gestanden Vormittag zimlich starck herein Gespihlt sonderlich aber sein von halber Zehen biß nach Eilff von den Capucinern 35. Schüß auß halben Carthounen und Schlangen auff die Batterey gegen Bregantzwerts herein gegangen / und hat der Feind selbigem Posto mit schiessen starck Zugesetzt / dieweilen wie man dar-

darfür helt / jhme den Tag zuvor von darauß ein zimblicher Schaden mueß beschehen sein / und weilen durch solch deß Feindes schiessen / die Battery und Schußlöcher oder Schartten daselbst zimlich übel verderbt ist selches die Nacht über wider reparirt und Verbessert worden / sein also obgemelten Vormittag biß nach 11. Uhren in 24. Canonschüß herein beschehen / aber keinen einigen Menschen Gott Lob einiger Schaden widerfahren : In der Nacht waren beede theil mit schiessen abermalen hart aneinander / und selbige mit Kugelwechslen zugebracht.

Freytag den 9. Dito. ist es Vormittag zimlich schiessens halber still gewesen / aber ungefahr umb 11. Uhren hat der Feind ein Brandkugel herein geworffen / welche bey dem Kirchischen Hauß auff die Gassen gefallen / und sehr geborn-nen / die ist aber mit Häuten gleich bedeckt worden und zimblich bald gedämpt / ehe und dise recht gelöscht wurde ist ein andere dergleichen herein geflogen / und in Leonhardt Krämers seligen Kinder Hauß an der Bindergassen gefallen / und obwolen sie underschidliche schläg gehabt / und in einem Gemach welches sie voll dicken Rauchs gemacht / daß man das Feür vor solchem nicht sehen können / gelegen / ist doch solche auch durch handliches wehren der Burger ebenmässig ohne Schaden auch gedämpt worden / ohnlang nach diser hat der Feind wider ein solche herein geworffen

fen /

sen / die ist in deß Herren Obersten Wachtmeister Bach im Marck Quartier und daß Höfflin gefallen/und auch ohne schadē bald gelöscht worden/hernach hat der Feind eine Granaten herein geschickt / die ist gleich ob dem Spittal zersprungen/und im Tach grossen schaden gethan, wehrenden dises sein auch Underschidliche schüß hinauß gegen dem Feind beschehen; auff den Abend ungefahr nach 4. Uhren hat der Feind wider ein Ernst-Kugel herein geworffen / welche ungefahr vom alten Eichbrunen im Marck gefallen / und niemand Beschädiget/nicht weniger hat Er steinene Kuglen/deßgleichen grosse Stein herein geworffen/ deren etlich in das Stifft gefallen/ in der Nacht ungefehr umb 12. Uhren ist abermalen ein Brandkugel gegen dem Brodt Platz werts auff die Gassen gefallen und ohne schaden gedempt worden / ein ander dergleichen hat die Statt nicht gar erreicht / sondern ist bey der Fledermauß in den See gefallen / und die von dem Feind gemachte Mina underem Schäntzlein angezindet worden/weilen man aber Contraminiert hat solche Lufft gewonnen / und jhren effect nicht erlangt / diß war ein raucher Tag.

Samstag den 10. Dito war es biß umb 4. Uhren ungefahr still da hat der Feind Leitern an das Schäntzlin angeworffen/in Hoffnung solches zubesteigen / es haben aber unsere Soldaten darinnen sich dapffer gewehrt/die Leitern umbgestossen

und Feür auff den Feind geben / also das Er wider zuruck gewichen ; solchem nach hat Er mit Stucken starck herein gespielt / Er hat auch zuvor ein Ernstkugel herein geworffen / welche an der Kirchgassen bey der Jesuitter Quartier gefallen / und biß herab zum Gang gewallet / in welcher eine Granat und 21. schläg gewesen / welche biß an 9. angegangen / und aber gedempt worden / bald hernach hat der Feind anfangen Granaten herein werffen / wie dann 3. derselben in die Häuser zu Schmiden / eine in St. Stephans Kirchen / eine bey dem Brunnen am Baumgarten / und die 6. in deß Stifftskrautgarten an Kirchgassen gefallen / welche 4. Erste zimlich grossen schaden in den Häusern gethan / aber kein einigen Menschen beschädiget ; die gantze Nacht darauff hindurch haben beede theil starck auß dem Schäntzlein / und auß dem Lauf-Graben auff einander Geschossen.

Sontag den 11 Dito ist zwar in St. Stephans Kirchen die Morgen Prediat gehalten unnd das Heylige Abendmahl Administrirt worden / ungeacht das Gestern ein Granat in die Kirchen gefallen / weilen man aber gegen Mittag nicht Trauen dörffen / in deme man Geförcht / man möchte auff solche Zeit etwann wider anfangen herein spihlen / ist die Mittag und Vesper Predig in Herren Docter Daniel Hayders Hauß oder Hoff im Paradeiß gehalten worden / und ist disen gantzen Tag über beederseits wenig Geschossen

worden ;

worden; aber die Nacht über sein abermalen un-
derschidliche schüß auß dem Schäntzlein hinauß
und dargegen herein beschehen.

Montag den 12. Dito war es den Vormittag
still / und nach dem die Schwedische wider jhre
Mina reparirt, haben sie dieselbige ungefähr
umb 1. Uhr Nachmittag springen lassen / welche
dann ein Eck am Schäntzlein weggenommen/
und sein 7. Soldatē und 2. Bauren darin geblie-
ben / und der neue Fendrich Schnel beschädiget
worden / Es sein auch disen Nachmittag von
Bregentz 17. kleine und grosse Schiff den See
hinabwartz gefahren / und unfern von der Statt
für über passiert, wohin aber ist unbewust / und
hat man an dem Schäntzlein was die Mina ver-
derbt wider angefangen selbiges zuverbessern/und
zu repariren; sonsten ist disen Tag über / auß
Stucken wenig Geschossen worden / in der Nacht
hat der Feind noch eine Batterey bey der Linden
auffgeworffen / und wie man vermeindt mehr
Stuck daher geführt / und hat man gegen dem
Tag abwarts starck schiessen gehört:

Und weilen man am Morgen Dinstag den 13.
Dito gesehen/daß der Feind wider ein Neue Bat-
terey auff dem Platz gemacht/hat man mit Stu-
cken starck hinauß Geschossen / und solche guten
theils Ruiniert, der Feind aber hat nicht gefeyret/
sondern ebenmässig dapffer herein Gespielt / und
demnach wegen deß starcken schiessens und besor-

gender hereinwerffung mehrerer Granaten unser St. Stephans Kirchen in gefahr / alß hat man zwar am morgen als in festo Purivicationis Mariæ allein ein Sermon gehalten / und die Lytaney gebettet / deßgleichen auch zu Mittag umb 12. Uhr / weilen man aber in sorgen gestanden / es möchte der Feind gegen Abend wider mit schiessen oder werffung der Granaten sich erzeigen so ist daß gewohnliche Gesang und die Vesper in der Barfüsser Kirchen mit vielen nassen Augen verrichtet worden: auff den Abend wurden 4. Krieges Schiff außgerüstet / welche in der Nacht nach Wasserburg gefahren / vermeinend von dem Feind etwann anzutreffen / weilen aber daselbst niemand gefunden / sein sie wider zuruck gefahren; In diser Nacht ist der Herr Ober-Commissarius von Handel / welcher in die 3. Wochen lang auß gewesen / und man vermeindt Er werde einen Succurs mit bringen / allein wider anher kommen; und demnach der Feind an der Batterey auff dem Platz bey der Nacht starck Gearbeytet / sein 7. Canonschüß dorthin beschehen.

Mitwoch den 14. Dito hat man beederseits am Morgen starck mit Stucken gegen einander Gespielt / und ist ein Constabel Nahmens Jerg Hann von Constantz auff der Fledermauß als er eben sein Stuck richten wollen / und auff dem absehen gewesen von aussen hereinwerts Erschossen worden / in dem jhme die Kugel gleich den halben

Kopff

Kopff weggenommen: Es hat auch der Feind viel Stein und steinerne Kuglen herein geworffen / welche aber alle ohne sonder schaden abgangen / sonsten ist dem Feind die in voriger Nacht auffgeworffene Batterey underhalb der Linden abermalen durch starckes Canoniren zu nicht gemacht worden; Nachmittag umb 4. Uhr hat der Feind abermahlen Stein herein geworffen / darunder einer 130. Pf. in das Stifft ohne sondern schaden gefallen / die Nacht über ist es zimlich still gewesen.

Donnerstag den 15. Dito nach dem der Feind in der vergangenen Nacht das jenige / was Ihme vorigen Tag an seiner Batterey Nidergeschossen / wider auffgebauen / ist also seine Arbeit gleich an disem Morgen auch wider ruinirt worden durch starckes schiessen / und hat Er selbige Nacht die Stuck so Er in diser Batterey stehend gehabt hinauffwarts in die obere Schantz in der Kaltenaassen geführet; sonsten ist disen Tag wenig geschossen worden / ausser das abermalen der Feind etliche Stein herein doch ohne schaden geworffen / Abends hat man 12. Schiff mit 180. Mann außgerüst / welche in grosser kälte auf dem See bey Langenargē gehaltē / aber nichts verricht / und ist diser Tag die Insel Mainaw Ubergangen.

Freytag den 16. Dito ists den gantzen Tag still gewesen / und ist man Abends abermalen mit etlichen Schiffen und Volck außgefahren den

Feind zusuechen / und obwolen man gewust wo Er anzutreffen were / hat doch ein Welscher Oberster Leutenannt der über das Schiff das Comando gehabt nicht ans Land wollen fahren lassen / hat vielleicht seiner Haut geforcht / ist also nichts and'rs verricht worden als das die Knecht schier erfroren.

Sambstag den 17. Dito war es den gantzen Tag still / und ist kein schuß weder auß noch ein mit Stucken beschehen.

Sonntag den 18. Dito ist wegen der besorgenden gefahr das Erste mahl in der Barfüsser Kirchen die Ambts oder Morgen Predig verricht und das Heilige Abendmahl daselbst Administrirt worden / es ist auch disen Tag kein einiger schuß vom Feind herein beschehen / sondern still gewesen / also das man dem Gottesdienst wol abwarten können / und sein seither 16. Jenner biß Dito (ausser etliche Persohnen die sonst dise Zeit über Gestorben) 6. Persohnen alhier Tods verblichen welche zusammen 487. Jahr Alt gewesen nehmlich Hanß Kaltschmid von Rickenbach der alt Bleicher genant 84. Jahr.

Die Hoffmeisterin ufm Siechhoff 74. Jahr.
Herr Docter Daniel Heyder 74. Jahr.
Hanß Andreas Hutmacher 81. Jahr.
Mathias Strodel võ Wizismänn 98. Jahr.
Und N. Hauptmann im Spittal 76. Jahr.

Und weilen die Mainaw übergangen sein disen Tag wider 5. Schiff mit Volck von dem Feind nach Bregentz gefahren. Mon-

Montag den 19. Dito sind etliche Canonschüß hinauß beschehen / kein einiger aber ist herein gangen / sondern den gantzen Tag still gewesen: Es ist aber auff solche stille bald anders erfolget.

Dann Dinstag darauff den 20. Dito hat sich der Feind zimlich starck hören lassen / in dem Er disen Tag umb Mittag mit Granaten anfangen herein zuspielen / und ist die erste in Herren Hanß Jacob Sohms Hinder-Hauß gegen der Fledermauß werts / die ander unfern darvon in der Lebzelterin Hauß welche beede am Zimmerwerck grossen schaden gethan / die 3. in den Zwinger auch daselbst gefallen aber ohne schaden / die 4. in deß Stifftskrautgarten an Kirchgassen gefallen welche sich selbst in Boden versteckt / und gantz gebliben / die 5. auff die Gassen unferen von der vordern Färben / von diser hat ein Stuck einen Bauren etwas weing beschädiget / die 6. bey der alten Tauben / darin diser Zeit Herr Doctor Theophilus Mercklin wohnet / sonstẽ Herr Burgermeister Vögelins Erben gehörig / und weilen am Eck daselbsten im Küchelin ein Baur Schilwacht gestanden und nicht gewichen / (welches er wol thun können) hat jhm ein Stuck darvon den Fueß entzwey geschlagen / und darzu ein Loch im Kopf / der ist über 14. Tag hernach Gestorben / die 7. in das nechste Beckenhauß an der altẽ Mädlin Schuel / welche am Tach und Gebäu grossen schadẽ gethan / die 8. vor der Kirchenthür beim Spittal

ohne schaden / die 9. ist auff die Porkirchen in St. Stephans Kirchen gegen dem Spittalwerts und in den Schnecken daselbst kom̃en / und weil sie die weitin nicht gehabt hat sie in springen den Schnecken übel zerschlagen und zertrimmert / die 10. ist in ein Beckehauß bey der Tauben gefallen / welche zwar am Hauß etwas schaden gethan / es ist aber ausser obgemelte zweyen Persohnen Gott lob niemand beschädiget worden / oder Feür aufgangen / und sind dise Granaten zimlich bald auff einander gefolgt / hernach ist es deß schiessens halber zimlich still gewesen / so wolen auch die Nacht hindurch.

Mittwoch den 21. Dito nach 12. Uhren hat der Feind abermalen 7. Granaten herein geworffen / welche an underschidliche Orth / alß auff den Platz zwischen beeden Kirchen in Spital ohne sondern schaden / auff den Platz bey deß Cawazen Hauß wider in den Spital und Marckstall darin 4. Roß gestanden aber ausser einen / die andere nicht beschädigt wordẽ / den Marckstall zertrimmert in die alte Mäd!in Schuel füllin / und in die Wachtstuben am Baumgarten / darvon das Dach abgedeckt worden / und obwolen dort herumb Soldaten gewesen ist doch keinen kein Leid wider fahren / so dann auff die Gassen neben dem Spital und St. Stephans Kirchen / welche am Steinwerck und gesimps wie zu sehen angestossen / gefallen.

Nicht besser ists Donnerstag den 22. Dito

ab-

abgangen / dann umb halber eilffe hat der Feind sich wider hören lassen / und underschidliche Granaten herein gespielt / deren eine auff den Platz zwischen der Hauptwacht und Cawazen Hauß / ein andere wider in Hans Jacobs Sohms Hauß grossen Keller / die 3. vorm Spital / die 4. in den Bleicherladen den es zertrimmert / die 5. hat an dem Kirchenthür gericht gleich wegen deß Spitalsrohr hinüber angestossen und auff die Gassen gefallen / aber keinen schaden gethan / die 6. auff die Batterey bey der Fledermauß / die 7. in deß Spittals Keller / welche ein groß loch in ein Faß geschlagen / darin wenig Wein gewesen / dahero kein sonderlicher schaden beschehen / die 8. in St. Stephans Kirchen gleich vor dem Schnecken gegen der Closterkirchen werts welche etliche stül zerschmertert / und die Fenster eingeschlagē / die 9. wid die Batetrey bey der Fledermauß in der Mercklin Hinderhauß / die 10. abermalen auff die Batterey bey der Fledermauß ungefahr ein Schuech weit / neben die Lauten und daselbest stehendes Stuck bey welchem in 20. Persohnē gestanden / aber niemand beschädiget worden ; und obwolen man vermeint der Feind werde disen Tag fortherhin still / und weiter nichts mehr tentiren hat Er doch nach 4. Uhren Abends auff ein Newes angefangen herein zuspielen / und abermalen Granaten zuwerffen / wie dann eine in den Spittal ins Bindhauß und Hew gefallen / aber Gott lob

keinen schaden gethan/die ander hat sich zur Corn nidergelassen und rev: selbsts im Mist versteckt/ welche gefülten 180. pf. gewogen/ das Pulfer hat 20. Pf. gehabt/ und die lehre Kugel 160. Pf. die ist zur Gedächtnuß zur Cron in Saal gehenckt worden/ die 3. ist zwischen beeden Kirchen ohne schaden gefallen / und die 4. vorm Zwinger in den See: Gegen Nacht haben sich etliche Schiff vom Feind nicht weit von den Pfälen stehen lassen auff welche man Feür geben / darauff sie etwas weiters in den See hinein gewichen / sonst haben die Soldaten im Schäntzlein und die draussen sich mit schiessen zimlich hören lassen / wie dann Zween der Unsrigen Erschossen worden.

In der Nacht ungefahr umb 9. Uhr hat der Feind ein Ernst oder Brandkugel herein geworffen / die ist in den Closter Rebgarten gefallen / und weilen es an keinem so gefahrlichen Orth gewesen / hat man sie eben Brennen lassen / bald darauff sein wider 3. Granaten eine beim Failtrager Laden/ die ander in jhre Exc: Herren Obersten Quartier oder Hoff/ und die 3. auff die Batterey bey der Fledermauß herein kommen / welche alle Gott lob kein schaden gethan.

Freytag den 23. Dito Morgens Früe nach 6. Uhren hat der Feind abermalen 5. Granaten einander nach herein geworffen/ welche an underschidliche Orth ohne sondern schaden / ausser einer die in Hansen Seyfrids Hauß unfern vom

Gredhoff

Gredhoff gefallen / und im Höflin mit zertrümmerung deß Stals zimlichen schaden gethan / hernach hat der Feind eine Eifferne Kugel von 108. Pfundt herein Geschossen welche zu Schmiden in ein Höflein gefallen und niemand beschädiget / den gantzen Tag über ist es wider still gewesen / Abends aber nach 6. Uhren hat der Feind 2. grosse gantz Glüende Eisene Kuglen herein geworffen / deren eine beym Bruñen zu Schmiden / die ander in ein Laden beym Maurerstand nidergefallen / und weilen man gleich zugeloffen / hat man selbige als bald abgekühlt / also kein schaden geschehen.

Sambstag den 24. Dito ist es Vormittag gar still gewesen / aber Nachmittag umb 1. Uhr ists wider mit werffung der Granaten angangen / und hat der Feind bald auff einander 8. herein geschickt / welche alle zimlich nach zusammen gefallen / und keinen sondern schadẽ gethan / diß ist sich aber zuverwundern / nach dem die 5. Granaten in deß alten Bildschnizerlins Hauß aufm Tham bey der Fledermauß darinnen diser Zeit Meister Nicolaus der Schneider wohnt in die Stuben gefallen / darinen 12. Persohnen / darunder ein junges 10. wöchiges Kind auch gewesen / hat sich alles under sich über sich gekehrt / die vorder Wand gantz hinauß geschlagen / und so wol das Kindt als andere mit Bretter und Koht bedeckt / ist doch keinen einigen ausser einem jungen Knaben der

etwas

etwas weniges verletzt worden einigen schaden wider fahren / und nach deme man zu jhnen gegraben / alle Frisch und ohne mangel herfür komen / als nun diß fürüber ists biß umb 1. vhr ungefahr abermalen still gewesen / hernach aber gleich wider 8. Granaten einander nach herein kommen / welche theils am Tachwerck schaden gethan / dahin sie gefallen / auff diß hat der Feind biß 6. Vhr Pausiert, aber nach solcher Zeit 3. Granaten herein geworffen / welche alle ohne schaden gefallen.

In der Nacht umb 10. Vhren sein in 40. Mann darunder auch etliche bewerte Bauren hinauß in deß Feinds Lauffgraben und Batterejen gefallen / und weilen ein Schnee gelegen / haben alle ausser 3. über die Kleider weisse Hembder angezogen damit sie vom Feind desto weniger möchten gesehen werden / anfangen Scharmitziren / und was sie angetroffen Nidergemacht / die vom Feind gemachte Galleria verderbt / zwey Stuck und 1. Mörsel vernagelt / 1. Corporal 1. Gefreyten und 1. Mußquetirer / welche alle 3. Verwunt Gefäncklich herein gebracht / wie viel aber vom Find geblieben weiß man nicht eigentlich / doch sollen deren nicht wenig Todt geblieben und Verwunt worden sein / von den Unsrigen wurde einer Gefangen / und im weissen Hembd nach Bregentz geführt / sonsten haben Unsere Knecht etliche Kannen / Flaschen mit Wein / und anders bekommen.

Und nachdem unser Volck so außgefallen Sonntag den 25. Dito berichtet / wo und an welchen Orth die Mörsel und Stuck stehen / und sie selbige angetroffen / hat man gleich am Morgen ab beyden Battereyen starck dahin Gespielt / der Feind sich aber nicht hören lassen / sondern den gantzen Tag still gewesen / und ist jhme sein Werck auff dem Platz übel Zerschossen und Verderbt worden.

In der Nacht ist ein Schiff darinnen ein Corporal und 8. Musquetierer von hier nacher Hard gefahren / alda sie in einem Hauß einen Capitän Leütenannt der jhnen Verkundtschafft worden / am Bett angetroffen / jhne sambt einem Jungen Gefangen / und alher gebracht / Es hat auch der Feind in diser Nacht das jenig was jhme den Tag von hierauß an seinem Werck zerschossen worden / wider repariert und an dem Orth wo man jhme jngefallen ein Haag von gestäuden in See hinein gemacht.

Montag den 26. Dito ungefahr umb 10. Uhren Vormittag hat der Feind nicht allein steinin Kuglen / sondern auch andere Stein herein geworffen / welche aber keinen schaden gethan / ausser wo sie auff ein Tach gefallen deren wenig gewesen / haben sie ein Loch darein geschlagen / und hat man dapffer hinauß Geschossen: Nachmittag aber hat Er umb 4. Uhren bald auffeinander 7. Granaten herein geschickt / welche kein sondern

schaden

schaden gethan / ausser daß eine den Kibler-Laden an St. Stephans Kirchen zertrümmert: und darnach der Feind wider ein Mina im Schäntzlin und Eck gegen der Linden werts verfertigt / hat Er selbige nach 5. Uhren Springen lassen / welche ohne einigen schaden der Soldaten abgangen / und gleich bald darauff Stein und ein Granaten herein geworffen / welche Granat dem Spittal am Tach / dahin sie gefallen grossen schaden gethan / von diser Zeit an und die Nacht hindurch war es still / und kein Theil gegen dem andern nichts Tentiert, allein hat der Feind mit dem Gestäud oder Haag weiter in den See hinein gesetzt.

Dinstag den 27. Dito. sein zwar etliche Canon schüß hinauß gegangen / der Feind ist aber gantz still gewesen biß Nachmittag umb 4. Uhren / da hat Er sich wider hören lassen und Granaten eingeworffen / Die Erste ist in Caspar Lucassen Hauß an Bindergassen gefallen; welche am Tachwerck und sonsten grossen schaden gethan / Die ander in den Krautgartten hinder der alten Mädlin Schuel / Die 3. auch dorthin ungefahr ein schritt von der vorigen / Die 4. in den Spittal / und die 5. in Zwinger welche sich selbsten versteckt.

Mittwoch den 28. Dito. war es den gantzen Tag still / und hat der Feind an den verschossenen Battereyen nichts Gearbeitet / allein an dem Gestäud

ftäud in See wider etwas weiters hinein gefahren.

Donnerstag den 1. Martij ist aber kein schuß herein beschehen / sondern so wol den Tag über als die Nacht hindurch gantz still gewesen also das mā vermeint es möchten wenig Stuck mehr drauſsen / und abgeführt worden sein.

Freytag den 2. Dito Morgens Frūe hat der Feind einen schuß herein gethan / und ist die Kugel über die Statt gegangen und neben der Bruck in den See gefallen / diser schuß hat so greulich Gekracht dergleichen die gantze Belägerung über keiner gehört worden / und ist diß der letzste Canonschuß von dem Feind gewesen: In der Nacht sein etliche Soldaten hinauß gegen der Zigelhütten gefahren aber vom Feind einander angtroffen.

Sambstag den 3. Dito ist ein Compag; Reütter von undenher auff gegen Bregentz Geritten / auff welche man zwar Feür geben aber niemand beschädiget / sonsten sein auch etliche Canonschūß hinauß in die jenige Häuser geschehen / wo man vermeindt daß Volck darinnen sey.

Sonntag den 4. Dito war es abermalen den gantzen Tag still / und sein gegen Abend 8. Schiff von unden herauff gefahren gegen Bregentz wertz und weilen sie zimlich nahe herbey Gefahren hat man Feür auff sie gegeben.

Montag den 5. Dito ists abermalen gantz still gewesen / in der Nacht sein abermalen etliche Soldaten von hierauß gefahren / vermeinend

von

von dem Feind etwas anzutreffen/seind aber unverricht zuruck kommen.

Dinstag den 6. Dito ists abermalen gantz still / allein hat man gesehen / das viel Wägen von Bregentz herüber werts gefahren / theils auff Reütin zu/theils abwerts/dahero man einen aufbruch vorhofft weilen man auß Stucken nicht mehr herein Geschossen.

Mittwoch den 7. Dito ist es deß Feinds halber aber still / und sein widerumben viel Wägen und Reütter von Bregentz herüber etliche under dem Hoyrberg / etliche auff Reütin zugefahren / in der Nacht sind etliche Soldaten und Bauren hinauß gefahren haben zu Schacken einen Feldwaibel und 2. Knecht angetroffen / und selbige Gefangen herein gebracht.

Donnerstag den 8. Dito ist am Morgen das Volck so zu Bregentz und in der Herrschafft gelgen / auffgebrochen/ und anfangeu starck fort abwerts gegen Ravenspurg zu marchiren , daß hat den gantzen Tag gewehret / umb den Mittag ist das Schloß Bregentz oder Pfannenberg vom Feind angesteck und verbrand worden ; auff das marchirende Vocck sein etliche Canonschüß hinauß beschehen.

Freytag den 9. Dito hat der march abermalen mit Reütter / Fueß-Volck und pagagi den gantzen Tag gewehret / und sein underschidliche schüß auß den Stucken auff sie beschehen /

es sind auch 8. grosse Schiff welche noch zu Bregentz gestanden / mit Volck und anderem auff dem See hinab werts gefahren / und hat der Feind umb den Mittag die Clauß / welche minirt worden / Gesprengt / Nachmittag haben etliche Officier auff dem Gotts-Acker zu Eschach gehalten / und einen Trommenschlager herein biß zu der Linden und Lauffgräben geschickt / und wegen der beederseits Gefangnen zu Parlamentiren Begehrt / da dann Herr Capitæn Leitenannt von Altmannshausen mit einem Trommenschlager hinauß gangen / Entgegen ist ein Schwedischer Capitæn Leütenannt welcher ein Schott vom Gotts-Acker herab zu Ihme kommen / die dann Beederseits mit einander Geredt und einen Trunck gethan / nach solchem sind 5. Gefangene / als der jenig Feldwaibel so verschinen Tagen zu Schachen Gefangen worden / sambt noch 4. gemeinen Knechten gegen Unserem Feldwaibel der bey Einnemung Wangen Gefangen worden / und auch 4. Musquetirer gegen einander außgewechslet worden / und ist under wehrendem Parlamentiren alles still gewesen / und nach solchem mehrerentheils deß restirenden Volcks fort Marchirt, ausserhalb daß etwas wenigs noch zu Eschach und daherumb Ubernacht geblieben. Und weilen man sich hierinnen keiner Gefahr mehr Zubesorgen gehabt weilen daß Volck von Bregentz alles hinweg /

und auch keine Stuck mehr vorhanden gewesen/ Als haben

Sambstag den 10. Dito in 300. Persohnen oder mehr hinauß in die Lauffgräben und Batterenen gemüst und dieselbige Einwerffen und Einfüllen/ da man dann etlich grosse Eisene Kuglen dieschon im Feür gewest/ Schaufflen / Bicke/ Leuthauen und dan vil steinerne grosse Kuglen / welches alles der Feind hinderlassen / gefunden / es sind auch etliche Burger hinauß geloffen umbzusehen wie es in ihren Güettern unser vor der Statt gelegen/ beschaffen / deren aber 4. von den Feinden so noch herumb Gestraifft gefangen/ und nach Ravenspurg mitgeführt worden / welche sich umb etwas Ranzioniren müessen sie haben auch 2. hiesige Soldaten erdapt/ und mitgenommen / sonsten hat man hin und wider auff dem Spittalhof und andern Orten eine grosse Anzall Todt Vich gefunden : Disen Tag hat man die Uhren wider gericht / gehen und schlagen lassen ; Darauff

Sonntag den 11. Dito. in der Barfüeßer Kirchen ein Dancksagungs Predig neben einem Danckgebett gehalten worden/ daß der Allmächtige Gott uns so gnädig Beschützt und den Feind abgetriben hat/ auch niemand von den Unsrigen weder an Leib noch Leben / Guet noch Blueth Beschädiget worden / dann diß ein grosses das wehrender gantzer Belägerung allein in 24.

Sol-

Soldaten / 6. Bauren / und 2. frembde Weiber umbkommen / und kein Burger im geringsten am Leib Verletzt worden, umb 9. Uhren hat man in dem Stifft / so wol auch in St. Stephans Kirchen mit allen Gloggen anfangen zusamen Leütten / darauff sind alle alhie stehende Stuck 3. mal loß Gebrannt / und zu Mittag und Vesper wider jedes mals die Dancksagung nebē der Danck-Predig und Gesang verrichtet worden / der Barmhertzige GOtt Behüette uns und Unsere Nachkommen vor dergleichen und alle anderen gefahren und Beschwerligkeiten / und wende alles Ubel von uns Gnädiglich ab.

Dises ist also die gantze Beschreibung Löbl. der Heyl. Röm: Reichs-Statt Lindaw Belägerung / und was sich von Tag zu Tag zugetragen hat / welches alles Fideliter von dem Herrn Doct: Jacob Heydern Seel. / etc. Syndico daselbsten als der es gesehen und darbey gewesen Notirt, und mir von gueter Hand Communiciert worden.

NB. Den 17. Febr. wurde Herr Hieronymus Furtenbach von E. E. Raht nacher Memmingen an den Herren Obersten Johann von Winterschaid umb ablösung der Schwedischen Salvaguardia geschickt / und weilen Er noch ein kleines Becherlein in der Plünderung verhalten / so hat Er solches undern Nahmen ge-

meiner Statt dem Herren Obersten Verehrt/ welches Er mit sonderer Freundligkeit angenommen/ und sich aller Gnaden Anerbotten.

Demnach Memmingen und Nördlingen von Chur-Bayeren durch gütliche Handlung den Schwedischen übergeben / zu einem Commandanten Sigismundus Prisembski ein Polack Oberste über ein Regiment zu Fueß/ sambt einer Compag: zu Pferdt under dem Ritmeister Eberstein nacher Memmingen gelegt worden/ hat gemelter Oberste Prisembski einen Reütter von dem Duglasischen Regiment Anthonium Vacht zur Salvaguardia alhero Ordiniert.

In dem Monat Aprilis wurden abermahlen von hiesiger Statt etliche Herren zu erstgedachtem Herren Obersten Prisembski, Herren Georg Schnolzki, und Herren Theodosio Müllern Schwedischen Cassier nacher Memmingen abgeordnet. Umb dise Zeit haben die Schwedische den Landtvögtischen Zoll Einziehen lassen.

In dem Monat Junio hatte man einen Schwedischen Serganten, 2. Corporal, und 2. gemeine Soldaten zur Salvaguardia.

Den 21. Augusti sein abermals 2. Herren an den Herren General Enckenfort nach Isnj geschickt worden.

Und weilen Herr Oberste Caspar Schoch mit

mit seinem Regiment unversehens zu Ißnj eingefallen / und die Bleiche Plündern lassen; alß ist deßwegen alhier eine solche grosse Forcht entstanden / daß beede Herren Burgermeister / Herr Stattschreiber und die Herren Geistliche nebenst letstgedachter Salvgauardia auff Memmingen gewichen / und etlich Tag sich alda auffgehalten / hingegen aber den Last allein Herren Johan Langen Statt-Amman und Herren Hieronimus Furtenbach Auffgebürdet; welche Beschlossen sich bey dem Herren Obersten Caspar zu insinuiren, und selbigem durch letstern Herren nebenst Herren Michael Mauchern Catholischen Pfarrern auffwarten zulassen, welches dann auch sehr wol abgeloffen / und guete Audienz erlanget haben. Hiesige Statt hat dises Regiment in wehrendem jhrem Quartier dergestalten mit Brodt / Korn / und Haber versehen / daß sie deßwegen niemalhs Beunruhiget worden.

Den 8. Sept. wurden von Gemeiner Statt 2. Herren nacher Lindaw zu dem Herren Ober-Commissario Ferdinand von Handel Abgeordnet / der liesse sie biß zur richtigket seiner prætension in Arrest nemmen.

Dieweilen den 20. Dito die Statt Memmingen von Chur-Bayerischen Völckern hat angefangen Belägert werden / alß hat man ebenmässig 2. Herren von hier nacher Buxheimb an

den Herren Commissarium von Sigershofen wegen Proviant, Arbeiter/und Fuhren geschickt.

Den 28. Dito aber widerumben nacher Lindaw zu dem Herren Comandanten Grafen von Wolffegg/ ꝛc. und Ober-Commissario von Handel/und umb abwendung deß Enckenfortischen und Rueblåndischen Regimenter gebetē.

Den 5. Octobris ist von dem General Feldzeügmeister von Enckenfort ein Reformierter Leütenannt zur Salvaguardia alhero verordnet / hingegen die andere Abgefordert worden.

Den 7. Dito sein dise 2. Regimenter über Isni auff Mutmißhofen / von dar aber auff Hartt nahe bey Memmingen marchiert, von hier hat man jhnen mit einen Fürspahn verhülflich sein miessen.

Den 23. Novembris hat die Statt Memmingen (nach deme sie von 20, Septembris S. N. biß 23. Novembris Belägert gewesen) sich durch accordo den Bayerischen Ergeben.

In wehrender diser Belägerung mueste hiesige Statt etliche Persohnen und Pferdt hinunder in das Lager nacher Buxheimb schicken/ und dann Wochentlich offtgemelten General Enckenfort einen Wagen (den die Burger den Freßwagen nenneten) mit allerhand zur Kuchen dienende Sachen so jedesmahl fl. 100. kostete lifern: Ingleichem dessen Hoff Furirer/ Stallmeister / Adjutant Trommelschlager und der

In deß Herren Doct: Christoph Schorers Memmingischen Chronic ist die Belägerung gantz umbständtlich Beschrieben/ ꝛc.

dergleichen Leüth viel zu underhalten erforderten.

Den 3. Decembris sein oben gedachte 2. Regimenter under dem Commando Herren Obersten Wachtmeisters Daniel Müllers alhero gelangt und biß den 8. Dito mit grosser beschwehrnuß der guten Burger / verblieben.

Zugleich ist Herr Haubtman Caspar Neümann vom Nersischen Regiment alhero kommen / und Ordinaz gebracht / das Er mit seiner underhabenden Compag: alhir und zu Jsnj Logiren solle; darauff Er mit etwas Volcks sich Einquartierte / das übrige aber gegen Jsnj Commandirte.

Den 1. Jenner Anno 1648. wurden abermalen 2. Herren von Gemeiner Statt an den Herren Commissarium Gottfrid Schweickhart nacher Memmingen Abgeordent. Anno 1648.

Den 17. Dito stellete sich deß Herren Rittmeisters Johann Gebharts la Perle gantze Compag: von la Pierischen Regiment alhier ein / und obwolen zwar den 19. Dito Ordre kommen das sie wieder marchiren solle / ist sie doch erst den 8. Febr. Abgezogen.

Den 8. Febr. in der Nacht kame ein Quartiermeister von der Klenkischen Compag: und begehrte daß Nachtquartier / weilen aber die Ordre nicht alhero gelautet / hat man jhme solches abgeschlagen.

Freytags den 21. Dito ist oberwehnte Haubt-

mann Neümann von hier wider Auffgebrochen: war ein sehr Freundtlicher gueter Herr.

Dinstags den 3. Martij hat Herr General Wachtmeister Johann von Winterscheid Commandant in Memmingen einen Corporal Caspar Rüegern mit 6. Musquetierrern alher geschickt.

Weilen es diser Zeit wegen der Streiffenden Partheyen sehr Unsicher war / muste man sich Continuirlich umb Salvaguardia bewerben.

Den 25. Aprilis hat man 2. Herren zu dem Oberstē Volckman nacher Uberlingen geschickt / und umb abhelffung etlicher Beschwerden bitten lassen.

Den 4. Maij ist ein Leütenannt mit einer abcopirten Ordinanz von Herzen General von Gronsfeld mit 2. Rittmeister / 2. Leutnannt / 2. Wachtmeister / 3. Corporalen / und 46. Reuthern alhero kommen / und das Nachtquartier begehrt ; weilen aber entschwissen von dem Herren Genral Wachtmeistern noch ein Corporal und gemeiner Knecht zu Fuß bey der Nacht in der stille in die Statt gebracht worden / als hat man sich mit jhnen Verglichen / und einen Leütenannt nebenst 8. gemeinen Reüttern zur Salvaguardia alhier gelassen.

Darauff die gegen Ysnj marchirende allerdings von den Nachtigallischen erdapt / und ein Rittmeister darvon Erschossen worden.

Den

Den 11. Dito Sandte Herr General von Winterscheid abermahlen einen Feldwaibel und noch 9. gemeine Knecht hieher.

Indessen hat eine Partey von 150. Pferdten in der obern Vorstadt Quartier genommen/ denen man Brodt / Bier/ und Futter hin auß geschafft.

Den 26. Augusti muesten sich die Herren Abgeordente wegen Gemeiner Statt gegen dem General von Winterscheid umb fl. 300. Verschrieben.

Dise beschwerliche Reissen zu den Generalen und Commissariis hat mein lieber Vatter Herr Hieronymuß Furtenbach alle Verrichten helffen / und etlich und dreissig mahl mit nicht geringer Leib und Lebens gefahr (allein Gemeiner Statt zum besten) sich wagen miessen.

Den 24. Octobris ist die fröliche Bottschafft einkommen/ daß ein allgemainer Ewiger Reichs-Frid zu Münster und Ossnabrugg Geschlossen und Underschriben worden : Derowegen allgemach die Salvaguardien von hier abgefordert worden.

Den 17. Jenner Anno 1649. hat sich Herr Oberste Leütenannt Johann Bayr vom Goldsteinnischen Regiment alher / selbigen Abend aber noch nacher Urlau begeben. Anno 1649.

Darauff den 22. Dito. sein Quartier enderte/ und solches in die Obere Vorstatt Bezoge.

Weilen

Weilen dann in diser Zeit das Königs-Marckische Regiment unsern von hier Marchierte/haben Jhne darvon Herr Oberste Leütenannt Sigil, dessen Brueder Herr Rittmeister sambt seiner Gemahlin / und 2. Jungfrawen von Augspurg / ein Major, Herr Rittmeister Gœsau, und Herr Rittmeister Kolb Besucht/ 2. Tag lang sich bey jhme in seinem Quartier Auffgehalten / und sich sehr Frölich miteinandern Erzeigt.

In der Statt lagen Bayerische/ in der Vorstatt aber Schwedische Soldaten / die Verstunden sich gar wol miteinander.

Den 7. Febr. zoge Herr Haubtmann Achner mit seiner Compag: Bayerisch Volck zu Fueß von hier ab. Darauff gleich der Herr Oberste Leütenannt Baijr sich in die Statt Einquartierte.

Den 8. Martij ist deß Reformierten Cornets von Wigant Diener ein Polack/von einem andern seiner Diener in Herrn Michael Stucklins Behausung erstochen worden.

Erst den 22. und 23. Martij Anno 1650. hat man obengedachten Herrn Obersten Leütenannt nebenst seinem gantzen Regiment Abgedanckt.

In wehrender diser Zeit Verheyrathete Er sich mit deß Herrn Obersten Jordans Fraw Gemahlin Schwester einer von Knobelsdorf, hielte

zu Biberach das Beylager / hernach aber alhier eine ansehenliche Gastung.

Den 15. Junij an St. Viti Tag wurde wegen deß lieben Hertzverlangenden Geschlossenen Fridens ein Danckfest in unserer Evangelischen Kirchen gehalten / und nach Vollbrachtem Gottesdienst jeden Burger / zu einem Ewigen Andencken / ein Maaß Wein von gemeiner Statt Verehrt / und Außgeschenckt.

Den 17. Junij ist Herr Haubtmañ Stenlo ein Gebohrner Schweed vom Duglasischem Regiment alhero kommen / und sich Einquartiert: Den 19. Augusti aber mit seinem Secretario Johann Spitzbartt von hier hintweg gezogen / und also die Statt und das gantze Teütschland völlig von dem schwehren Langwirigen 30. Jährigen Krieg / Einquartierungen / Plünderungen / Jammer und Elend durch Gottes gnädige Hilff Befreyet und Erlöset worden; Darfür dem Höchstgüetigen GOtt Ewiges Lob / Ehr / Preiß und Danck gesagt.

Der Ewigreiche Gott woll' unß bey unserm Leben
Ein jmmer frölich Hertz / und Edlen Friden geben /
Und unß in seiner Gnad erhaltē fort und fort /
Und unß auß aller Noht erlösen hier und dort.

ENDE diser Kurtzverfasten Chronic, wirdt von dem Großgünstigen Wolgeneigten Leser ein Belieben Gespühret / Folget bald ein mehrers / etc.

ENDE.

Errata

In Beschreibung der Statt Leütkirch.

Pag. 3. Lin. 6. Lege Schwäbischen. pag. 5. l. 8. leg. 78. l. 13. leg. einer. pag. 8. l. 1. welche. denn. l. 2. leg. darein. pag. 10. Anno. deñ. pag. 11. l. 18. leg. der. pag. 12. l. 22. Anno denn. pag. 18. l. 17. leg. Catechismus. pag. 19. l. 13. Año. denn. pag. 20. l. 11. leg. Exercitio. l. 16. Ann. denn. pag. 28. l. 7. leg. Vitriols.

In der Chronic.

Pag. 7. l. 27. leg. zuwider. pag. 8. l. 5. leg. Sechser. l. 13. leg. fürsehung. l. 16. leg. versehen. l. 22. leg. was. leg. 2. pag. 9. l. 19. leg. abwolen. l. 20. leg. vor disem. l. 22. leg. Depectiert. pag. 11. l. 11. leg. der. pag. 17. fine lin. Ultim. sein folgende Wort alle Zurrucken übersehen worden. Naher Hauß begeben: Darauff Donnerstag den 15. Octobr. Raht gehalten und den etc. pag. 21. l. 23. leg. alher. pag. 22. l. 19. Fr. denn. pag. 36. l. 3. leg. Anhaltischen. l. 9. leg. Contribution. pag. 50. l. 15. leg. Amadeum. l. 25. leg. für sachen Suma. pag. 51. l. 6. leg. Kriegs-Rahts. pag. 53. l. 21. leg. Heagelbach. l. 27. leg. verbraucht. pag. 73. l. 13. leg. Perdon. pag. 72. leg. Comissario. pag. 73. l. 13. leg. darauff. pag. 77. l. 20. leg. Rest. pag. 87.

87. l. 6. leg. für darumb. den Raub. pag. 92. l. 1. leg. mäniglich. pag. 93. l. 18. leg. möglich. pag. 94. l. 9. leg. für Mittel. Mayestät. l. 19. leg. für ist. in. pag. 95. l. 27. leg. gleich andere Völcker. pag. 98. l. 28. leg. Stuettgartt. pag. 99. l. 13. für ein. Gewalt. pag. 102. l. 3. leg. für Stro. Stör. l. 4. für Stauch / Rauch. pag. 103. in den Versen, leg. für richten. vileichten. l. 18. leg. 1638. l. 27. leg. Convents. pag. 107. l. 8. leg. Gegenbauren. pag. 108. in Margine leg. 1644. pag. 126. l. 12. leg. Recognosciert. leg. für Unsere / unsern. lin. 18. leg. am haitern Himmel. l. 27. leg. nemmen mögen. pag. 128. lin. 1. leg. 13. l. 5. leg. 15. l. 6. leg. Kaltengassen. l. 20. leg. Brustwehr. pag. 130. l. 12. leg. für Dinstag / disen Tag. pag. 131. l. 7. leg. 5. lin. 9. leg. 1½. pag. 140. l. 17. leg. Gebronen. Etlich mahl in den Monatten leg. Martij, Junij. Augusti, &c. Andere gemeine Truckfehler noch mehr / und Zuvilsetzung oder Außlassung der Buechstaben / weist der Großgünstige Leser selbsten Zucorigieren / und dem Verstand nach Zulesen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

8 .J.K.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Furtenbach, Gabriel

Oberländische Jammer und Straff-Chronic oder Historische Beschreibung, darinnen die jenige denckwürdige ... Kriegssachen ... von Anno 1616 biß zu Ende deß Friedens-Schlußes ... begriffen

Wangen 1669

Germ.sp. 151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019145-0
VD17 12:185835H